



Einladung

Stadt Erlangen

Sozialbeirat, Sozial- und Gesundheitsausschuss

1. Sitzung • Dienstag, 25.01.2011 • 16:00 Uhr • Kleiner Sitzungssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

**Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)**

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Mündliche Vorstellung des Projekts "Mutwerk Courage erLANGEN" und des Sonderfonds "Gegen Armut und Obdachlosigkeit in Erlangen" durch Herrn Pfarrer Johannes Mann, evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Erlangen
- 1.2. Eilverfügung des Oberbürgermeisters 50/034/2011
hier: Kurzfristiger Software-Umstieg von Prosoz-S auf Open-Prosoz
2. Sachstandsbericht zur SGB II-Umsetzung in der Stadt Erlangen 50/033/2011
3. Sachstandsbericht zur Umsetzung der neuen Teilhabeleistungen nach SGB II in Erlangen 501/003/2011
4. Weitergeltung der Mietobergrenzen in Erlangen 501/002/2011
hier: Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 054/2010 vom 12.5.2010
5. Haushalt 2011 50/036/2011
- 5.1. Maßnahmenvorschläge von Rödl + Partner 112/024/2010
- 5.2. Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2011 des Amtes für Soziales, Arbeit und Wohnen 50/035/2011
6. Einsatz von Stiftungsmitteln im Verantwortungsbereich Amt 50 502/002/2011
7. Anfragen

Hinweis:

Es wird darum gebeten, die bereits verteilten Haushaltsunterlagen

- **Haushaltsentwurf 2011**
- **den Band Arbeitsprogramme 2011**
- **die aufbereiteten Antragsunterlagen zum Haushalt 2011**
- **die Verwaltungsvorlagen zum Stellenplan 2011**
- **sowie die Abstimmungsvorlage der Maßnahmenvorschläge von Rödl und Partner**

zur Sitzung mitzubringen.

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 18. Januar 2011

STADT ERLANGEN

gez. Dr. Siegfried Balleis

Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/50/VOA - 86 2249

Verantwortliche/r:
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:
50/034/2011

Eilverfügung des Oberbürgermeisters

hier: Kurzfristiger Software-Umstieg von Prosoz-S auf Open-Prosoz

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
-----------------------	---------------	---------------	--------------------	-------------------

Sozialbeirat	25.01.2011	öffentlich	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	25.01.2011	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die in der Anlage beigefügt Eilverfügung des Oberbürgermeisters wird zur Kenntnis gegeben.

II. Sachbericht

Anlagen: 1. Eilverfügung

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Referat / Amt: V/50	Bearbeitet von: Herr Vierheilig	Tel.Nr: 2249	Datum: 05.01.2011
------------------------	------------------------------------	-----------------	----------------------

Finanzielle Konsequenzen

Knapp 100.000 €, komplett im Amtsbudget abgedeckt

I. **Eilverfügung des Oberbürgermeisters gemäß Art. 37 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO)**

Der kurzfristige Software-Umstieg von Prosoz-S auf Open-Prosoz noch im 1. Quartal 2011 wird wegen der besonderen Eilbedürftigkeit und Dringlichkeit gebilligt.

Der Oberbürgermeister:
gez. Dr. Balleis

Referat:
gez. Dr. Preuß

Die antragstellende Dienststelle hat sich bereits um die Beteiligung der Fraktionen mit folgendem Ergebnis bemüht:

CSU-Fraktion: Zustimmung

SPD-Fraktion: Zustimmung

Fraktion Grüne Liste: Zustimmung

FDP-Fraktion: Zustimmung

ÖDP/FWG: Zustimmung

Fraktion Erlanger Linke: Zustimmung

II. **Kopie als Mitteilung zur Kenntnis in der nächsten Sitzung des**

SGA am 25.01.2011

III. Sachbericht

Die EDV-technischen Ansprüche an die Leistungsfähigkeit der Software im SGB II-Bereich steigen durch zusätzliche Anforderungen des Gesetzgebers permanent. Die meisten Prosoz-Nutzer unter den 69 Optionskommunen haben deshalb längst den Umstieg von Prosoz-S (derzeit in Erlangen im Gebrauch, in 2004 auf SGB II-Niveau ergänztes, altes Sozialhilfeprogramm aus BSHG-Zeiten) auf Open-Prosoz (speziell entwickeltes SGB II-Programm auf Datenbankbasis, weshalb wesentlich umfangreichere und vielfältigere Auswertungen ermöglicht werden) vorgenommen.

Ein Umstieg von Prosoz-S auf Open-Prosoz würde uns aber nicht nur ein leistungsfähigeres EDV-System bringen, bei dem viele jetzt noch erforderlichen händischen Auswertungen oder gesondert zu führende Excel-Listen vom datenbankgestützten EDV-System erledigt werden. Dieser Umstieg ist auch in absehbarer Zeit unvermeidbar, weil nach Angaben des Herstellers die Pflege und Aktualisierung des veralteten Prosoz-S nur noch eine begrenzte Zeit erfolgen wird. Der Umstieg ist folglich nur eine Frage der Zeit.

Diese Entscheidung konnte bisher deshalb nicht in Angriff genommen werden, weil die Zulassung der Stadt Erlangen als eigenverantwortliche Optionskommune gesetzlich vorerst nur bis zum 31.12.2010 festgeschrieben und gesichert war. Die Entscheidung des Gesetzgebers über die Änderung des Grundgesetzes (Art. 91e GG neu) und des SGB II, durch die die unbefristete Zulassung als Optionskommune ermöglicht wurde, erfolgte erst im August 2010. Die konkrete, unbefristete Zulassung der Stadt Erlangen als zkT erfolgte durch eine Bundesverordnung, die erst am 09.12.2010 im Bundesgesetzblatt bekannt gemacht wurde. Erst ab diesem Zeitpunkt war es verantwortbar, die Frage der zukünftigen EDV-Ausstattung ernsthaft in Angriff zu nehmen.

Dies wurde auch unverzüglich getan. Bei einem Gespräch mit einem leitenden Vertreter der Herstellerfirma am 29.12.2010 in Erlangen wurde uns erstmals die Bereitschaft des Herstellers erklärt, die Umstellungsarbeiten vorzunehmen – allerdings nur sehr kurzfristig, beginnend noch im Januar 2011. Andernfalls sei der nötige Software-Umstieg nicht vor 2014 machbar, weil ab April 2011 die 41 neuen Optionskommunen feststehen, die Herstellerfirmen sich ab diesem Zeitpunkt auf die Software-Versorgung dieser 41 neuen Optionskommunen konzentrieren müssten und deshalb für Projekte der 69 Altopstierer für längere Zeit keine Kapazitäten verfügbar seien. Es stellt sich für Erlangen also nur die Alternative, entweder kurzfristig im 1. Quartal 2011 die Umstellung anzugehen oder bis 2014 zu warten und so lange mit dem veralteten Programm weiterzuarbeiten, obwohl dies den aktuellen Anforderungen nicht gewachsen ist.

Nach dem vorläufigen Zeitplan soll die Umstellung am 17.01.2011 beginnen und etwa im Lauf des Mai 2011 abgeschlossen sein. Sie soll zweckmäßigerweise nicht nur den SGB II-Bereich (Sozialamt und GGFA mit bis zu 49 gleichzeitig nutzenden Arbeitsplätzen) umfassen, sondern auch den, mit dem gleichen Programm arbeitenden SGB XII-Bereich (Abteilung 502 mit bis zu 6 gleichzeitig nutzenden Arbeitsplätzen).

Eine Ausschreibung ist nicht erforderlich, da es sich nicht um die Neuanschaffung eines neuen Programms, sondern um ein Upgrade der bestehenden Software auf anderer technologischer (datenbankgestützt) Grundlage handelt. Außerdem werden auch die ausschreibungsrelevanten Schwellenwerte nicht erreicht, falls diese Auslegung in Zweifel gezogen werden sollte.

Der entstehende Kostenaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

- 850 € einmalig je Arbeitsplatz für die Umstellung der 55 lizenzierten Arbeitsplätze = 46.750 €
- ca. 44 Arbeitstage á 1.200 € plus Fahrtkosten für Personal der Herstellerfirma zur Umstellung, Datenmigration und Schulung des Personals in Erlangen = 52.800 €

- künftige Lizenzgebühren von 52 € monatlich für jeden dieser 55 Arbeitsplätze; diese Summe ist jedoch kein Umstellungsaufwand, sondern spätere Betriebskosten für Nutzung und Pflege des Programms, welche auch bereits bisher beim jetzt genutzten Prosoz-S anfallen.

Der Schwellenwert für eine europaweite Ausschreibung von 200.000 € wird also bei weitem unterschritten.

Die Kostentragung erfolgt im SGB II-Bereich (49 von 55 Arbeitsplätzen entspricht ca. 89.000 €) zu 87,4 % aus den Hartz IV-Verwaltungskosten des Bundes und zu 12,6 % aus dem kommunalen Verwaltungsanteil der Stadt. Der Kostenanteil für den SGB XII-Bereich (6 von 55 Arbeitsplätzen) beläuft sich auf ca. 10.900 € und wird voll aus dem vorhandenen Amtsbudget gedeckt.

Die zugrunde liegende Problematik wurde – soweit dies in der aktuellen Ferienzeit möglich war – mit RPA, Amt 30 und eGov besprochen. Eine Besprechung mit KommunalBIT war wegen des Urlaubs der leitenden KommunalBIT-Mitarbeiter noch nicht möglich. Da Erlangen die einzige Optionskommune im Großraum ist, ist eine Gefährdung des KommunalBIT-Auftrags zur Realisierung von Effizienzgewinnen durch einheitlichen Software-Einsatz im Großraum im vorliegenden Fall nicht denkbar. Als einzige Optionskommune braucht Erlangen in jedem Fall immer eine individuelle Lösung, sodass KommunalBIT hier auf seine Dienstleistungsfunktion beschränkt ist.

Allerdings ist KommunalBIT gefragt, wenn es um die technische Gestaltung der Umsetzung geht, sowie um die finanzielle Abwicklung des Umstiegs und des späteren dauerhaften Betriebs. Diese Fragen müssen aber nicht notwendigerweise von Anfang an bei der Grundsatzentscheidung des Software-Umstiegs geklärt sein. Eine Kontaktaufnahme ist aber unmittelbar nach Urlaubsrückkehr der verantwortlichen KommunalBIT-Mitarbeiter ab dem 10.01.2011 geplant.

Die Grundsatzentscheidung zum Umstieg von Prosoz-S auf Open-Prosoz noch im 1. Quartal 2011 (in Absprache mit der GGFA) ist jedoch dringlich und sofort zu treffen, weil die Umstellung bereits zum 17.01.2011 beginnen muss, wenn nicht riskiert werden soll, dass der dringend notwendige Umstieg für die nächsten 4 Jahre ausgeschlossen ist.

Damit würde im Übrigen auch einer inhaltlichen Empfehlung von Rödl & Partner gefolgt.

IV.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/VOA - 86 2249

Verantwortliche/r:
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:
50/033/2011

Sachstandsbericht zur SGB II-Umsetzung in der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	25.01.2011	öffentlich	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	25.01.2011	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Sachstandsberichte von Sozialamt und GGFA werden zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

1. Zahlenentwicklung

Auch in 2010 setzte sich bei der Zahlenentwicklung der positive Trend weiter fort. Im Vergleich von Dezember 2009 zu Dezember 2010 konnte die Anzahl der von Hartz IV abhängigen Menschen in Erlangen (Bedarfsgemeinschaften, Alg II-Empfänger und Sozialgeldempfänger) um ca. 4,5 % und die Anzahl der arbeitslos gemeldeten SGB II-Empfänger um ca. 5,4 % verringert werden. Eine ausführlichere Betrachtung der Zahlen des vergangenen Jahres ist für die Februar-Sitzung des SGA geplant.

2. Unbefristete Zulassung als Optionskommune

Durch den erfreulichen Meinungswandel in Bund und Ländern, der schließlich die Einfügung des neuen Artikel 91e in das Grundgesetz brachte, ist das bisherige Optionsmodell nunmehr eine reguläre und dauerhafte Verwaltungsorganisation bei der Umsetzung des SGB II. Seit 01.01.2011 ist die Optionskommune Stadt Erlangen nunmehr unbefristet als kommunaler Träger zum SGB II-Vollzug zugelassen. Die entsprechende Bundesverordnung wurde am 08.12.2010 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht (siehe Anlage).

Durch Gebietsreformen in Sachsen und Sachsen-Anhalt sind aus den bisher 69 nunmehr 67 aktuelle und unbefristete Optionskommunen geworden. Das Verfahren zur Neuzulassung von bis zu 41 weiteren Optionskommunen zum 01.01.2012 läuft derzeit noch. Nach entsprechenden Beschlussfassungen in ihren Räten mit 2/3-Mehrheit haben zahlreiche Städte und Landkreise bis zum Jahreswechsel bei ihrem zuständigen Landesministerium einen Zulassungsantrag gestellt (aus Bayern u. a. auch die kreisfreien Städte Ingolstadt, Würzburg, Kaufbeuren und Rosenheim sowie weitere Landkreise). Bis zum 31.03.2011 werden die Landesministerien eine verbindliche Reihenfolge über ihre jeweiligen Optionskandidaten festlegen, die der Bund bei der endgültigen Zulassung nur noch nach formalen Kriterien prüfen wird. Die Verteilung der jeweiligen Länderkontingente erfolgt in Absprache zwischen den Ländern – für Bayern wird mit einer Anzahl von 6 bis 7 neuen Optionskommunen gerechnet.

3. Haushaltsbegleitgesetz

Im Bundesgesetzblatt vom 14.12.2010 ist das Haushaltsbegleitgesetz 2011 veröffentlicht und damit wirksam geworden. Darin sind erhebliche Einsparungen zugunsten des Bundeshaushalts enthalten, die in der öffentlichen Diskussion weithin als überwiegend einseitige Belastung von sozial Schwächeren kritisiert wurden. Für Wohngeldempfänger wird darin der erst zum 01.01.2009 neu eingeführte Heizkostenzuschuss wieder gestrichen. Für Hartz IV-Empfänger wird kein Rentenversicherungsbeitrag mehr entrichtet, der befristete Zuschlag nach § 24 SGB II für frühere ALG I-Empfänger entfällt und das Elterngeld wird auf SGB II-Leistungen angerechnet, es sei denn vor Geburt des Kindes wurde Erwerbseinkommen erzielt.

4. Gesetzliche Neuregelung der Regelsätze

Das Gesetz zur Ermittlung der Regelbedarfe im SGB II und SGB XII und zur Änderung des SGB II, mit dem u. a. das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 09.02.2010 (Verfassungswidrigkeit der bisherigen Regelsatzermittlung) umgesetzt werden sollte, wurde zwar Anfang Dezember vom Deutschen Bundestag mehrheitlich beschlossen – hat jedoch in der Sitzung des Bundesrats am 17.12.2010 nicht die erforderliche Mehrheit gefunden. Seitdem wird das Gesetz im Vermittlungsausschuss beraten, ohne dass bisher eine Einigung erzielt wurde.

Gegenstand dieses Gesetzes sind erneut umfangreiche inhaltliche und redaktionelle Änderungen des SGBII, die wiederum mit nicht unerheblichen finanziellen Mehrbelastungen für die Kommunen verbunden sein werden (der Bund selbst spricht von einer kommunalen Mehrbelastung in Höhe von 200 – 300 Mio. € jährlich):

- Die Forderung des Bundesverfassungsgerichts nach transparenter Neuberechnung der Regelsätze bis zum 31.12.2010 wird dabei durch ein neues, umfangreiches Regelsatzermittlungsgesetz erfüllt (anstelle der bisher geltenden Regelsatzverordnung). Das Ergebnis (Anhebung des Eckregelsatzes um 5 € auf dann 364 €, Bestandsschutz und damit gleichbleibende Höhe der Regelsätze für Kinder, Einführung einer zusätzlichen Regelsatzstufe 3 für weitere erwachsene Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft) ist jedoch politisch umstritten und zentrales Thema der derzeit laufenden Gespräche im Vermittlungsausschuss.
- Wie erst später bekannt wurde, enthält die komplizierte Regelsatzermittlung (möglicherweise versehentlich) eine spürbare Kostenumschichtung vom Bund auf die Kommunalhaushalte: Nach bisheriger Rechtslage und auch nach ständiger Rechtsprechung von Verwaltungs- und Sozialgerichten waren die Kosten der Warmwasserbereitung in Küche und Bad immer Bestandteil des Regelsatzes. Da diese Kosten jedoch üblicherweise von den Vermietern gemeinsam mit den Heizungskosten abgerechnet wurden, waren diese Kosten aus den Unterkunft- und Heizungskosten, die von den Kommunen zu tragen sind, wieder herauszurechnen. Im neuen Regelsatzermittlungsgesetz werden jedoch sämtliche Warmwasserkosten komplett den Unterkunftskosten zugeschlagen. Die von den Kommunen aufzubringenden Kosten der Unterkunft würden damit insgesamt um ca. 1 – 2 % ansteigen. Es ist derzeit offen, ob es hier noch zu einer entsprechenden Korrektur kommt oder nicht.
- Einführung eines sog. Bildungs- und Teilhabepaketes für Kinder (siehe hierzu gesonderten Tagesordnungspunkt)
- Um stärkere Anreize für Aufstocker zu setzen, mehr Stunden und damit vollzeitnäher zu arbeiten, werden die Erwerbstätigenfreibeträge neu geregelt. Danach bleiben die ersten 100 € Hinzuverdienst (wie bisher) als Freibetrag bestehen. Zwischen 100 € und 1.000 € Hinzuverdienst (bisher 800 €) dürfen ALG II-Empfänger 20 % ihrer Einkünfte behalten.

Darüber hinaus gilt – wie bisher – bis zur Höhe von 1.200 €, bzw. 1.500 € für Haushalte mit Kindern, ein Selbstbehalt von 10 %. Darüber hinausgehende Einkünfte werden – wie bisher – voll auf Hartz IV-Leistungen angerechnet. Dies bedeutet gegenüber der bisherigen Regelung lediglich eine Besserstellung im Bereich zwischen 800 € und 1.000 € um gerade einmal max. 20 €. Diese Neuregelung soll erst zum 01.07.2011 in Kraft treten. Es bleibt abzuwarten, ob damit ein ausreichend wirksamer Anreiz zu mehr Vollzeitbeschäftigung gesetzt ist.

- Um die hohe Anzahl von Klagen auf Übernahme höherer Unterkunftskosten zu reduzieren, soll in diesem SGB II-Änderungsgesetz die Möglichkeit einer Satzungsermächtigung im § 22 SGB II eingeführt werden. Nach entsprechender landesrechtlicher Vorgabe soll die Möglichkeit (oder die Verpflichtung) bestehen die kommunalen Mietobergrenzen nicht durch Stadtrats- oder Kreistagsbeschluss, sondern in der Rechtsform einer kommunalen Satzung festzulegen. Da die inhaltlichen Kriterien für die Festlegung der Mietobergrenzen im neuen Gesetzentwurf jedoch unverändert auslegungsbedürftig bleiben (egal ob als Ratsbeschluss oder in der Rechtsform einer kommunalen Satzung), erwartet die Verwaltung dadurch keinen Rückgang der Klagezahlen – im Gegenteil. Denn die juristischen Angriffsflächen gegen inhaltliche Festlegungen der Mietobergrenzen werden nicht reduziert. Es werden nur zusätzliche, neue juristische Angriffsflächen hinsichtlich der Einhaltung der formalen Abläufe des Satzungsverfahrens geschaffen.
- Schließlich enthält der neue Gesetzesentwurf zahlreiche redaktionelle Änderungen, von der Umschichtung einzelner Paragraphen ohne inhaltliche Neuerung (so findet sich z. B. der bisherige § 22 Abs. 7 künftig im § 27, so wird z. B. die Sanktionsregelung im bisherigen § 31 künftig auf drei verschiedene Paragraphen aufgeteilt) bis hin zu bloßen Änderungen der jeweils verwendeten Bezeichnung (statt bisher vom „Hilfeempfänger“ ist künftig jeweils vom „Leistungsberechtigten“ die Rede). Diese, lediglich redaktionellen Änderungen werden jedoch die Verwaltung dazu zwingen, sämtliche hinterlegten Texte, Rechtsbehelfsbelehrungen usw. neu überarbeiten zu müssen.

5. Neue Regelung des KdU-Bundesanteils für 2010 und für 2011

Über die gesetzlich festzulegende KdU-Bundesbeteiligung für 2010 konnte bis Jahresende endgültig keine Einigung zwischen Bundestag und Bundesrat erzielt werden (der Bundesrat verlangte - aus kommunaler Sicht zu Recht - eine Änderung des, für Kommunen ungünstigen gesetzlichen Berechnungsverfahrens, dem der Bundestag nicht zustimmen wollte). Da es sich um ein nicht zustimmungspflichtiges Änderungsgesetz handelt, bleibt es somit bei dem Bundesanteil von 23 % und die bisher vorschussweise abgewickelten Zahlungen bleiben unverändert.

Eine ähnliche Entwicklung zeichnet sich für die gesetzliche Festlegung des KdU-Bundesanteils für 2011 ab. Auch hier wurde die vom Bundestag am 03.12.2010 beschlossene Anhebung des KdU-Bundesanteils für 2011 auf 24,5 % entsprechend des bundesweiten Anstiegs der Anzahl an Bedarfsgemeinschaften in der Sitzung des Bundesrates am 17.12.2010 abgelehnt. Erneut wurde vom Bundesrat stattdessen ein geänderter Berechnungsmodus entsprechend der Entwicklung der gesamten KdU-Kostenmasse gefordert. Demnach werden auch 2011 die Zahlungen des Bundes auf der Basis eines Anteils von 24,5 % bis zu einer endgültigen Regelung nur vorschussweise fließen. Die entsprechenden Einnahmeverbesserungen sind in den Haushaltsunterlagen zur heutigen SGA-Sitzung bereits berücksichtigt.

6. Ausstattung der SGB II-Stelle mit Bundesmitteln in 2011

Die neue Eingliederungsmittelverordnung, in der die Leistungen des Bundes für Verwaltungs- und Eingliederungskosten in 2011 verbindlich festgelegt werden, ist zum 1.1.2011 in

Kraft getreten. Danach kann für 2011 mit folgender Mittelausstattung gerechnet werden:

- Verwaltungsmittel 3,063 Mio € (= ca. 2,5 % weniger als in 2010)
- Eingliederungsmittel 2,751 Mio € (= ca. 21,9 % weniger als in 2010)

Die drastische Kürzung bei den Eingliederungsmitteln wurde von der GGFA in den Planungen frühzeitig berücksichtigt. Mit Hilfe von kommunalen Unterstützungsmitteln (Zuschuss aus dem Budgetergebnis des Sozialamt für 2009) und von verfügbaren Restmitteln aus dem geprüften Jahresergebnis 2008 (siehe 7.) können voraussichtlich die negativen Auswirkungen in Erlangen in 2011 noch in Grenzen gehalten werden, ohne dass der Personalbestand und die Angebote der GGFA wesentlich reduziert werden müssten (offenbar anders als in Nürnberg, wo die städtische Noa bereits Ende 2010 zum Mittel der Kurzarbeit greifen musste). Sollte der Bund seine weiteren Kürzungspläne für die Folgejahre tatsächlich umsetzen, so würde es bei den Angeboten von Integrationsinstrumenten und auch für die GGFA selbst ab 2012 zu deutlichen Einschnitten kommen.

7. Stand der Abrechnungen mit dem BMAS

Nachdem bereits zur Jahresmitte die Abrechnung des Jahresabschlusses 2007 durch die SGB II-Prüfgruppe beim BMAS abgeschlossen war, konnte noch im Dezember 2010 auch die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 beendet werden. Einziger Kritikpunkt dabei waren diejenigen Projekte, die in 2008 ausgelaufen waren und schon in den Vorjahren vom BMAS als rechtswidrig eingestuft worden waren. Die sich daraus ergebenden Rückforderungen des Bundes in Höhe von 64.465,59 € wurden von der GGFA erfüllt, allerdings – wie in den Vorjahren – unter dem Vorbehalt, dass das laufende Gerichtsverfahren zwischen dem Landkreis Biberach und dem BMAS zu gleichartigen Sachverhalten zugunsten des Bundes endet. Darüber hinaus gab es keine weiteren Prüfungsbeanstandungen durch den Bund. Im Gegenteil kam uns das BMAS insoweit entgegen, als uns erlaubt wurde, in 2008 nicht abgerufene Bundesmittel in Höhe von 113.300 € zusätzlich ins laufende Haushaltsjahr zu übertragen. Damit stehen diese Mittel in 2011 als zusätzliche Bundesgelder zur Verfügung. Das hilft uns dabei, die Auswirkungen der Mittelkürzungen im Bundeshaushalt 2011 möglichst gering zu halten.

Der Jahresabschluss 2009 liegt mittlerweile vollständig und mit abschließendem Vorprüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes dem Bund zur Prüfung vor. Der Jahresabschluss 2010 ist in Arbeit.

8. Änderung der Kommunalträgerabrechnungsverordnung (KoAVV)

Zum 1.1.2011 ist die erste Änderung der KoAVV (Kommunalträger-Abrechnungs-Verwaltungsvorschrift) in Kraft getreten, in der die Einzelheiten der Verwaltungskostenabrechnung von Optionskommunen gegenüber dem Bund geregelt sind. Die Änderungen beschränken sich im Wesentlichen auf eine Vereinfachung von Anzeigepflichten und auf eine Anpassung von zwei Kostenpauschalen auf die aktuell in der Bundesverwaltung geltenden Werte. Darüber hinaus gehende Änderungswünsche von kommunaler Seite wurden vom BMAS nicht berücksichtigt.

9. Neue bundeseinheitliche Bezeichnung als „Jobcenter“

Im § 6d SGB II in der Fassung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende vom 10.08.2010 ist festgelegt, dass sowohl die zugelassenen kommunalen Träger (Optionskommunen), wie auch die gemeinsamen Einrichtungen (in der Nachfolge von ARGEN und getrennten Trägerschaften ab 01.01.2011) bundeseinheitlich die Bezeichnung „Jobcenter“ zu führen haben. Sozialamt und GGFA haben sich daraufhin auf einen gemeinsamen Briefkopf mit der vorgeschriebenen Bezeichnung verständ-

digt, den wir gemeinsam ab 01.01.2011 nutzen. Dieser gemeinsame Briefkopf des Jobcenters Stadt Erlangen ist in der Anlage abgedruckt.

10. Erweiterung des Hartz IV-Beirates

Seit 2005 existiert in Erlangen ein beratender Hartz IV-Beirat, bestehend aus Vertretern der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer, der Stadtratsfraktionen und der Verwaltung. Er wird viermal im Jahr nichtöffentlich zur Beratung und Begleitung der Hartz IV-Umsetzung in Erlangen einberufen.

Nach § 18d SGB II in der Fassung des Gesetzes zur SGB II-Organisationsreform vom 10.08.2010 ist die Einrichtung eines solchen beratenden „örtlichen Beirats“ ab 01.01.2011 verpflichtend. Auch bei der personellen Besetzung entspricht der neue verpflichtende Beirat unserem bisherigen Beirat – mit einer Ausnahme: Es müssen Vertreter der Wohlfahrtsverbände beteiligt sein, Vertreter von Akteuren die selbst Eingliederungsleistungen nach SGB II anbieten, dürfen jedoch nicht Mitglied des Beirats sein. Nachdem Zweifel an der Sinnhaftigkeit dieser Regelung bestehen (gerade am Arbeitsmarkt aktive Akteure wären aus dem Beirat auszuschließen) haben wir uns in Absprache mit den bisherigen Beiratsmitgliedern und den Erlanger Wohlfahrtsverbänden auf folgende Lösung verständigt: Nicht einzelne Wohlfahrtsverbände, sondern die Runde der Geschäftsführer der Erlanger Wohlfahrtsverbände entsendet einen Vertreter in den örtlichen Erlanger Hartz IV-Beirat – diese Aufgabe hat zunächst Herr Üblacker vom BRK übernommen. Damit wird das Risiko eines Ausschlusses eines Wohlfahrtsverbandes bei Aufnahme von arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten vermieden. Der Beirat wird erstmals vor der Februarsitzung des SGA in seiner neuen Zusammensetzung einberufen werden und wird uns sicherlich auch künftig wichtige Einblicke und Informationen über die Sichtweisen und Interessenlagen der beteiligten Organisationen zu Einzelfragen der SGB II-Umsetzung in Erlangen vermitteln.

11. Besuch von Frau Staatsministerin Haderthauer in Erlangen am 30.11.2010

Am 30.11.2010 stattete die bayerische Sozialministerin, Frau Christine Haderthauer, der Optionskommune Erlangen einen Besuch ab. Wir freuen uns, dass wir dabei viel Lob für unsere bisherige Arbeit erfahren haben. Besonders gewürdigt wurde dabei, dass die Stadt Erlangen nach wie vor die niedrigste SGB II-Empfängerquote und die niedrigste SGB II-Arbeitslosenquote aller deutschen Großstädte aufweist und damit auch die erfolgreiche sechsjährige Arbeit von Sozialamt und GGFA dokumentiert wird.

Zeitgleich konnten wir bei dieser Veranstaltung auch unseren neuen Prospekt „6 Jahre Optionskommune Erlangen“ auflegen, in dem die erreichten Zahlen und Daten aus der sechsjährigen Optionsphase in Erlangen wiedergegeben sind.

Den Wunsch der GGFA, der auch von OBM Dr. Balleis an Frau Staatsministerin Haderthauer herangetragen wurde, aufgrund der schwierigen Mittelsituation auf das Erfordernis von Eigenmitteln im Bereich der bayerischen ESF-Förderung zu verzichten, hat Frau Haderthauer leider abgelehnt. Herr Dr. Balleis hat dazu ein weiteres Schreiben nach München geschickt. Man wird die Antwort abwarten müssen.

12. Entwicklungen im Bereich EDV, Datenerhebung und Datenübermittlung

Aktuell werden unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besonders durch Veränderungen der Software, sowie durch geänderte Anforderungen bei der Datenerhebung und bei der Datenübermittlung belastet:

- Die oben beschriebenen Gesetzesänderungen sind sehr kurzfristig (beim SGB II ist das leider üblich geworden) nicht nur durch die Softwarehersteller im Programm umzuset-

zen und dann auch (noch kurzfristiger) in den SGB II-Stellen anzuwenden. Im Fall der neuen Regelsätze und der Teilhabeleistungen ist sogar mit einem nachträglichen Inkrafttreten rückwirkend zum 01.01.2011 zu rechnen, was erheblichen zusätzlichen Korrekturaufwand veranlassen wird. Hinzu kommen noch unterschiedliche Zeitpunkte des Inkrafttretens der Neuregelung der Anrechnung von Einkünften.

- Bei Inhalt und Aufbau des Datensatzes, der für jeden Hilfeempfänger regelmäßig an die BA zu übermitteln ist (Version 3.0 des Datenübermittlungsstandards X Sozial – BA SGB II), erfolgen umfangreiche Änderungen, die bis April 2011 umzusetzen sind. So werden z. B. statistische Übermittlungspflichten zu Widersprüchen und Klagen neu eingeführt, zu den Wohnungen aller Hartz IV-Empfänger müssen detaillierte Informationen erhoben und übermittelt werden, wie z. B. Quadratmetergröße, Baujahr, sowie jeweils tatsächliche und anerkannte Mietkosten, Heizkosten und Betriebskosten. Bei Ausländern muss jetzt nicht nur der aktuelle ausländerrechtliche Status, sondern auch der frühere Einreisestatus erhoben und übermittelt werden. Von allen abgeschlossenen Eingliederungsvereinbarungen muss Beginn und Ende des Gültigkeitszeitraums mitgeteilt werden. Maßnahmekosten müssen jetzt auf jede teilnehmende Person individuell aufgeschlüsselt werden usw....
- Durch diese Version 3.0 werden auch die EDV-technischen Voraussetzungen geschaffen, um die Verordnung zur Erfassung der Merkmale des Migrationshintergrunds (Mig-hEV) umzusetzen, die nach längerer Ankündigung bereits am 29.09.2010 erlassen wurde, aber erst jetzt vollzogen werden kann. Obwohl nicht nur die BA, sondern auch die Kommunen gleichberechtigte gemeinsame Aufgabenträger des SGB II sind und obwohl die Daten zum Migrationshintergrund für kommunale Planungen mindestens genauso wichtig sind, wie für die Arbeitslosenversicherungsbehörde BA, wird in dieser Migrationshintergrundserhebungsverordnung die Auswertung dieser Daten ausschließlich nur durch die BA erlaubt – eine Auswertung der Daten durch die Kommune wird ausdrücklich nicht zugelassen. Aus unserer Sicht ist das ein weiteres Beispiel für die Geringschätzung kommunaler Interessen durch das BMAS.
- Schließlich ergibt sich kurzfristig im 1. Quartal 2011 auch die Möglichkeit für eine Er-tüchtigung unserer eigenen Fachsoftware Prosoz-S-Win zur Version Open-Prosoz, die auf einer Datenbankstruktur aufgebaut ist, dadurch deutlich leistungsfähiger ist und wesentlich detailliertere Auswertungen erlaubt. Näheres hierzu in der gesonderten MzK über die Eilverfügung des Oberbürgermeisters gemäß Art. 37 Abs. 3 Satz 1 GO vom 05.01.2011.

13. Start der bundesweiten Zielvereinbarungsprozesse und Kennzahlenvergleiche

Nach § 48b SGB II sollen ab Beginn des Jahres 2011 umfassend Zielvereinbarungen über die Umsetzung des SGB II zur Steuerung der Jobcenter abgeschlossen werden. Optionskommunen, wie die Stadt Erlangen, sollen dabei konkrete Zielwerte mit dem jeweiligen Landesministerium vereinbaren, das seinerseits zuvor eine Zielvereinbarung mit dem BMAS abgeschlossen hat. Derzeit stehen noch die Vorschläge des BayStMAS zur Formulierung der Zielvereinbarung 2011 aus.

Die Kategorien der zu vereinbarenden Ziele und der dazugehörigen Kennzahlen sind:

Ziele	Kennzahlen
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne KdU)
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern

Für 2011 ist beabsichtigt erst einen Probelauf auf den Weg zu bringen. Zu bemängeln ist jedoch bereits die Mechanik der Kennzahlen, die vor allem dynamische Veränderungen zum Vorjahreswert darstellen, sowie die Fixierung auf Integrationserfolge. So sollte es bei den künftigen Erlanger Kennzahlen nicht erschrecken, wenn wir wenig Dynamik abbilden werden, gilt es bei uns doch eher die gute SGB II-Quote zu halten. Für die Zukunft ist jedoch beabsichtigt noch eine vierte Kennzahl einzufügen, die geeignet ist, die erreichten Aktivierungsfortschritte darzustellen. Die Auswirkung dieses neu eingeführten Führungsinstruments bleibt jedoch vorerst abzuwarten – zumal die bereits in der Vergangenheit zwischen der BA und den Argen abgeschlossenen Zielvereinbarungen von unseren Arge-Kolleginnen und –Kollegen als „eher wirkungslos“ bewertet wurden.

Ebenfalls ab 01.01.2011 will das BMAS gemäß § 48a SGB II auf der Grundlage bundeseinheitlicher Kennzahlen vierteljährliche Kennzahlenvergleiche für alle Jobcenter veröffentlichen. Solche Veröffentlichungen von bundeseinheitlichen Kennzahlen gab es ebenfalls bereits in der Vergangenheit durch die BA. Es bleibt auch hier abzuwarten, ob sich durch den Wechsel in der Verantwortlichkeit von der BA zum BMAS irgendwelche Änderungen ergeben. Wir werden zu gegebener Zeit über den weiteren Fortgang berichten.

- Anlagen:**
1. VO zur Änderung der Kommunalträger-ZulassungsVO vom 01.12.2010
 2. Briefkopf „Jobcenter Stadt Erlangen“
 3. Eckwerte zum SGB II-Leistungsbereich für die Stadt Erlangen
 4. Monatlicher Mittelverbrauch
 5. Sachstandsbericht der GGFA

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Verordnung
zur Änderung der Kommunalträger-Zulassungsverordnung**

Vom 1. Dezember 2010

Auf Grund des § 6a Absatz 1 und 7 Satz 1 und 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende –, der durch Artikel 1 Nummer 3 des Gesetzes vom 3. August 2010 (BGBl. I S. 1112) neu gefasst worden ist, verordnet das Bundesministerium für Arbeit und Soziales:

Artikel 1

Die Kommunalträger-Zulassungsverordnung vom 24. September 2004 (BGBl. I S. 2349) wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Absatzbezeichnung „(1)“ wird gestrichen und in Satz 1 wird die Angabe „§ 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1“ durch die Wörter „§ 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1“ ersetzt.
 - b) Absatz 2 wird aufgehoben.
2. In § 2 wird Satz 2 aufgehoben.
3. Die Anlage wird wie folgt gefasst:

**„Anlage
(zu § 1)**

Baden-Württemberg:

1. Landkreis Biberach
2. Bodenseekreis
3. Ortenaukreis
4. Landkreis Tuttlingen
5. Landkreis Waldshut

Bayern:

1. Stadt Erlangen
2. Landkreis Miesbach
3. Stadt Schweinfurt
4. Landkreis Würzburg

Brandenburg:

1. Landkreis Spree-Neiße
2. Landkreis Uckermark
3. Landkreis Oberhavel
4. Landkreis Ostprignitz-Ruppin
5. Landkreis Oder-Spree

Hessen:

1. Main-Kinzig-Kreis
2. Stadt Wiesbaden
3. Main-Taunus-Kreis
4. Landkreis Fulda
5. Odenwaldkreis

6. Landkreis Marburg-Biedenkopf
7. Hochtaunuskreis
8. Vogelsbergkreis
9. Landkreis Hersfeld-Rotenburg
10. Kreis Offenbach
11. Landkreis Darmstadt-Dieburg
12. Kreis Bergstraße
13. Rheingau-Taunus-Kreis

Mecklenburg-Vorpommern:

Landkreis Ostvorpommern

Niedersachsen:

1. Landkreis Osnabrück
2. Landkreis Peine
3. Landkreis Emsland
4. Landkreis Osterode am Harz
5. Landkreis Osterholz
6. Landkreis Grafschaft Bentheim
7. Landkreis Leer
8. Landkreis Verden
9. Landkreis Oldenburg
10. Landkreis Göttingen
11. Landkreis Rotenburg (Wümme)
12. Landkreis Soltau-Fallingb.ostel
13. Landkreis Ammerland

Nordrhein-Westfalen:

1. Stadt Hamm
2. Stadt Mülheim a. d. Ruhr
3. Kreis Steinfurt
4. Kreis Coesfeld
5. Kreis Düren
6. Ennepe-Ruhr-Kreis
7. Kreis Minden-Lübbecke
8. Hochsauerlandkreis
9. Kreis Kleve
10. Kreis Borken

Rheinland-Pfalz:

1. Landkreis Vulkaneifel
2. Landkreis Südwestpfalz

Saarland:

Landkreis St. Wendel

Sachsen:

1. Landkreis Bautzen
2. Landkreis Mittelsachsen für das in der Kommunalträger-Zulassungsverordnung vom 24. September 2004 (BGBl. I S. 2349) zugelassene Gebiet des Landkreises Döbeln
3. Landkreis Meißen
4. Landkreis Leipzig für das in der Kommunalträger-Zulassungsverordnung vom 24. September 2004 (BGBl. I S. 2349) zugelassene Gebiet des Muldentalkreises
5. Landkreis Görlitz für das in der Kommunalträger-Zulassungsverordnung vom 24. September 2004 (BGBl. I S. 2349) zugelassene Gebiet des Landkreises Löbau-Zittau

Sachsen-Anhalt:

1. Salzlandkreis
2. Landkreis Harz
3. Landkreis Anhalt-Bitterfeld
4. Saalekreis

Schleswig-Holstein:

1. Kreis Nordfriesland
2. Kreis Schleswig-Flensburg

Thüringen:

1. Stadt Jena
2. Landkreis Eichsfeld“.

Artikel 2**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt vorbehaltlich des Satzes 2 am Tag nach der Verkündung in Kraft. Artikel 1 Nummer 3 tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Der Bundesrat hat zugestimmt.

Berlin, den 1. Dezember 2010

Die Bundesministerin
für Arbeit und Soziales
Ursula von der Leyen



Das Jobcenter – Sozialamt und GGFA AöR – ist Rechtsträger für Leistungen nach SGB II

Grundsicherung für Arbeitsuchende

Jobcenter Stadt Erlangen Postfach 3160 91051 Erlangen

Herrn Peter Mustermann
Max Moritzstraße 1
91099 Erlangen

Gebäude: Rathausplatz 1
Zimmer: 567
Kontakt: Herr Mustermann
Telefon: 09131/86-1234
Telefax: 09131/862345
E-Mail:
mail@jobcenter-stadt-erlangen.de

Nutzen Sie unsere Angebote im Internet:
www.jobcenter-stadt-erlangen.de

Unser Zeichen / Schreiben
V/501-1

Ihr Zeichen / Schreiben

Datum

Betreff:

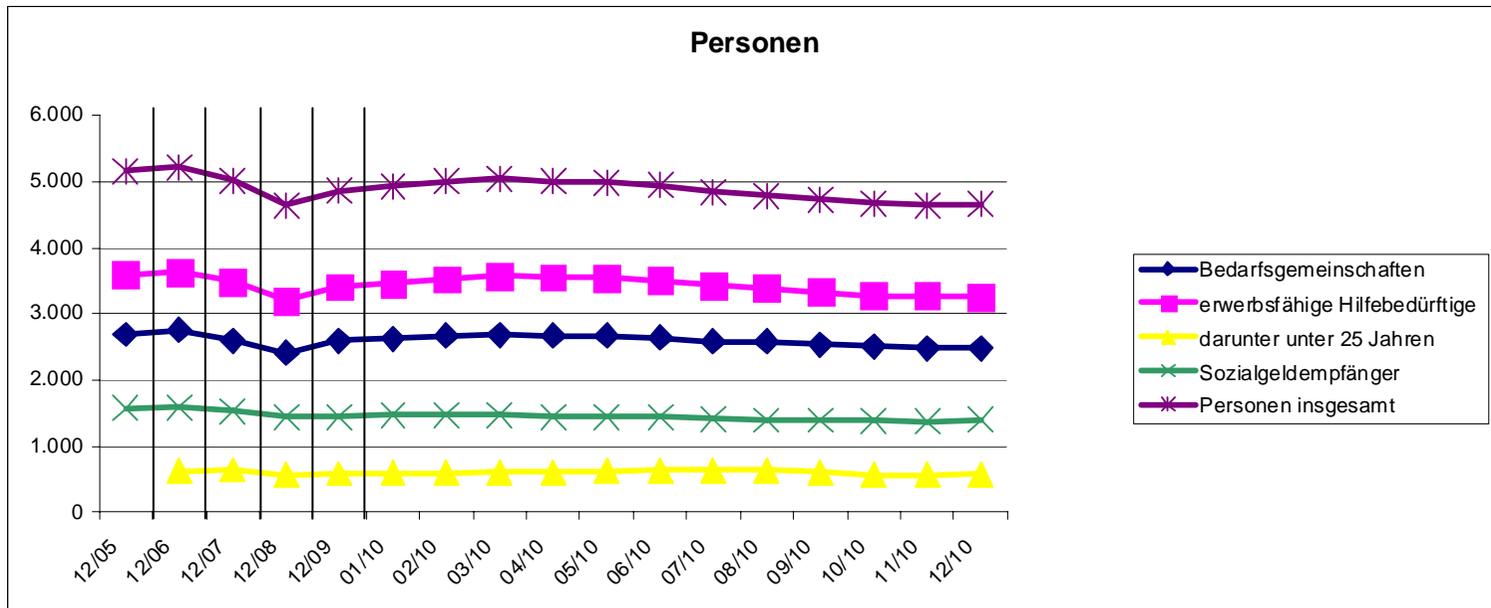
Sehr

Öffnungszeiten:
Buslinien:
Haltestelle:
Konten der Stadtkasse:

Eckwerte zum SGB II-Leistungsbereich für die Stadt Erlangen

1. Personen

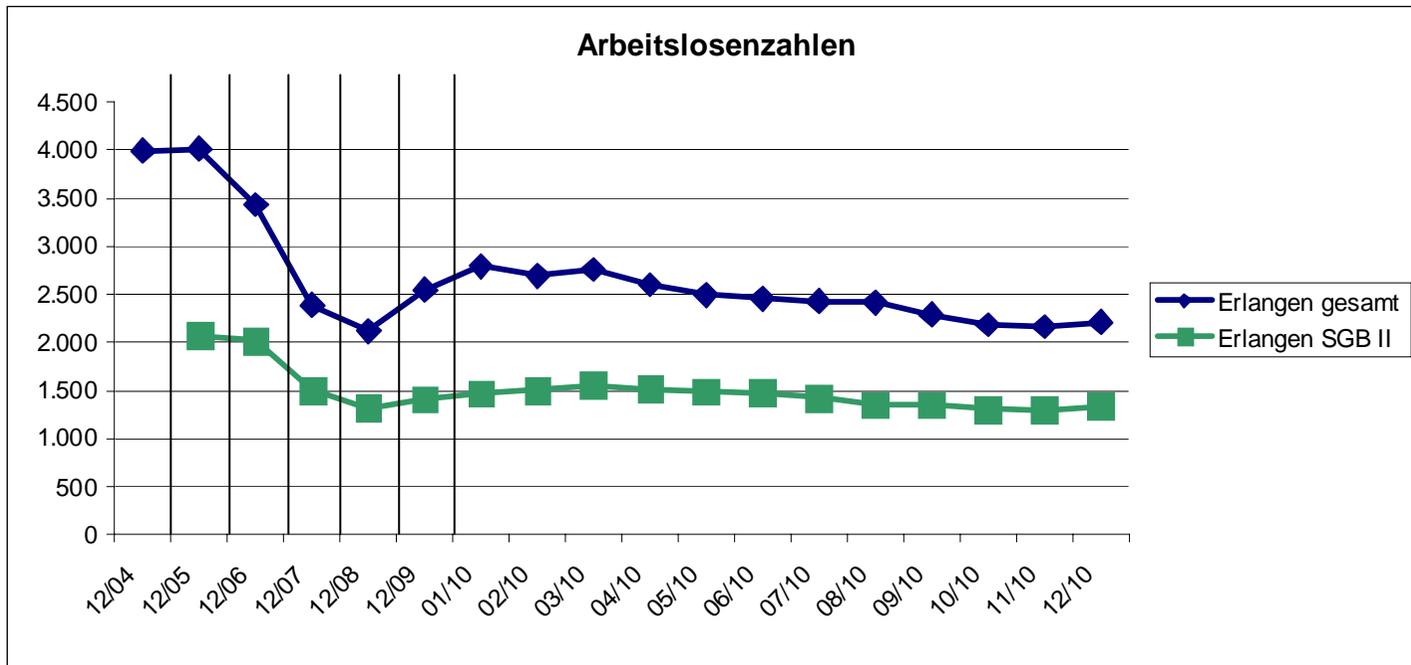
	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	01/10	02/10	03/10	04/10	05/10	06/10	07/10	08/10	09/10	10/10	11/10	12/10
Bedarfsgemeinschaften	2.688	2.750	2.595	2.412	2.590	2.623	2.665	2.683	2.676	2.662	2.635	2.586	2.577	2.533	2.507	2.486	2.472
erwerbsfähige Hilfebedürftige	3.588	3.626	3.483	3.198	3.410	3.458	3.525	3.569	3.556	3.539	3.505	3.428	3.393	3.334	3.278	3.267	3.251
darunter unter 25 Jahren		623	642	558	583	593	590	609	611	627	633	637	638	610	572	571	577
Sozialgeldempfänger	1.568	1.585	1.532	1.444	1.444	1.470	1.477	1.473	1.448	1.447	1.440	1.407	1.394	1.392	1.387	1.373	1.398
Personen insgesamt	5.156	5.211	5.015	4.642	4.854	4.928	5.002	5.042	5.004	4.986	4.945	4.835	4.787	4.726	4.665	4.640	4.649



18/152

2. Arbeitslosenzahlen

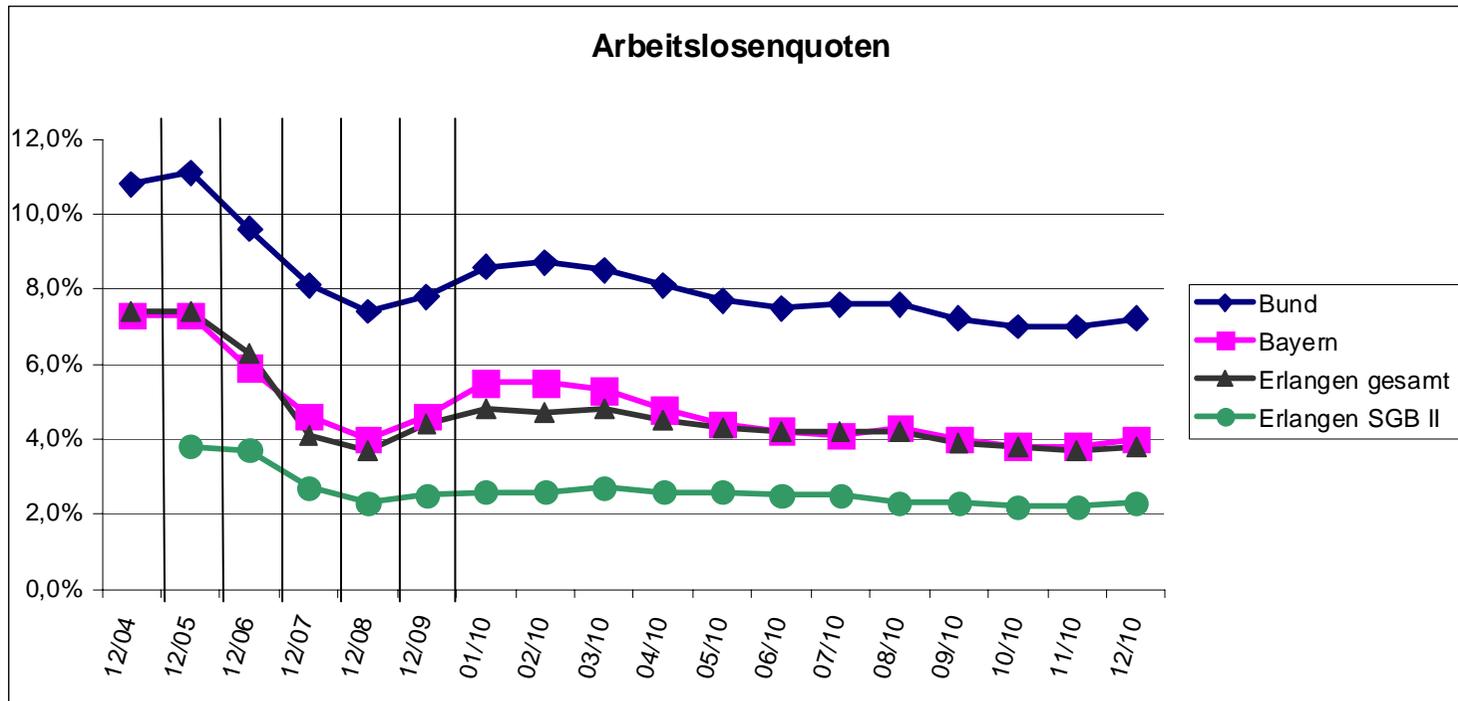
	12/04	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	01/10	02/10	03/10	04/10	05/10	06/10	07/10	08/10	09/10	10/10	11/10	12/10
Erlangen gesamt	3.991	4.014	3.432	2.392	2.120	2.543	2.791	2.697	2.759	2.602	2.493	2.457	2.428	2.416	2.287	2.187	2.165	2.209
Erlangen SGB II		2.077	2.018	1.504	1.323	1.413	1.472	1.506	1.560	1.519	1.490	1.479	1.425	1.352	1.350	1.307	1.302	1.337



19/152

3. Arbeitslosenquoten

	12/04	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	01/10	02/10	03/10	04/10	05/10	06/10	07/10	08/10	09/10	10/10	11/10	12/10
Bund	10,8%	11,1%	9,6%	8,1%	7,4%	7,8%	8,6%	8,7%	8,5%	8,1%	7,7%	7,5%	7,6%	7,6%	7,2%	7,0%	7,0%	7,2%
Bayern	7,3%	7,3%	5,9%	4,6%	4,0%	4,6%	5,5%	5,5%	5,3%	4,8%	4,4%	4,2%	4,1%	4,3%	4,0%	3,8%	3,8%	4,0%
Erlangen ge- samt	7,4%	7,4%	6,3%	4,2%	3,7%	4,4%	4,8%	4,7%	4,8%	4,5%	4,3%	4,2%	4,2%	4,2%	3,9%	3,8%	3,7%	3,8%
Erlangen SGB II		3,8%	3,7%	2,7%	2,3%	2,5%	2,6%	2,6%	2,7%	2,6%	2,6%	2,5%	2,5%	2,3%	2,3%	2,2%	2,2%	2,3%



20/152

Übersicht über den monatlichen Mittelverbrauch 2010

	ALG II Sozialgeld (Nettoaus- gaben)	Sozial- versicherung (Nettoaus- gaben)	KdU (Bruttoaus- gaben)	einmalige Leistungen	Transfer	Eingliederung	kommunale Eingleiderung	Eingliederung	Verwaltung	Gesamt
Januar 2010	1.539.190 €	383.533 €	837.984 €	26.431 €	2.787.138 €	143.336 €	0 €	143.336 €	263.911 €	3.194.385 €
Februar 2010	854.515 €	392.681 €	878.053 €	25.625 €	2.150.874 €	211.576 €	0 €	212.535 €	270.212 €	2.633.621 €
März 2010	914.442 €	399.660 €	908.339 €	38.293 €	2.260.734 €	193.095 €	0 €	203.239 €	264.075 €	2.728.048 €
April 2010	848.285 €	419.172 €	849.100 €	23.546 €	2.140.103 €	249.770 €	3.300 €	258.107 €	277.915 €	2.676.125 €
Mai 2010	816.738 €	370.027 €	820.095 €	30.362 €	2.037.222 €	171.618 €	0 €	174.631 €	287.884 €	2.499.737 €
Juni 2010	850.130 €	428.958 €	863.468 €	25.189 €	2.167.745 €	229.274 €	7.500 €	239.194 €	283.846 €	2.690.785 €
Juli 2010	810.592 €	375.049 €	823.716 €	42.699 €	2.052.056 €	244.181 €	0 €	248.617 €	286.169 €	2.586.842 €
August 2010	811.523 €	359.392 €	792.278 €	28.825 €	1.992.018 €	240.502 €	4.000 €	246.500 €	281.462 €	2.519.980 €
September 2010	820.973 €	366.783 €	828.257 €	48.914 €	2.064.927 €	203.410 €	0 €	208.394 €	278.222 €	2.551.543 €
Oktober 2010	800.420 €	349.708 €	849.248 €	30.116 €	2.029.492 €	127.609 €	* 77.500 €	205.109 €	274.262 €	2.508.863 €
November 2010	788.551 €	363.508 €	802.488 €	20.553 €	1.975.100 €	200.113 €	0 €	200.113 €	389.452 €	2.564.665 €
Dezember 2010	162.527 €	382.602 €	836.807 €	47.962 €	1.429.898 €	214.363 €	4.250 €	226.108 €	374.421 €	2.030.427 €
	10.017.886 €	4.591.073 €	#####	388.515 €	25.087.307 €	2.428.847 €	96.550 €	2.565.883 €	3.531.831 €	31.185.021 €

21/152

Erläuterung

zuzüglich Ausgaben i.H.v. 617.793,25 € (Monatszahlung Januar, fällig am 31.12.2009, gebucht im HJ 2010 (Rechnungsabgrenzungsposten))
Betrag ist in den Ausgaben für Dezember 2009 enthalten.

* In den kommunalen Eingliederungsleistungen in Höhe von 77.500€ sind 70.000 € aus dem Budgetübertrag 2009 enthalten, von denen 65.000 € an die GGFA als Zuschuss zur Verstärkung der Eingliederungsmittel und 5.000 € an Access zur Restfinanzierung des Eingliederungsprojektes ausgezahlt wurden

Sachstandsbericht GGFA AöR

Berichtsmonat November 2010

Jahresausblick 2011

Inhaltsverzeichnis

1	Aktuelle Entwicklungen	3
2	Arbeitsmarktpolitische Ziele 2011 – ein Ausschnitt	3
3	Geschäftspolitische Aufgaben im Jahr 2011 – ein Ausschnitt	4
4	Verlauf Eckwerte	5
5	Statistische Auswertungen	6
5.1	Verteilung der Kunden nach Kundentypen und Geschlecht (15-65) - Monatsauswertung	6
5.2	Entwicklung der Kundentypen	9
6	Rechtsanspruchsdauer Arbeitslosengeld I nach Alter	11
7	Fallmanagement	11
7.1	Betreuungsschlüssel	11
7.2	Aktivierung von Jugendlichen, Stand November 2010	12
7.3	Reporting Profiling	13
7.4	Verbleib der X-, Y-, Z-Kunden im Alter von 15-24	14
7.5	Verbleib aller X-, Y-, Z-Kunden im Alter von 15 – 65 Jahren	14
8	Integrationsmanagement	15
8.1	In Anspruch genommene Integrationsinstrumente Januar bis November 2010	15
8.2	Gesamtausgaben für Eingliederung	15
9	Personalvermittlungen	16
9.1	Gesamtvermittlungssituation mit Branchenverteilung	16
9.2	Entwicklung der 964 Vermittlungen und Ausbildungsplatzbesetzungen	17
9.3	Verteilung der Vermittlungen nach Altersgruppen	17
9.4	Verteilung der Vermittlungen nach Umfang und Art der Beschäftigung und Ausbildung	17
9.5	Eingliederungen/Vermittlungen – Frauen/Männer nach Altersgruppen	17
9.6	Anteil Eingliederungen/Vermittlungen mit Migrationshintergrund	17
10	Finanzauswertungen	18
10.1	Eingesetzte Mittel aus Verwaltungs- und Integrationsbudget	18

1 Aktuelle Entwicklungen

Arbeitsmarkt

Für den Dezember 2010 ist trotz des strengen Wintereinbruchs nur ein geringer Anstieg der SGB II Langzeitarbeitslosenquote von 2,2 % auf 2,3% zu verzeichnen. Dies ist eine Mehrung um 35 Personen. Die kompletten Statistikzahlen für das Jahr 2010 und deren Bewertungen sind im nächsten SGA Bericht zu finden.

Bundesmittel 2011

Die noch im Dezember erhaltene Eingliederungsverordnung mit der Zuteilung der Bundesmittel des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales bestätigt leider die in den Planungen avisierten Kürzungen. Die Einschnitte werden durch die Bereitstellung von Budgetresten der Sozialhilfeverwaltung, wie auch durch die eingeräumte Saldierfähigkeit von nicht abgerufenen Bundesmitteln mit Rückforderungen des Bundes gedämpft. Weiterhin bemüht sich die GGFA engagiert um zusätzliche Akquise von ESF Mitteln. So befinden sich aktuell die Projekte Bedarfsgemeinschaftscoaching und „Jugend in Werkstatt“ in der Antragstellung. Für die GGFA bleiben die Kürzungen mit einem um 2 bis 3 % geringeren Finanzbudget tolerabel. Deutliche Reduzierungen sind jedoch im Bereich Eingliederungszuschüsse und beim Maßnahmeinkauf von Dritten mit einem Minus von ca. 27% der zur Verfügung gestellten Mitteln zu verzeichnen

2 Arbeitsmarktpolitische Ziele 2011 – ein Ausschnitt

Grundsätzliches Ziel wird es sein, mit geringeren zur Verfügung stehenden Mitteln weiterhin gute Erfolge in der Integration und Aktivierung zu erarbeiten. Für 2011 lässt sich sicherstellen, dass es keine Einschränkungen für eine unserer Zielgruppen „Jugendliche, Ältere und Alleinerziehende“ geben wird.

Vermittlungsziele 2011 - 950 Integrationen

Trotz prognostiziertem aufnahmefähigem Arbeitsmarkt werden wir unsere Vermittlungen nicht wesentlich steigern können. An dem Sockel der Langzeitarbeitslosigkeit angekommen, wird es immer schwieriger arbeitsmarktnahe Kunden für die Vermittlung zur Verfügung zu haben. Die Integration von 950 Menschen wird für das Jahr 2011 als erreichbar angesehen.

Eingliederungsplanung 2011

Aufgrund der Einschnitte im Bereich des EGT (Eingliederungstitel des Bundes) müssen die angebotenen Eingliederungsinstrumente entsprechend angepasst werden.

Folgende Platzkontingente in den GGFA Projekten sind für das Jahr 2011 vorgesehen:

	2011	2010	2009	
Profiling	850	850	850	Plätze
Bewerbungszentrum	1200	1200	1200	Plätze
Beschäftigungsangebote	128	192	170	Plätze
Training- und Qualifizierung	259	582	580	TN
Jugendmaßnahmen	157	244	200	Plätze

Jahresschwerpunkthema Langzeitarbeitslose mit Migrationshintergrund

Die zur Verfügung stehenden Auswertungsmöglichkeiten lassen nur eine angenäherte Statistik zu. Es zeigt sich dabei jedoch, dass es sich bei Langzeitarbeitslosen mit Migrationshintergrund um über ein Viertel unserer Kunden handelt. Alle GGFA Mitarbeiter engagieren sich stark für diese Zielgruppe im Sinne einer Gleichbehandlung, so dass hier eine Randstellung dieser Menschen vermieden wird.

Es ist für das Jahr 2011 vorgesehen, langzeitarbeitslose Menschen mit Migrationshintergrund zu einem Arbeitsschwerpunkthema zu machen. Es gilt hier über Analysen, Bedarfe und Möglichkeiten noch differenzierter zu ermitteln, Handlungsansätze zu überprüfen oder neu zu gestalten.

Einführung einer Beauftragten / eines Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Im Rahmen der SGB II Reformgesetzgebung muss ab 2011 eine Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) mit Ihren Beratungsangeboten und Dienstleitungen zur Verfügung stehen.

Die Konstruktion und Ausgestaltung dieser Stelle ist noch nicht präzisiert, es wird wohl von Seiten des Bundes und der Fachaufsicht des Landes davon ausgegangen, dass hier ein echter Stellenanteil für diese Aufgabe bereitgestellt wird und u. a. regelmäßige Sprechstunden für unsere SGB II Kunden angeboten werden. Dies schlägt sich jedoch leider nicht in einer dementsprechenden Erhöhung der Bundesmittelzuweisung nieder.

Ziel ist es, darauf hinzuwirken, dass geschlechtsspezifische Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt abgebaut werden und sich die berufliche Situation von Frauen verbessert.

Informationsweitergabe und Beratung könnten zu folgenden Themen angeboten werden: für Berufsrückkehrerinnen nach der Familienphase, zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, zu Rentenansprüchen, Mini-/Midijobs, zur Existenzgründung und zu weiteren Themen zur Förderung der Chancengleichheit.

Eine enge Zusammenarbeit mit den kommunalen und öffentlichen Netzwerken und der kommunalen Gleichstellungsstelle ist vorgesehen.

Es wird so die Aufgabe sein, im Jahr 2011 ein Konzept für diese Aufgabe zu erstellen, die Tätigkeit einzuüben und an den Bedarf der ratsuchenden Kunden anzupassen.

Entwicklung eines Konzepts zur Reduzierung von SGB II Bezug bei Aufstockern (Alg I Beziehern) und Ergänzern (SGB II Bezieher mit Einnahmen)

Durch den Verwaltungsrat der GGFA AÖR sind wir aufgefordert bis zum Sommer 2011 ein entsprechendes Konzept zu entwickeln. Dies ist vor allem aus kommunaler fiskalischer Sicht zu begrüßen, da die von der Kommune zu leistenden Kosten der Unterkunft durch die vertikale Einkommensanrechnung erst nach Gegenrechnung von Einnahmen mit den Bundesmitteln, der Grundsicherung, reduziert werden. D.h. die angezielte Gruppe der SGB II Aufstocker und Ergänzter erhalten in der Regel überwiegend kommunale KdU Mittel, die es zu reduzieren gilt.

3 Geschäftspolitische Aufgaben im Jahr 2011 – ein Ausschnitt

Umstellung der zentralen SGB II Geschäftssoftware

Die bereits schon überfällige Umstellung der sowohl für die die SGB II Leistung wie auch für die Integration nötigen Software soll im Jahr 2011 vollzogen werden.

Die Herausforderung wird weniger darin bestehen, das neue „Handling“ der Software zu lernen, sondern der eigentliche gewaltige Arbeitsprozess ist die Datenmigration aus dem alten System ins Neue. Erfahrungen anderer Optionskommunen zeigen, dass dieser Prozess mit seiner Bindung von Arbeitskraft nicht zu unterschätzen ist.

In der Regel wird der Geschäftsprozess, teilweise durch paralleles „Fahren“ beider Softwaresysteme und dem Nachtragen nicht migrierbarer Daten von Hand absehbar für ein halbes Jahr belastet. Wir bitten deshalb vorübergehende Einschränkungen im Geschäftsverkehr für diese Zeit zu tolerieren. Wir werden versuchen notwendigerweise eingeschränkte Kundenöffnungszeiten durch eine Sonderanlaufstelle für dringende Bedarfe aufzufangen.

Da die neue Software auf der aktuellen modernen Datenbankarchitektur aufgebaut ist, besteht die große Chance örtliche Bedarfe und Prozessabläufe zu berücksichtigen und zu programmieren. Die Implementierung des GGFA Konzepts der Eingliederungsprozessesteuerung wird das große und mittelfristige Ziel sein.

Umsetzung der Maßnahmebedarfe aus der Gefährdungsanalyse psychischer Belastung

Eine gesetzlich notwendige und von den Mitarbeitern gewünschte Gefährdungsanalyse auf psychische Belastung wurde durch eine umfängliche Mitarbeiterbefragung im Herbst 2010 mit einer hohen Beteiligung von über 80% auf den Weg gebracht. Erfreulicherweise wurden nach ersten Erkenntnissen keine richtig schweren Mängel erkannt.

Es gilt jedoch die dort gewonnen Erkenntnisse zu analysieren und falls nötig einen Gestaltungsprozess im operativen Geschäft auszulösen. Dafür ist das erste Halbjahr 2011 vorgesehen.

Ingangsetzung des ESF Bundesprogramms „Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“

Die GGFA hat mit einem Konzept mit den Netzwerkpartnern Jugendamt und dem Arbeitskreis Alleinerziehende an dem Interessenbekundungsverfahren zu dem Bundesprogramm teilgenommen. Zum Jahreswechsel erhielten wir die Mitteilung, dass unser Konzept zur Teilhabe am Antragsverfahren ausgewählt und zugelassen wurde. Es gilt nun mit den jetzt zur Verfügung gestellten Hintergrundinformationen zu diesem Programm in sehr kurzer Zeit dieses Konzept in einen operationalisierbaren Antrag zu überführen.

Die GGFA wird im nächsten SGA ausführlich darüber berichten.

4 Verlauf Eckwerte

Entwicklung der Basiszahlen SGB II mit Vormonatsvergleich

	Sep 09	Okt 09	Nov 09	Dez 09	Jan 10	Feb 10	Mrz 10	Apr 10	Mai 10	Jun 10	Jul 10	Aug 10	Sep 10	Okt 10	Nov 10
Bedarfsgemeinschaften*	2587	2575	2596	2590	2623	2665	2638	2676	2625	2635	2568	2577	2569	2507	2486
Veränderung gg Vormonat	-1,11%	-0,46%	0,82%	-0,23%	1,27%	1,60%	-1,01%	1,44%	-1,91%	0,38%	-2,54%	0,35%	-0,31%	-2,41%	-0,84%
erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb)*	3439	3395	3415	3410	3458	3525	3569	3556	3484	3505	3428	3393	3372	3278	3267
Veränderung gg Vormonat	-0,92%	-1,28%	0,59%	-0,15%	1,41%	1,94%	1,25%	-0,36%	-2,02%	0,60%	-2,20%	-1,02%	-0,62%	-2,79%	-0,34%
eHb unter 25 Jahre*	585	574	592	597	599	607	627	636	618	643	638	638	610	572	571
Veränderung gg Vormonat	1,56%	-1,88%	3,14%	0,84%	0,34%	1,34%	3,29%	1,44%	-2,83%	4,05%	-0,78%	0,00%	-4,39%	-6,23%	-0,17%
Sozialgeldempfänger*	1446	1394	1429	1444	1470	1477	1473	1448	1440	1440	1407	1394	1393	1387	1373
Veränderung gg Vormonat	1,90%	-3,60%	2,51%	1,05%	1,80%	0,48%	-0,27%	-1,70%	-0,55%	0,00%	-2,29%	-0,92%	-0,07%	-0,43%	-1,01%
Arbeitslose SGB II	1473	1402	1448	1413	1442	1506	1560	1519	1490	1479	1425	1352	1350	1305	1302
Veränderung gg Vormonat	1,45%	-5,59%	-1,70%	0,78%	-0,41%	6,58%	8,18%	0,86%	-4,49%	-2,63%	-4,36%	-8,59%	-5,26%	-3,48%	-3,56%
davon Arbeitslose SGB II unter 25 Jahre	103	111	121	113	111	104	118	110	111	112	107	99	90	90	79
Veränderung gg Vormonat	5,10%	7,77%	9,01%	-6,61%	-1,77%	-6,31%	13,46%	-6,78%	0,91%	0,90%	-4,46%	-7,48%	-9,09%	0,00%	-12,22%
Aktivierbare Kunden (A-E)	2065	2049	2066	2082	2184	2185	2232	2231	2211	2140	2199	2167	2071	2054	2043
Veränderung gg Vormonat	-2,82%	-0,77%	0,83%	0,77%	4,90%	0,05%	2,15%	-0,04%	-0,90%	-3,21%	2,76%	-1,46%	-4,43%	-0,82%	-0,54%
Aktivierbare Kunden u25 (A-E) inkl JiA	235	235	247	249	299	300	323	317	317	287	316	299	323	256	245
Veränderung gg Vormonat	-12,31%	0,00%	5,11%	0,81%	20,08%	0,33%	7,67%	-1,86%	0,00%	-9,46%	10,10%	-5,38%	8,03%	-20,74%	-4,30%
Arbeitslosenquote Erlangen gesamt	4,6%	4,4%	4,5%	4,4%	4,8%	4,7%	4,8%	4,5%	4,3%	4,2%	4,2%	4,2%	3,9%	3,8%	3,7%
Veränderung gg Vormonat	-2,13%	-4,35%	2,27%	-2,22%	9,09%	-2,08%	2,13%	-6,25%	-4,44%	-2,33%	0,00%	0,00%	-7,14%	-2,56%	-2,63%
Arbeitslosenquote SGBII Erlangen	2,6%	2,4%	2,5%	2,5%	2,6%	2,6%	2,7%	2,6%	2,6%	2,5%	2,5%	2,3%	2,3%	2,2%	2,2%
Veränderung gg Vormonat	0,00%	-7,69%	4,17%	0,00%	4,00%	0,00%	3,85%	-3,70%	0,00%	-3,85%	0,00%	-8,00%	0,00%	-4,35%	0,00%
Arbeitslosenquote SGBIII Erlangen	2,1%	2,0%	2,0%	2,0%	2,3%	2,1%	2,1%	1,9%	1,7%	1,7%	1,7%	1,8%	1,6%	1,5%	1,5%
Veränderung gg Vormonat	0,00%	-4,76%	0,00%	0,00%	15,00%	-8,70%	0,00%	-9,52%	-10,53%	0,00%	0,00%	5,88%	-11,11%	-6,25%	0,00%
Jugendarbeitslosenquote Erlangen gesamt	4,6%	4,0%	4,0%	3,8%	3,7%	3,6%	4,0%	3,2%	3,2%	3,0%	3,4%	4,1%	3,2%	2,6%	2,3%
Veränderung gg Vormonat	-6,12%	-13,04%	0,00%	-5,00%	-2,63%	-2,70%	11,11%	-20,00%	0,00%	-6,25%	13,33%	20,59%	-21,95%	-18,75%	-11,54%
Jugendarbeitslosenquote SGBII Erlangen	1,5%	1,6%	1,8%	1,7%	1,6%	1,5%	1,7%	1,6%	1,7%	1,7%	1,6%	1,5%	1,4%	1,4%	1,2%
Veränderung gg Vormonat	0,00%	6,67%	12,50%	-5,56%	-5,88%	-6,25%	13,33%	-5,88%	6,25%	0,00%	-5,88%	-6,25%	-6,67%	0,00%	-14,29%
Anteil der jugendlichen(SGBII-) Arbeitslosen an allen (SGBII-) Arbeitslosen in Erlangen	7,0%	7,9%	8,4%	8,0%	7,5%	6,7%	7,6%	7,2%	7,4%	7,3%	7,3%	7,3%	6,7%	7,7%	6,1%
Veränderung gg Vormonat	6,06%	12,86%	6,33%	-4,76%	-6,25%	-10,80%	13,60%	-5,26%	2,78%	-1,35%	0,00%	0,00%	-8,22%	14,93%	-20,78%

* bis Aug 2010 entgültige Werte (t-3), ab Sept vorläufige Werte

26/152

5 Statistische Auswertungen

5.1 Verteilung der Kunden nach Kundentypen und Geschlecht (15-65) - Monatsauswertung

November 10		01.11.2010		bis		31.11.2010					
Männer:		15-24		25-49		50-58		59-65		Gesamt (15-65)	
A - Kunden	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	
B - Kunden	15	2,6%	68	3,6%	14	2,4%	1	0,4%	98	2,9%	
C - Kunden	57	9,7%	181	9,5%	13	2,2%	1	0,4%	252	7,5%	
D - Kunden	58	9,9%	320	16,9%	94	15,8%	12	4,5%	484	14,5%	
E - Kunden	4	0,7%	102	5,4%	143	24,0%	38	14,3%	287	8,6%	
Zwischensumme A bis E	134	22,9%	671	35,4%	264	44,4%	52	19,5%	1121	33,5%	
X - Kunden	63	10,8%	220	11,6%	52	8,7%	20	7,5%	355	10,6%	
Y - Kunden	58	9,9%	0	0,0%	0	0,0%	56	21,1%	114	3,4%	
Z - Kunden	13	2,2%	8	0,4%	4	0,7%	1	0,4%	26	0,8%	
Zwischensumme X bis Z	134	22,9%	228	12,0%	56	9,4%	77	28,9%	495	14,8%	
Zwischensumme Männer	268	45,7%	899	47,4%	320	53,8%	129	48,5%	1616	48,3%	

Frauen:		15-24		25-49		50-58		59-65		Gesamt (15-65)	
A - Kunden	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	
B - Kunden	8	1,4%	34	1,8%	6	1,0%	0	0,0%	48	1,4%	
C - Kunden	55	9,4%	190	10,0%	10	1,7%	1	0,4%	256	7,7%	
D - Kunden	43	7,3%	283	14,9%	62	10,4%	14	5,3%	402	12,0%	
E - Kunden	5	0,9%	58	3,1%	111	18,7%	42	15,8%	216	6,5%	
Zwischensumme A bis E	111	18,9%	565	29,8%	189	31,8%	57	21,4%	922	27,6%	
X - Kunden	145	24,7%	419	22,1%	83	13,9%	18	6,8%	665	19,9%	
Y - Kunden	53	9,0%	2	0,1%	0	0,0%	62	23,3%	117	3,5%	
Z - Kunden	9	1,5%	13	0,7%	3	0,5%	0	0,0%	25	0,7%	
Zwischensumme X bis Z	207	35,3%	434	22,9%	86	14,5%	80	30,1%	807	24,1%	
Zwischensumme Frauen:	318	54,3%	999	52,6%	275	46,2%	137	51,5%	1729	51,7%	

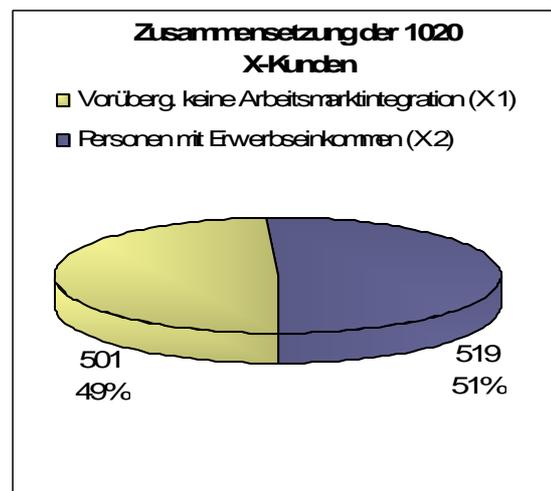
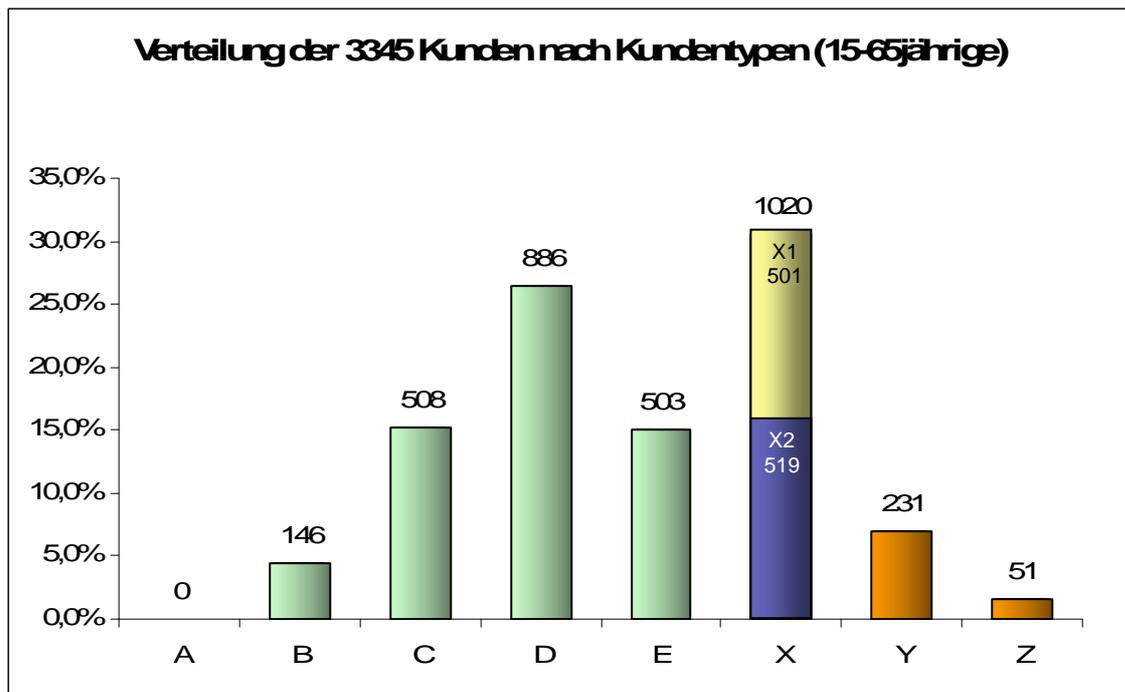
Alle Kunden:		15-24		25-49		50-58		59-65		Gesamt (15-65)	
A - Kunden	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	
B - Kunden	23	3,9%	102	5,4%	20	3,4%	1	0,4%	146	4,4%	
C - Kunden	112	19,1%	371	19,5%	23	3,9%	2	0,8%	508	15,2%	
D - Kunden	101	17,2%	603	31,8%	156	26,2%	26	9,8%	886	26,5%	
E - Kunden	9	1,5%	160	8,4%	254	42,7%	80	30,1%	503	15,0%	
Zwischensumme A bis E	245	41,8%	1236	65,1%	453	76,1%	109	41,0%	2043	61,1%	
X - Kunden	208	35,5%	639	33,7%	135	22,7%	38	14,3%	1020	30,5%	
Y - Kunden	111	18,9%	2	0,1%	0	0,0%	118	44,4%	231	6,9%	
Z - Kunden	22	3,8%	21	1,1%	7	1,2%	1	0,4%	51	1,5%	
Zwischensumme X bis Z	341	58,2%	662	34,9%	142	23,9%	157	59,0%	1302	38,9%	
Gesamtkunden	586	100%	1898	100%	595	100%	266	100,0%	3345	100%	

Vorjahr November 2009

November 09	01.11.2009		bis		30.11.2009					
Männer:	15-24		25-49		50-58		59-65		Gesamt (15-65)	
A - Kunden	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
B - Kunden	21	3,5%	90	4,4%	10	1,8%	1	0,4%	122	3,5%
C - Kunden	59	10,0%	205	10,0%	21	3,8%	3	1,2%	288	8,3%
D - Kunden	56	9,5%	350	17,1%	94	17,0%	6	2,3%	506	14,7%
E - Kunden	7	1,2%	106	5,2%	106	19,1%	25	9,7%	244	7,1%
Zwischensumme A bis E	143	24,2%	751	36,7%	231	41,7%	35	13,6%	1160	33,6%
X - Kunden	50	8,4%	226	11,0%	63	11,4%	13	5,1%	352	10,2%
Y - Kunden	80	13,5%	2	0,1%	1	0,2%	71	27,6%	154	4,5%
Z - Kunden	6	1,0%	9	0,4%	2	0,4%	3	1,2%	20	0,6%
Zwischensumme X bis Z	136	23,0%	237	11,6%	66	11,9%	87	33,9%	526	15,2%
Zwischensumme Männer	279	47,1%	988	48,2%	297	53,6%	122	47,5%	1686	48,9%

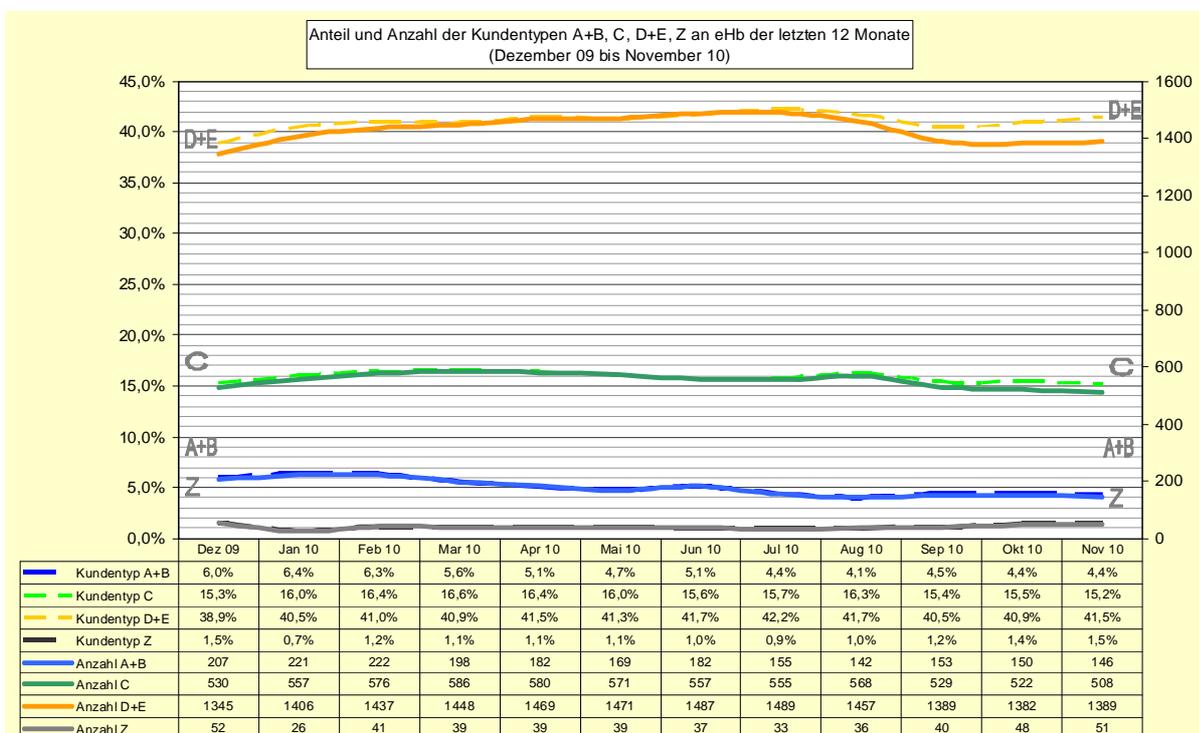
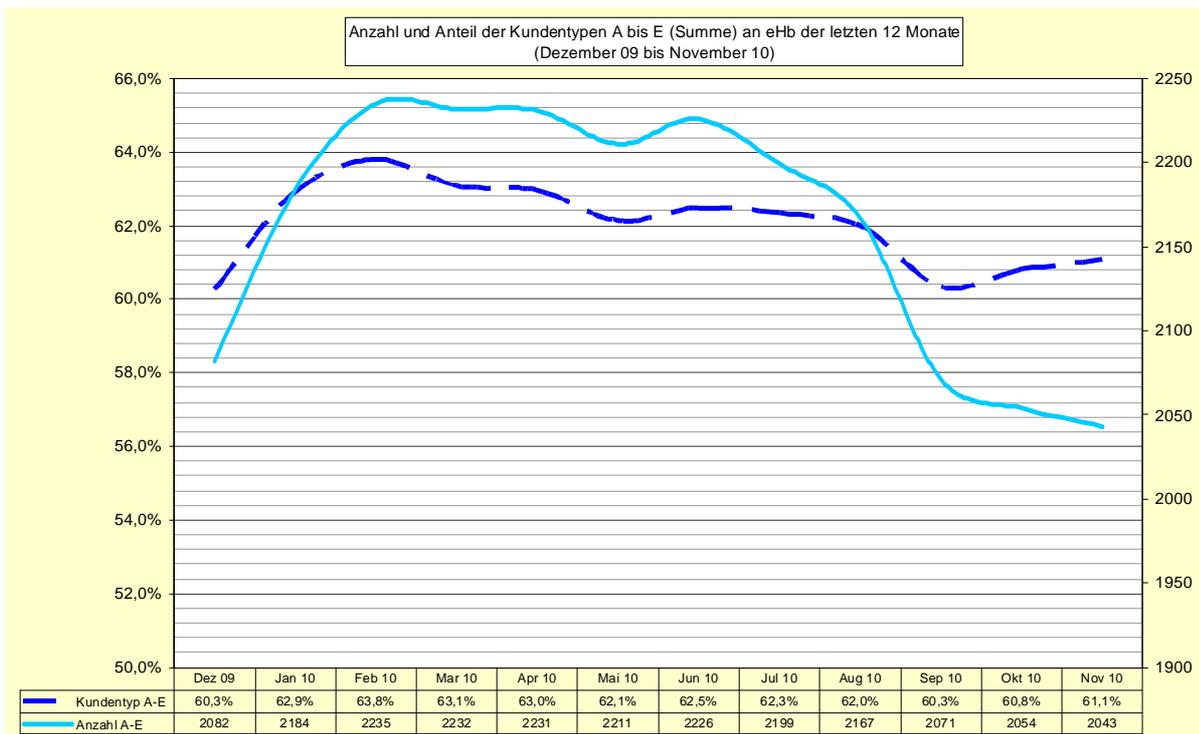
Frauen:	15-24		25-49		50-58		59-65		Gesamt (15-65)	
A - Kunden	0	0,0%	2	0,1%	0	0,0%	0	0,0%	2	0,1%
B - Kunden	14	2,4%	43	2,1%	5	0,9%	0	0,0%	62	1,8%
C - Kunden	47	7,9%	194	9,5%	15	2,7%	2	0,8%	258	7,5%
D - Kunden	39	6,6%	276	13,5%	65	11,7%	8	3,1%	388	11,2%
E - Kunden	4	0,7%	76	3,7%	87	15,7%	29	11,3%	196	5,7%
Zwischensumme A bis E	104	17,6%	591	28,9%	172	31,0%	39	15,2%	906	26,3%
X - Kunden	139	23,5%	454	22,2%	84	15,2%	14	5,4%	691	20,0%
Y - Kunden	63	10,6%	2	0,1%	1	0,2%	81	31,5%	147	4,3%
Z - Kunden	7	1,2%	13	0,6%	0	0,0%	1	0,4%	21	0,6%
Zwischensumme X bis Z	209	35,3%	469	22,9%	85	15,3%	96	37,4%	859	24,9%
Zwischensumme Frauen:	313	52,9%	1060	51,8%	257	46,4%	135	52,5%	1765	51,1%

Alle Kunden:	15-24		25-49		50-58		59-65		Gesamt (15-65)	
A - Kunden	0	0,0%	2	0,1%	0	0,0%	0	0,0%	2	0,1%
B - Kunden	35	5,9%	133	6,5%	15	2,7%	1	0,4%	184	5,3%
C - Kunden	106	17,9%	399	19,5%	36	6,5%	5	1,9%	546	15,8%
D - Kunden	95	16,0%	626	30,6%	159	28,7%	14	5,4%	894	25,9%
E - Kunden	11	1,9%	182	8,9%	193	34,8%	54	21,0%	440	12,7%
Zwischensumme A bis E	247	41,7%	1342	65,5%	403	72,7%	74	28,8%	2066	59,9%
X - Kunden	189	31,9%	680	33,2%	147	26,5%	27	10,5%	1043	30,2%
Y - Kunden	143	24,2%	4	0,2%	2	0,4%	152	59,1%	301	8,7%
Z - Kunden	13	2,2%	22	1,1%	2	0,4%	4	1,6%	41	1,2%
Zwischensumme X bis Z	345	58,3%	706	34,5%	151	27,3%	183	71,2%	1385	40,1%
Gesamtkunden	592	100%	2048	100%	554	100%	257	100,0%	3451	100%

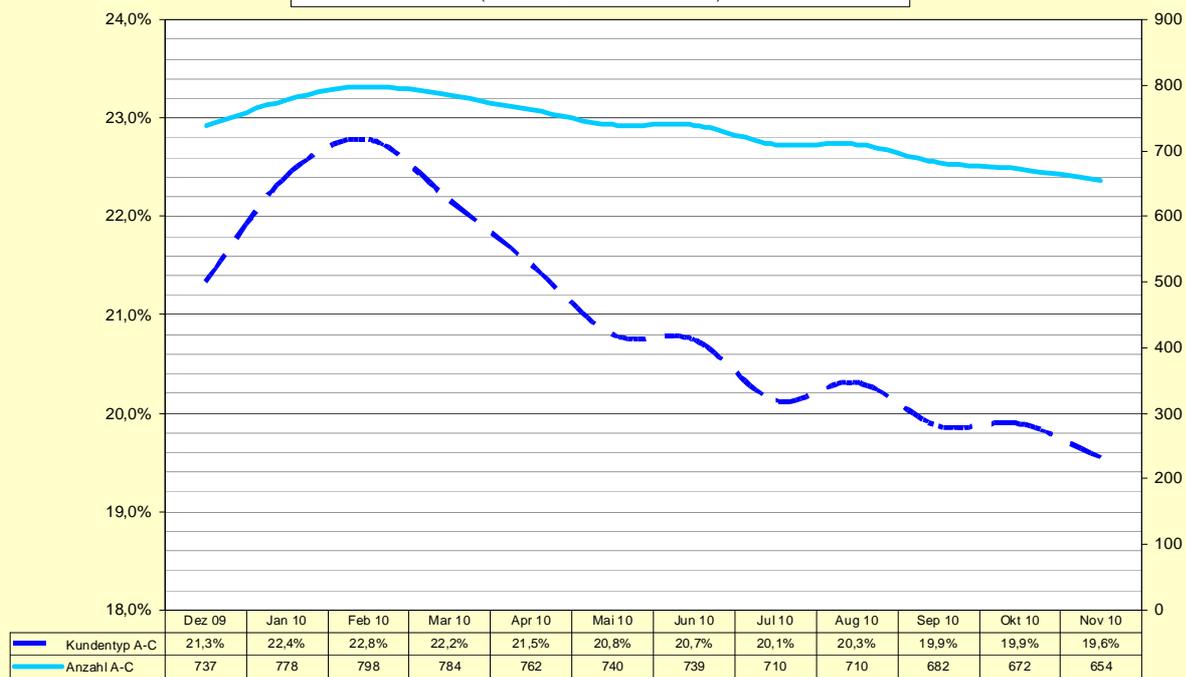


- A - Kunden: Direkte Arbeitsmarktintegration
- B - Kunden: Direkte Arbeitsmarktintegration mit Förderungsangeboten
- C - Kunden: Orientierung und Qualifizierung mittelfristig in den ersten Arbeitsmarkt
- D - Kunden: Arbeitsmarktintegration längerfristig möglich - zunächst Arbeitserprobung und -gewöhnung, soziale Stabilisierung
- E - Kunden: 25 - 65 jährige: Arbeitsgelegenheiten zur sozialen Stabilisierung sinnvoll/gewünscht, aber Arbeitsmarktintegration auch längerfristig unwahrscheinlich
15 - 24 jährige: Vermittlungsprojekt Jugend in Ausbildung
- X - Kunden: 1 Vorübergehend keine Arbeitsmarktintegration: vorübergehend materielle Grundsicherung (Personen im Erziehungsurlaub, Personen, die Pflege für Angehörige übernommen haben, psychisch beeinträchtigte Personen)
2 Personen mit Erwerbseinkommen aus maximal zumutbarer Beschäftigung, das nicht für den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft ausreicht
- Y - Kunden: Längerfristig keine Arbeitsmarktintegration - materielle Grundsicherung
- Z - Kunden: Status ungeklärt

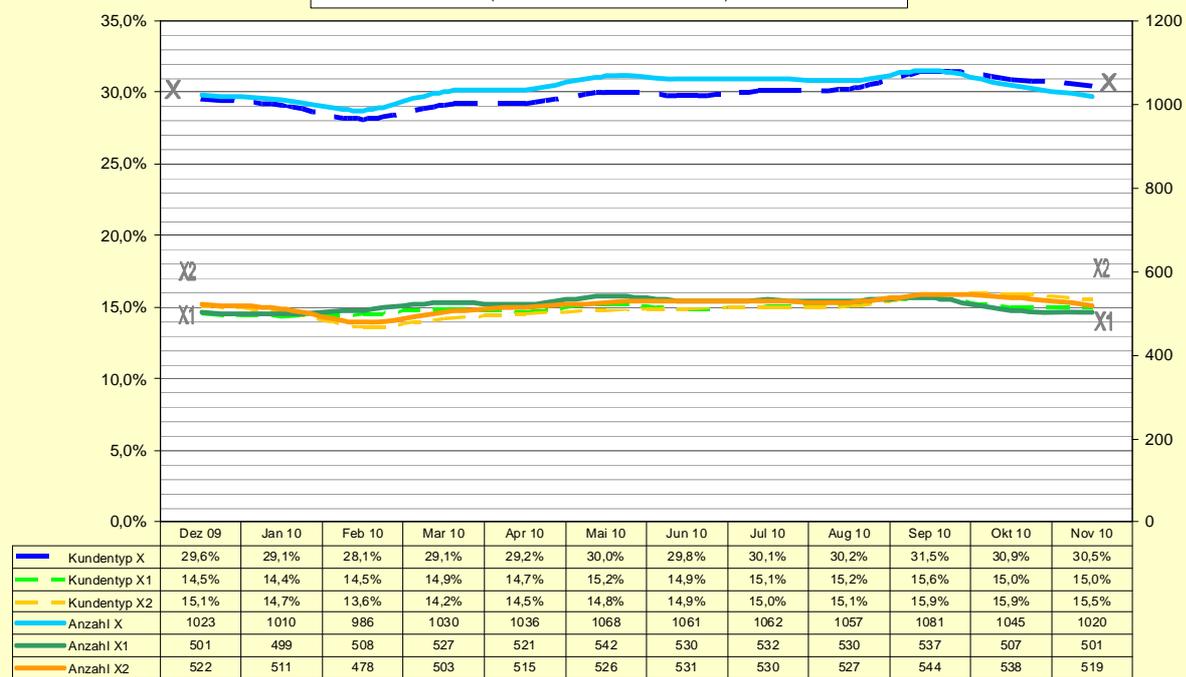
5.2 Entwicklung der Kundentypen



Anteil und Anzahl der Kundentypen A bis C (Summe) an eHb der letzten 12 Monate
(Dezember 09 bis November 10)



Anteil und Anzahl des Kundentyp X mit X1 und X2 an eHb der letzten 12 Monate
(Dezember 09 bis November 10)



6 Rechtsanspruchsdauer Arbeitslosengeld I nach Alter

Die Tabelle zeigt t-2-Werte (Juli 2010). Nach Aussagen der BA ist von einem Übergang ins SGB II von ca. 20% auszugehen.

Restanspruchsdauer Alle

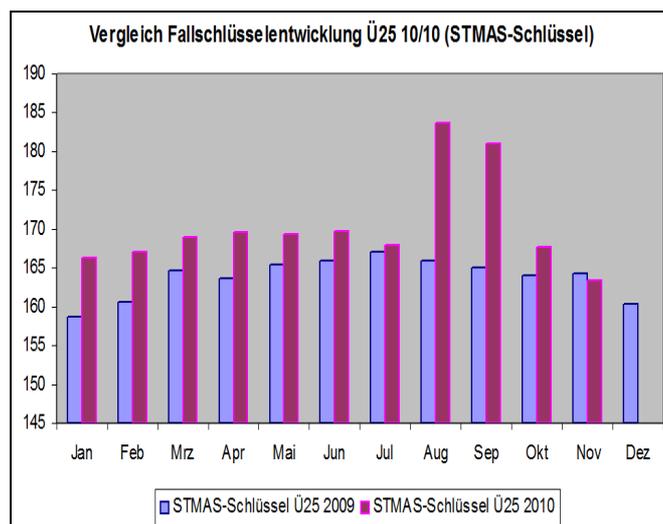
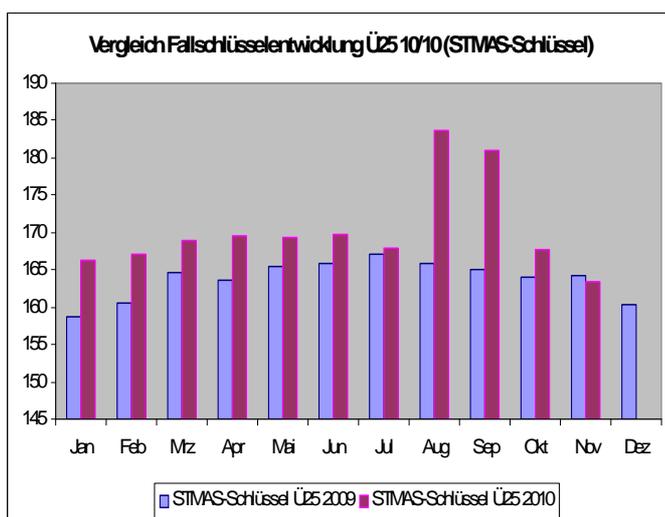
	Jul 09	Aug 09	Sep 09	Okt 09	Nov 09	Dez 09	Jan 10	Feb 10	Mrz 10	Apr 10	Jun 10	Jul 10	Aug 10
kleiner 1 Monat	54	62	54	63	66	59	57	73	62	54	47	49	51
1 - unter 2 Monate	61	54	58	65	49	50	73	57	60	46	50	50	42
2 - unter 3 Monate	60	69	75	55	52	71	74	69	65	70	61	44	57
3 - unter 4 Monate	75	88	79	59	81	84	81	78	88	79	56	63	48
4 - unter 5 Monate	77	90	58	91	83	80	86	93	86	76	70	49	80
5 - unter 6 Monate	100	70	104	86	82	77	92	99	95	82	51	84	83
6 - unter 7 Monate	68	96	89	78	70	95	104	100	100	80	74	74	79
7 - unter 8 Monate	91	94	82	68	91	102	104	96	96	66	84	89	81
8 - unter 9 Monate	86	85	83	100	99	83	95	95	71	94	83	79	93
9 - unter 10 Monate	86	84	116	102	80	90	106	77	118	79	82	94	77
10 - unter 11 Monate	71	139	108	78	90	96	80	131	81	100	91	67	93
11 - unter 12 Monate	130	104	81	85	83	77	130	86	102	93	60	99	97
12 Monate und länger	109	110	117	118	134	131	182	175	165	152	131	112	107
Alo Alg I - Alle	1068	1145	1104	1048	1064	1095	1264	1229	1189	1071	940	953	988

7 Fallmanagement

7.1 Betreuungsschlüssel

Gemäß StMAS-Definition

Erwachsene :	167,7	Fälle pro Fallmanager
Jugendliche:	78,3	Fälle pro Fallmanager



7.2 Aktivierung von Jugendlichen, Stand November 2010

Gesamtkunden (A-Z) im Alter von 15-24:	586
- davon aktivierbare Kunden (A-E):	245 (41,8 %)

A) Übersicht über die aktivierbaren Jugendlichen nach Zuständigkeiten	
- Kunden in Betreuung durch die Personalvermittlung (A/B):	23
- Kunden in Betreuung durch das Jugend-Fallmanagement (C-D):	213
- Schüler vorgemerkt für Jugend in Ausbildung 2010 (E):	9
Summe	245

B) Übersicht über die aktivierbaren Jugendlichen nach bisherigen Aktivitäten	
-	
- sind im aktiven Vermittlungsprozess in Arbeit durch die PV	23
- während der Ausbildung in Betreuung	0
- haben schon mind. 1 Integrationsangebot absolviert	164
- befinden sich aktuell in Maßnahmen	102
- Kundne ohne bisheriges Integrationsangebot	55
- Schüler vorgemerkt für Jugend in Ausbildung 2010(E):	9

C) Verteilung der aktuell aktivierten jugendlichen Kunden nach Art der Aktivierungsmaßnahme (Stichtagsbetrachtung 31.05.2010)	
Betreuende Maßnahmen (Transit, BIBEr, Quickstep, Anlaufstelle)	67
MAE, extern	0
BRK-Pflegeprojekt	0
Qualifizierung und Beschäftigung in GGFA-Werkstätten	2
Praktikum	1
Sprachkurs	6
EQ	7
Nachholen des Schulabschlusses, Integrationskurs, BVJ	11
BVB	3
Berufliche Qualifizierung (BaE, JuWe Eltersdorf)	5
Summe	102

D) Verbleib der Kunden, die derzeit nicht in Maßnahmen sind	
Verweigerer	18
Kranke/Suchtkranke	20
Maßnahme geplant	
Jugendmaßnahme	8
MAE intern oder extern	4
sonstige Maßnahme	6
Multiple Problemlagen	3
werden aus dem Bezug fallen	4
Arbeit oder Ausbildung in Ausblick	
Arbeit	3
Ausbildung	4
nicht behebbare Vermittlungshemmnisse	2
Kunde in TZ/MJ	18
Kinderbetreuung nicht gewährleistet	2
Kunde kommt aus einer Maßnahme	19
Summe	111

E) Übersicht über die aktivierbaren Jugendlichen nach Schulabschluss

Schulabschluss	Nov 09		Nov 10	
	Anzahl	%-Anteil	Anzahl	%-Anteil
Keine Angabe	2	0,8%	0	0,0%
Kein Abschluss	56	22,7%	54	22,0%
In schulischer Ausbildung	11	4,5%	0	0,0%
Sonstiger Schulabschluss	4	1,6%		0,0%
Abschluss der Sonderschule	20	8,1%	21	8,6%
Hauptschulabschluss	89	36,0%	105	42,9%
Qual. Hauptschulabschl. Klasse 10	37	15,0%	38	15,5%
Mittlere Reife	16	6,5%	19	7,8%
Fachhochschulreife	1	0,4%	1	0,4%
Abitur	5	2,0%	4	1,6%
ausländischer Schulabschluss	6	2,4%	0	0,0%
Fachhochschulabschluss	0	0,0%	1	0,4%
Hochschulabschluss	0	0,0%	1	0,4%
ohne Hochschulreife	0	0,0%	1	0,4%
Summe	247	100%	245	100,0%

7.3 Reporting Profiling

Zugänge im Zeitraum 01.01.. – 31.10. 2010

Jahr	Monat	gesamt	ALG I	25-	25+	50+	Sofortangebot
2010	1	60	17		54	6	
	2	79	25		71	8	
	3	74	28		59	15	
	4	77	22	12	48	17	
	5	63	8	10	42	11	
	6	80	14	20	47	13	
	7	85	15	23	52	10	16
	8	51	11	11	33	7	8
	9	89	12	20	54	15	19
	10	66	10	16	41	9	25
SUMME		724	162	112	501	111	68

Startgespräch im November 2010

- 58 Neumeldungen (Antragstellung im November)
- 97 Kurzgespräche wurden geführt

7.4 Verbleib der X-, Y-, Z-Kunden im Alter von 15-24

Grund	X	Y	Z	Summe
Mitwirkungspflicht aus gesundheitlichen/psychischen Gründen beschränkt §10 Abs.1 Nr.1 SGBII (Arbeit aus gesundheitlichen/psychischen Gründen nicht zumutbar)	1			1
Mitwirkungspflicht wegen Kinderbetreuung beschränkt §10 Abs.1 Nr.3 SGBII (Kinderbetreuung)	58	3	0	61
Mitwirkungspflicht wegen Schulbesuch beschränkt §10 Abs.1 Nr.5 SGBII	32	90		122
Status in Klärung - Einladung zum Profiling erhalten			22	22
Summe eingeschränkte Mitwirkungspflicht	91	93	22	206
Einkommen aus Erwerbstätigkeit (X2) Personen mit Erwerbseinkommen aus maximal zumutbarer Beschäftigung, das nicht für den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft ausreicht	88	7		95
Sonstiges	29	11		40
Summe	117	42	22	341

7.5 Verbleib aller X-, Y-, Z-Kunden im Alter von 15 – 65 Jahren

Grund	X	Y	Z	Summe
Mitwirkungspflicht aus gesundheitlichen/psychischen Gründen beschränkt §10 Abs.1 Nr.1 SGBII (Arbeit aus gesundheitlichen/psychischen Gründen nicht zumutbar)	79	0		79
Mitwirkungspflicht wegen Kinderbetreuung beschränkt §10 Abs.1 Nr.3 SGBII (Kinderbetreuung)	265	3	1	269
Mitwirkungspflicht wegen der Betreuung Angehöriger beschränkt §10 Abs.1 Nr.4 SGBII	12	1		13
Mitwirkungspflicht wegen Schulbesuch beschränkt §10 Abs.1 Nr.5 SGBII	33	90		123
Status in Klärung - Einladung zum Profiling erhalten			41	41
Summe eingeschränkte Mitwirkungspflicht	389	94	42	525
Eingeschränkte Verfügbarkeit (58-iger Regel)		116		116
Einkommen aus Erwerbstätigkeit (X2) Personen mit Erwerbseinkommen aus maximal zumutbarer Beschäftigung, das nicht für den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft ausreicht	518	21	4	543
Sonstiges	113		5	118
Summe	1020	231	51	1302

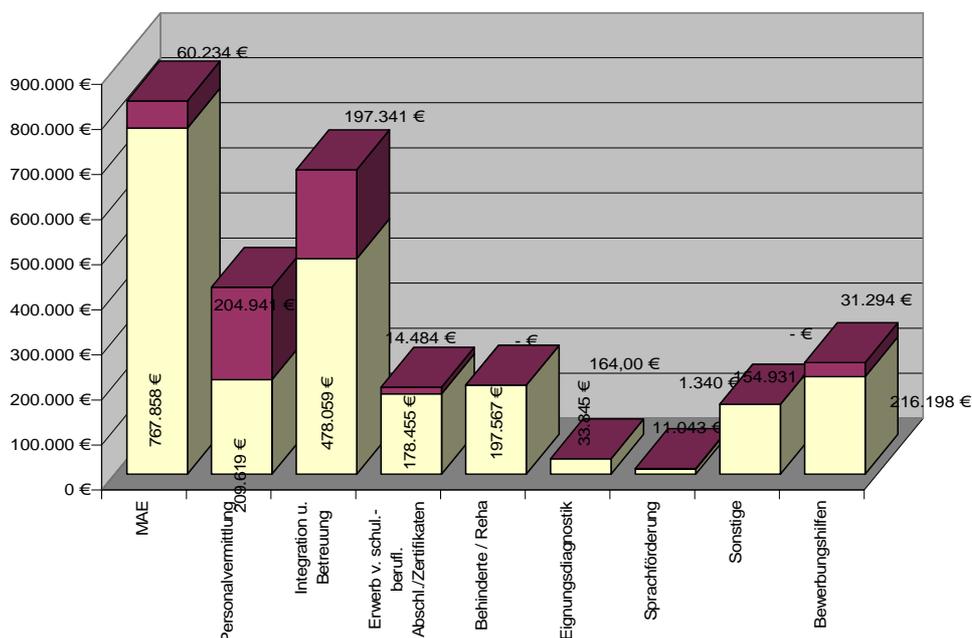
8 Integrationsmanagement

8.1 In Anspruch genommene Integrationsinstrumente Januar bis November 2010

Kosten	Instrument	Träger	Ges.	u 25	u 25	w	m		
197.567 €	Behinderte / Reha	Access	31	31	0	9	22		
		diverse	10	10	0	4	6		
		Summe	41	41	0	13	28		
33.845 €	Eignungsdiagnostik (ohne Startgespräch)	Carl-Korth-Institut	68	62	6	40	28		
		IHK	11	10	1	3	8		
		GGFA	10	8	2	2	8		
	Summe	89	80	9	45	44			
11.043 €	Sprachförderung	diverse	42	38	4	28	14		
		diverse	41	40	1	25	16		
		Summe	83	78	5	53	30		
178.455 €	Erwerb. v. schul./berufl. Abschl./Zert.	VHS und andere	2	1	1	1	1		
		diverse	31	30	1	15	16		
		DEKRA	16	14	2	0	16		
		GGFA	55	54	1	43	12		
		GGFA	41	41	0	23	18		
		GGFA	51	51	0	25	26		
		diverse	74	63	11	12	62		
		diverse	42	30	12	21	21		
		Summe	312	284	28	140	172		
		478.059 €	Integration u. Betreuung	GGFA	36	35	1	36	0
				GGFA/GEWO/Bau	7	7	0	6	1
Arbeitgeber/GGFA	21			0	21	11	10		
GGFA	49			0	49	17	32		
GGFA	8			0	8	2	6		
GGFA	78			56	22	29	49		
GGFA	114			5	109	49	65		
JUWE	3			0	3	0	3		
GGFA	67			46	21	28	39		
GGFA	16			3	13	10	6		
Summe	399			152	247	188	211		
767.858 €	Arbeitsgelegenheiten			BRK	20	20	0	16	4
				externe Träger	33	28	5	14	19
				GGFA	348	320	28	81	267
		GGFA	8	8	0	3	5		
	Summe	409	376	33	114	295			
216.198 €	Bewerbungshilfen	GGFA	1.415	1.211	204	570	845		
		Summe	1.415	1.211	204	570	845		
Kommune	Psycho-soziale Beratung (§16a SGB II)	Kommune	40	37	3	13	27		
		Kommune	35	32	3	6	29		
		Kommune	1	1	0	1	0		
		Summe	76	70	6	20	56		
209.619 €	Arbeitgeber-Förderung, Existenzgründung	Summe	46	42	4	15	31		
509.798 €	fifty up	diverse	3	3	0	2	1		
		GGFA+Extern	71	71	0	14	57		
		GGFA+Extern	4	4	0	1	3		
		GGFA/GEWO	4	4	0	3	1		
		GGFA	28	28	0	9	19		
		GGFA	25	25	0	4	21		
		Arbeitgeber	22	22	0	9	13		
		GGFA	30	30	0	0	30		
		GGFA	43	43	0	43	0		
		GGFA	137	137	0	46	91		
	Summe	367	367	0	131	236			
154.931 €	Sonstige								
2.757.374 €	Gesamtsumme		3.237	2.701	536	1.289	1.948		

8.2 Gesamtausgaben für Eingliederung

(2.757.373,82 €)



9 Personalvermittlungen

9.1 Gesamtvermittlungssituation mit Branchenverteilung

Gesamtvermittlungssituation mit Branchenverteilung Eingliederungen kumuliert im Zeitraum 01.01.2010 bis 22.10.2010:

Eingliederungen 2010 kumuliert unter 25							Min	TZ	VZ	Exi	Aus	EAZ	
Mig	Female	Male	Eingliederungsstatistik unter 25 Jährige										
108	114	117	231	Summe Eingliederungen				19	29	78	2	103	5
47%	49%	5%	20%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				8%	13%	34%	1%	45%	2%

Eingliederungen 2010 kumuliert über 25							Min	TZ	VZ	Exi	Aus	EAZ	
Mig	Female	Male	Eingliederungsstatistik über 25 Jährige										
338	281	507	788	Summe Eingliederungen				131	141	471	25	20	42
43%	36%	64%	69%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				17%	18%	60%	3%	3%	5%

Eingliederungen 2010 kumuliert 50up							Min	TZ	VZ	Exi	Aus	EAZ	
Mig	Female	Male	Eingliederungsstatistik über 47 Jährige										
44	50	69	119	Summe Eingliederungen				23	42	49	5	0	22
36%	44%	56%	10%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				20%	33%	42%	5%	0%	21%

Eingliederungen 2010 kumuliert							Min	TZ	VZ	Exi	Aus	EAZ	
Mig	Female	Male	Eingliederungsstatistik alle										
490	445	693	1138	Summe Eingliederungen				173	212	598	32	123	69
43%	39%	61%	100%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				15%	19%	53%	3%	11%	6%

147 Mehrfachvermittlungen (U25=28 / Ü25=106 / Ü47=13) | 12,9%

10 Interne Vermittlungen (U25=1 / Ü25=5 / Ü47=4) | 0,9%

Branchenverteilung

Davon Vermittlungen im Stadtgebiet Erlangen 53% und 47% in der Metropolregion

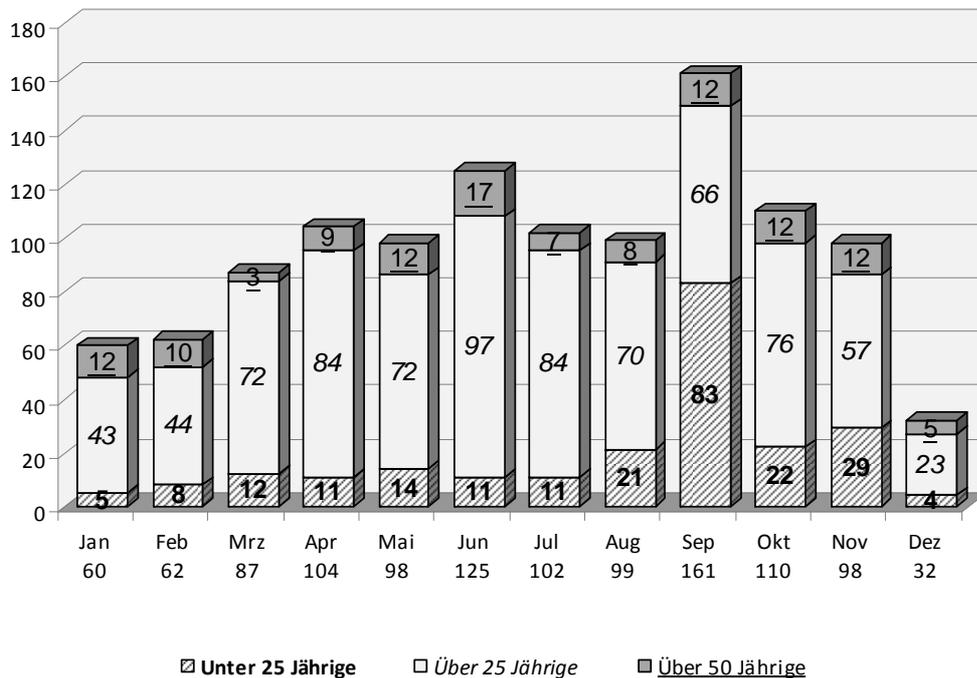
Branchenverteilung November 2010

u25	ü25	ü47	Branchenverteilung		
23	37	7	67	A) Handwerk	6%
18	134	31	183	B) Handwerkliche Dienstleistungen (Reinigung, Hausmeister)	16%
33	107	8	148	C) Dienstleistungen (freiberufliche, z.B. Arzthelferin, RA-Angest. St.Ber.)	13%
47	102	26	175	D) Öffentliche/Soziale Dienstleistungen	15%
50	217	27	294	E) Zeitarbeit (AMP=153 / BZAIGZ=141)	26%
1	7	2	10	F) Call Center	1%
5	29	1	35	G) Industrie (Maschb./Elektro, Kunststoff etc.)	3%
34	55	9	98	H) Handel (Gross/Einzelhandel Verkäufer)	9%
2	19	2	23	I) IT/Telekommunikation/HighTech, Med-Tech	2%
18	81	6	105	J) Hotel/Gastro	9%
231	788	119	1138		

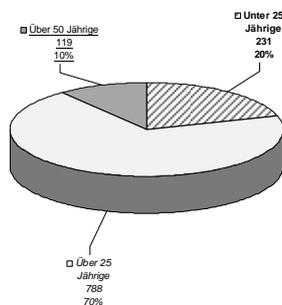
November 2009

u25	ü25	ü47	Branchenverteilung		
10	28	11	49	A) Handwerk	
16	136	31	183	B) Handwerkliche Dienstleistungen (Reinigung, Hausmeister)	
10	53	7	70	C) Dienstleistungen (freiberufliche, z.B. Arzthelferin, RA-Angest. St.Ber.)	
54	123	28	205	D) Öffentliche/Soziale Dienstleistungen	
18	100	11	129	E) Zeitarbeit (AMP=88 / BZAIGZ=41)	
1	12	0	13	F) Call Center	
10	8	5	23	G) Industrie (Maschb./Elektro, Kunststoff etc.)	
45	69	16	130	H) Handel (Gross/Einzelhandel Verkäufer)	
2	10	2	14	I) IT/Telekommunikation/HighTech, Med-Tech	
18	70	10	98	J) Hotel/Gastro	
184	609	121	914		

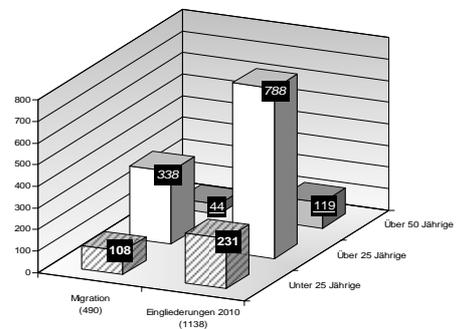
9.2 Entwicklung der 964 Vermittlungen und Ausbildungsplatzbesetzungen



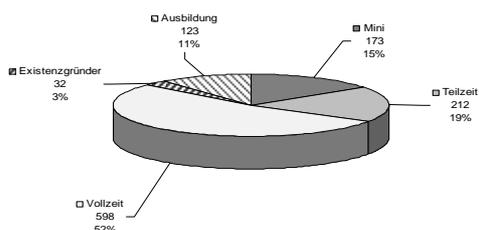
9.3 Verteilung der Vermittlungen nach Altersgruppen



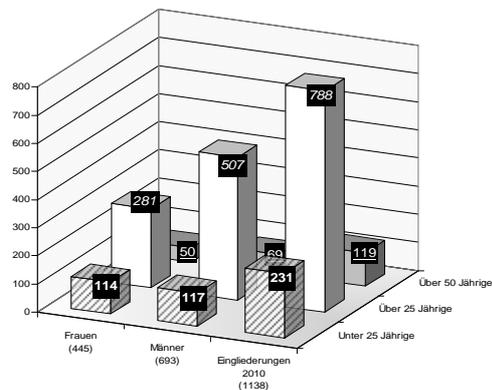
9.5 Eingliederungen/Vermittlungen Frauen/Männer nach Altersgruppen



9.4 Verteilung der Vermittlungen nach Umfang und Art der Beschäftigung und Ausbildung



9.6 Anteil Eingliederungen/Vermittlungen mit Migrationshintergrund



10 Finanzauswertungen

10.1 Eingesetzte Mittel aus Verwaltungs- und Integrationsbudget

Jahresübersicht Verwaltungsmittel und Mittelabruf

Position	Jan	Feb	Jan - Feb. 10	Mrz	Jan - Mrz 10	Apr	Jan - Apr. 10
Verwendung							
P-Gemeinkosten	24.695,80	25.012,68	49.708,48	23.980,18	73.688,66	25.484,79	99.173,45
P-Nebenkosten	4.927,70	4.967,17	9.894,87	5.046,83	14.941,70	5.011,86	19.953,56
Sachkosten o. FM	13.623,81	13.621,71	27.245,52	13.621,71	40.867,23	14.497,35	55.364,58
ant.PK div. Mitarb.	777,96	8.524,36	9.302,32	777,95	10.080,27	777,95	10.858,22
Altersvorsorge	2.585,62	2.819,46	5.405,08	2.460,45	7.865,53	12.155,50	20.021,03
Option gesamt	46.610,89	54.945,38	101.556,27	45.887,12	147.443,39	57.927,45	205.370,84
Mittelabruf	50.000,00	45.000,00	95.000,00	50.000,00	145.000,00	43.000,00	188.000,00
Differenz	3.389,11	-9.945,38	-6.556,27	4.112,88	-2.443,39	-14.927,45	-17.370,84

Position		Mai	Jan - Mai 10	Jun	Jan - Jun. 10	Jul	Jan - Juli 10
Verwendung							
P-Gemeinkosten		28.931,52	128.104,97	27.150,71	155.255,68	28.215,68	183.471,36
P-Nebenkosten		5.477,83	25.431,39	5.296,84	30.728,23	5.283,58	36.011,81
Sachkosten o. FM		16.199,77	71.564,35	15.149,58	86.713,93	15.072,57	101.786,50
ant.PK div. Mitarb.		496,97	11.355,19	287,27	11.642,46	641,93	12.284,39
Altersvorsorge		6.141,61	26.162,64	4.926,00	31.088,64	4.870,58	35.959,22
Option gesamt		57.247,70	262.618,54	52.810,40	315.428,94	54.084,34	369.513,28
Mittelabruf		65.000,00	253.000,00	62.000,00	315.000,00	53.000,00	368.000,00
Differenz		7.752,30	-9.618,54	9.189,60	-428,94	-1.084,34	-1.513,28

Position		Aug	Jan - Aug.10	Sept.	Jan - Sept. 10	Okt.	Jan - Okt.10
Verwendung							
P-Gemeinkosten		26.410,37	209.881,73	25.496,50	235.378,23	25.016,03	260.394,26
P-Nebenkosten		5.145,51	41.157,32	5.128,70	46.286,02	5.240,81	51.526,83
Sachkosten o. FM		15.072,57	116.859,07	16.073,99	132.933,06	14.850,06	147.783,12
ant.PK div. Mitarb.		937,71	13.222,10	646,47	13.868,57	1.743,15	15.611,72
Altersvorsorge		4.981,42	40.940,64	4.552,63	45.493,27	4.723,29	50.216,56
Option gesamt		52.547,58	422.060,86	51.898,29	473.959,15	51.573,34	525.532,49
Mittelabruf		55.000,00	423.000,00	52.000,00	475.000,00	52.000,00	527.000,00
Differenz		2.452,42	939,14	101,71	1.040,85	426,66	1.467,51

Position		Nov.	Jan - Nov. 10	Dez.	Jan. - Dez. 10
Verwendung					
P-Gemeinkosten		45.478,00	305.872,26		
P-Nebenkosten		5.363,24	56.890,07		
Sachkosten o. FM		14.795,04	162.578,16		
ant. PK-Mitarb.		-3.174,42	12.437,30		
Altersvorsorge		4.686,38	54.902,94		
Option gesamt		67.148,24	592.680,73		
Mittelabruf		75.000,00	602.000,00		
Differenz		7.851,76	9.319,27		

Jahresübersicht Eingliederungsmittel und Mittelabruf

Position	Jan	Feb	Jan - Feb. 10	Mrz	Jan - Mrz 10	Apr	Jan - Apr. 10
Verwendung							
EGT klassisch	141.539,05	209.679,08	351.218,13	191.198,17	542.416,30	247.872,81	790.289,11
§ 16 e	1.896,95	1.896,95	3.793,90	1.896,95	5.690,85	1.896,95	7.587,80
§ 16 f	-100,00	1.058,80	958,80	10.143,56	11.102,36	5.037,34	16.139,70
Option gesamt	143.336,00	212.634,83	355.970,83	203.238,68	559.209,51	254.807,10	814.016,61
Abruf klassisch	203.000,00	100.000,00	303.000,00	240.000,00	543.000,00	180.000,00	723.000,00
Abruf 16 e	1.800,00	2.000,00	3.800,00	1.900,00	5.700,00	2.000,00	7.700,00
Abruf §16f	3.000,00	0,00	3.000,00	6.000,00	9.000,00	6.000,00	15.000,00
Differenz klass.	61.460,95	-109.679,08	-48.218,13	48.801,83	583,70	-67.872,81	-67.289,11
Differenz 16 e	-96,95	103,05	6,10	3,05	9,15	103,05	112,20
Differenz §16f	3.100,00	-1.058,80	2.041,20	-4.143,56	-2.102,36	962,66	-1.139,70

Position	Mai	Jan - Mai 10	Jun	Jan - Jun. 10	Jul	Jan - Juli 10
Verwendung						
EGT klassisch	169.701,01	959.990,12	227.357,38	1.187.347,50	242.263,71	1.429.611,21
§ 16 e	1.917,31	9.505,11	1.917,31	11.422,42	1.917,31	13.339,73
§ 16 f	3.012,96	19.152,66	2.419,80	21.572,46	4.436,44	26.008,90
Option gesamt	174.631,28	988.647,89	231.694,49	1.220.342,38	248.617,46	1.468.959,84
Abruf EGT klassisch	260.000,00	983.000,00	190.000,00	1.173.000,00	220.000,00	1.393.000,00
Abruf § 16 e	1.900,00	9.600,00	1.800,00	11.400,00	2.000,00	13.400,00
Abruf § 16 f	5.000,00	20.000,00	4.000,00	24.000,00	2.000,00	26.000,00
Differenz EGT klassisch	90.298,99	23.009,88	-37.357,38	-14.347,50	-22.263,71	-36.611,21
Differenz § 16 e	-17,31	94,89	-117,31	-22,42	82,69	60,27
Differenz § 16 f	1.987,04	847,34	1.580,20	2.427,54	-2.436,44	-8,90

Position	Aug	Jan - Sept. 10	Sept.	Jan - Sept. 10	Okt.	Jan - Okt. 10
Verwendung						
EGT klassisch	238.362,32	1.667.973,53	201.493,00	1.869.466,53	124.483,66	1.993.950,19
§ 16 e	2.139,69	15.479,42	1.917,31	17.396,73	0,00	17.396,73
§ 16 f	1.998,15	28.007,05	4.983,89	32.990,94	3.125,05	36.115,99
Option gesamt	242.500,16	1.711.460,00	208.394,20	1.919.854,20	127.608,71	2.047.462,91
Abruf EGT klassisch	240.000,00	1.633.000,00	250.000,00	1.883.000,00	120.000,00	2.003.000,00
Abbruf § 16 e	1.900,00	15.300,00	2.200,00	17.500,00	0,00	17.500,00
Abbruf § 16 f	6.000,00	32.000,00	0,00	32.000,00	4.000,00	36.000,00
Differenz EGT klassisch	1.637,68	-34.973,53	48.507,00	13.533,47	-4.483,66	9.049,81
Differenz § 16 e	-239,69	-179,42	282,69	103,27	0,00	103,27
Differenz § 16 f	4.001,85	3.992,95	-4.983,89	-990,94	874,95	-115,99

Position	Nov.	Jan - Nov. 10	Dez	Jan - Dez 10
Verwendung				
EGT klassisch	196.002,21	2.189.952,40		
§ 16 e	0,00	17.396,73		
§ 16 f	4.110,97	40.226,96		
Option gesamt	200.113,18	2.247.576,09		
Abruf EGT klassisch	200.000,00	2.203.000,00		
Abruf § 16 e	0,00	17.500,00		
Abruf § 16 f	5.500,00	41.500,00		
Differenz EGT klassisch	3.997,79	13.047,60		
Differenz § 16 e	0,00	103,27		
Differenz § 16 f	1.389,03	1.273,04		

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/WMU - 86 2442

Verantwortliche/r:
Frau Maria Werner

Vorlagennummer:
501/003/2011

Sachstandsbericht zur Umsetzung der neuen Teilhabeleistungen nach SGB II in Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	25.01.2011	öffentlich	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsaus-schuss	25.01.2011	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

Ausgangssituation

Der Deutsche Bundestag hat am 03.12.2010 das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Sozialgesetzbuches beschlossen.

Neben einer Erhöhung der Regelleistung für Erwachsene um mtl. 5 €, der Einführung einer neuen Regelbedarfsstufe (Regelbedarfsstufe 3: erwachsene Leistungsberechtigte, die keinen eigenen Haushalt führen, weil sie im Haushalt anderer Personen leben) sowie vieler grundsätzlicher Änderungen im Zweiten Sozialgesetzbuch wurden auch die Vorschriften für die Leistungen zur Bildung und Teilhabe neu aufgenommen.

Aufgrund dieser neuen zusätzlichen Leistungen für die Kinder und Jugendliche sollen die Regelleistungen für die Kinder nicht angehoben werden.

Wie aus den Medien hinreichend bekannt ist, scheiterte das Gesetz an der Zustimmung des Bundesrates; derzeit wird im Vermittlungsausschuss um einen Kompromiss gerungen.

Unabhängig von dem nun gestoppten parlamentarischen Verfahren muss davon ausgegangen werden, dass die Leistungen für Bildung und Teilhabe in den Leistungskatalog von SGB II und SGB XII aufgenommen werden; fraglich erscheint derzeit nur der Zeitpunkt des Inkrafttretens sowie verschiedene Durchführungsmodalitäten.

Trotz der ständigen Veränderungen der Umsetzungsvorschriften, mit denen die Verwaltung in den letzten drei Monaten des Jahres 2010 konfrontiert wurde, wurden – soweit möglich – die Implementierung der Teilhabeleistungen geplant und die ersten Kommunikationsstrukturen mit den betroffenen Akteuren vor Ort aufgebaut.

Leistungen zur Bildung und Teilhabe

Der folgenden Tabelle können die einzelnen Leistungen zur Bildung und Teilhabe, die von den Grundsicherungsstellen und Sozialämtern erbracht werden sollen, entnommen werden:

Art des Bedarfes	Anspruchsberechtigte	Einzelart	Rechtsgrundlage	Art der Durchführung
Bildung	Schüler und Kinder, die eine Kindertagesstätte besuchen oder bei Tagesmüttern untergebracht sind (Kindertagespflege i.S.d. §§ 23,24 SGB VIII)	eintägige Schulausflüge und Ausflüge der Kindertagesstätte	§ 28 Abs.2 Nr.1 SGB II § 34 Abs.2 Nr.1 SGB XII	personalisierte Gutscheine für Gewährungszeitraum <i>G. im Voraus auszugeben</i> Übernahme in Höhe der tatsächl. Kosten
	Schüler und Kinder, die eine Kindertagesstätte besuchen	Klassenfahrten nach schulrechtl. Bestimmungen bzw. mehrtägige Fahrten der Kindertagesstätte	§ 28 Abs.2 Nr.2 SGB II § 34 Abs.2 Nr.2 SGB XII	Direktzahlung Übernahme in Höhe der tatsächl. Kosten
	Schüler	Schulbeihilfe	§ 28 Abs.3 SGB II § 34 Abs.3 SGB XII	Geldleistung 100 € pro Schuljahr
	Schüler der Primarstufe, Sekundarstufe I + II	Schülerbeförderungskosten	§ 28 Abs. 3a SGB II § 34 Abs. 3a SGB XII	Geldleistung in Höhe des nicht gedeckten Betrages
	Schüler	außerschulische Lernförderung/ Nachhilfe zur Erreichung des Klassenzieles	§ 28 Abs.4 SGB II § 34 Abs.4 SGB XII	Direktzahlung an Anbieter oder personalisierte Gutscheine für 3-4 Monate Übernahme in Höhe der Angemessenheit
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben	Schüler und Kinder, die eine Kindertagesstätte besuchen oder bei Tagesmüttern untergebracht sind (Kindertagespflege i. S. d. §§ 23,24 SGB VIII)	Mittagsverpflegung in gemeinschaftl. Verpflegung der Schule bzw. der Kindertagesst. oder bei Tagesmüttern	§ 28 Abs.5 SGB II § 34 Abs. 5 SGB XII	Direktzahlung an Anbieter o. personalisierte Gutscheine Befristung entsprechend des Gewährungszeitraums <i>G. im Voraus auszugeben</i> Zuschuss in Höhe des nicht Gedeckten Bedarfs
	Kinder und Jugendliche bis Vollendung des 18. Lebensjahres	Mitgliedsbeiträge (Sport, Spiel, Kultur, Geselligkeit)	§ 28 Abs.6 Nr.1 SGB II § 34 Abs.6 Nr.1 SGB XII	Direktzahlung an Anbieter o. personalisierte Gutscheine Befristung entsprechend des Gewährungszeitraums;
		Musikunterricht (und vergleichbarer Unterricht)	§ 28 Abs.6 Nr.2 SGB II § 34 Abs.6 Nr.2 SGB XII	<i>Ausgabe der Gutscheine im Voraus</i>
		vergleichbare Kurse oder	§ 28 Abs.6 Nr.2 SGB II	

	Aktivitäten der kulturellen Bildung	§ 34 Abs.6 Nr.2 SGB XII	
	Teilnahme an Freizeiten	§ 28 Abs.6 Nr.3 SGB II § 34 Abs.6 Nr.3 SGB XII	Budget mtl. 10 €(Jahresbudget von 120 €möglich)

Anspruchsvoraussetzungen und Umsetzungsvorschriften

Die Umsetzungsvorschriften zum Bildungs- und Teilhabepaket wurden gegenüber dem ersten Gesetzesentwurf grundlegend überarbeitet.

Personenkreis

Die Leistungen zur Bildung (§ 28 Abs. 2 Nr. 1 – 5 SGB II; § 34 Abs. 2 Nr. 1 – 5 SGB II) werden Kindern und Jugendlichen unter 25 Jahren, die selbst oder deren Eltern Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII beziehen und die eine allgemein – oder berufsbildende Schule besuchen, gewährt. Jugendliche, die eine duale Ausbildung absolvieren, haben keinen Anspruch.

Die Leistungen zur Teilhabe (§ 28 Abs. 2 Nr. 6 SGB II, § 34 Abs. 2 Nr. 6 SGB II) können nur an Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt werden.

Antragsleistung

Entgegen dem ersten Gesetzesentwurf sind grundsätzlich alle Leistungen zur Bildung und Teilhabe antragsabhängig, d. h. jede Leistung ist gesondert zu beantragen.

Lediglich die Schulbeihilfe, die der Beschaffung von Schulmaterial dient und bisher in § 24a SGB II bzw. § 28a SGB XII geregelt ist, wird von amts wegen gezahlt. Es ist geplant jeweils zu Beginn eines Schuljahres 70 € und zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres 30 € an die anspruchsberechtigten Schüler auszus zahlen.

Zahlungsmodus

Die Leistungen können entweder durch personalisierte Gutscheine oder durch Direktzahlungen an Leistungsanbieter erbracht werden. Leistungen, die über Gutscheine erbracht werden, können nur bei Leistungsanbietern eingelöst werden, die entsprechende Vereinbarungen mit den Jobcentern abgeschlossen haben. Durch den Abschluss der Vereinbarungen übernimmt das Jobcenter eine Verpflichtung, in begrenztem Umfang die Qualität der Angebote und die Geeignetheit der Leistungsanbieter zu überprüfen; die Vereinbarungen sollen den in § 17 Abs. 2 SGB II formulierten Voraussetzungen (analog) entsprechen.

Für jede Teilkomponente des Bildungs- und Teilhabepakets entscheidet das Jobcenter einheitlich, ob das Gutscheinmodell oder das Direktzahlungsmodell gewählt wird.

Bei Direktzahlung wird keine Vereinbarung mit dem Leistungsanbieter (z. B. Schule, Sportverein) geschlossen, die notwendigen Überprüfungen werden einzelfallbezogen vorgenommen.

Vorbereitende Aktivitäten/ Entscheidungen des Sozialamtes der Stadt Erlangen

Neben einem intensivem Studium der ständigen Änderungen in den Gesetzesentwürfen erschienen der Aufbau von Netzwerken und die Kontaktaufnahme mit den Leistungsanbietern vor Ort als wichtiger Schritt angezeigt:

Am 22.11.2010 fand ein internes Gespräch mit den involvierten städtischen Ämtern (Schulamt, Jugendamt, Sportamt, Kulturamt, Volkshochschule) statt, um zum einen über die bevorstehenden neuen Regelungen zu informieren, Kontakte herzustellen, Problemstellungen

bereits im Vorfeld zu erkennen und erforderliche Abstimmungen einzusteuern. Priorität bei diesem Arbeitstreffen war, dass das kostenlose Mittagessen für bedürftige Kinder und Schüler auch über den 01.01.2011 hinaus sichergestellt ist.

Die Regierung von Mittelfranken hatte mit Bescheid vom 09.11.2010 bereits die staatliche Förderung des Mittagessens für bedürftige Schüler auf den 31.12.2010 befristet, da das Mittagessen ab dem 01.01.2011 über die vorrangigen Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII finanziert würde.

Die gleichen Überlegungen wurden für die Finanzierung des Mittagessens für die Kinder in den Kindertageseinrichtungen, die vom Jugendamt aus kommunalen Mitteln finanziert werden, angestellt.

Einigkeit bestand auch in dem Punkt, dass der im SGB II und SGB XII geforderte Eigenanteil von 1 € pro eingenommenen Mittagessen auch weiterhin von der Stadt Erlangen erbracht werden sollte. Zum einen kann über diesen Weg der Verwaltungsaufwand für die Schulen und die Kindertageseinrichtungen minimiert werden und zum anderen sollte die Einnahme des gemeinsamen Mittagessens nicht an dieser Eigenbeteiligung scheitern.

Aus diesem Grunde fand Anfang Dezember ein Gespräch zwischen der Sozialbürgermeisterin, Frau Dr. Preuß, dem Sozialamtsleiter, Herrn Vierheilig und dem Stadtkämmerer, Herrn Beugel, statt, in welchem bereits im Vorfeld die zunächst mündliche Zusage erteilt wurde, dass der Eigenanteil aus kommunalen Mitteln übernommen wird.

Mit Schreiben vom 08.12.2010 wurden sämtliche Erlanger Schulen und Kindertageseinrichtungen, die ein gemeinsames Mittagessen anbieten, zu einer Informationsveranstaltung am 22.12.2010 eingeladen um die neue Rechtslage vorzustellen und Absprachen über die verwaltungstechnische Abwicklung auf den Weg zu bringen.

Obwohl das Gesetz am 17.12.2010 im Bundesrat scheiterte und damit definitiv nicht zum 01.01.2011 umgesetzt werden konnte, wurden diese Informationsveranstaltungen durchgeführt, erste Kontakte hergestellt und Umsetzungsprobleme thematisiert. Gleichzeitig konnten die Schulen über die vorläufige Fortsetzung der staatlichen Förderung durch das Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen informiert werden. Das Schulverwaltungsamt sicherte eine nahtlose Finanzierung des Mittagessens zu.

Auch die Finanzierung des Mittagessens in den Kindertageseinrichtungen ist durch eine nahtlose Übernahme der Kosten durch das Jugendamt sichergestellt.

Eine konkrete Kontaktaufnahme mit den Sportvereinen bzw. den Anbietern kultureller Veranstaltungen wurde – sobald Klarheit über die tatsächlich möglichen Leistungen herrscht - auf das Jahr 2011 verschoben.

Sozialamtsintern legte man sich auf eine Direktzahlung mit den Anbietern fest; das sehr verwaltungsaufwendige Gutscheilverfahren mit dem Abschluss der Leistungsvereinbarungen erscheint weder für die Leistungsanbieter (z.B. kleiner Sportverein) noch für die Verwaltung praktikabel.

Gleichzeitig fand eine interne Schulung der Mitarbeiter statt, da die Neuregelungen – bei einem Inkrafttreten des Gesetzes – bereits zum 01.01.2011 hätten umgesetzt werden müssen.

Eine effektive und gesetzeskonforme Umsetzung, die auch viel Beratungsarbeit erfordern wird, ist durch das bisherige Personal nicht zu leisten: Dies hat auch der Bund erkannt und daher 136 Millionen Euro (hiervon 46 Millionen aus dem bisherigen Verwaltungskostenbudget) zur Verfügung gestellt. Konkrete Schritte wie die Einstellung von zusätzlichem Personal und die interne Organisation dieser Leistungen werden erst bei tatsächlichem Inkrafttreten des Gesetzes erfolgen.

I.

Bewertung durch das Sozialamt

Grundsätzlich erachten wir die Erbringung von Leistungen zur Bildung und Teilhabe als richtigen Ansatz zur Bekämpfung von Kinderarmut; ob dieses Ziel allerdings durch eine so kleinteilige und verwaltungsaufwändige Lösung erreicht werden kann, erscheint sehr fraglich. Insbesondere die Versorgung mit warmen Mittagessen in Schulen und Kindertageseinrichtungen war in der jüngsten Vergangenheit effizient und unbürokratisch gelöst; mit der Neure-

gelung geht der Aufbau neuer Verwaltungsstrukturen einher. Gleichzeitig wird – nach momentaner Sachlage – der Personenkreis verkleinert; die Schüler, die das Mittagessen bisher über die sog. Härtefallregelung erhalten haben, können die Leistungen nur beanspruchen, wenn die Familie Leistungen nach dem SGB II beantragt und auch bezieht.

U. E. sollte die Lernförderung (Nachhilfe) nicht als Bestandteil des Existenzminimums ausformuliert werden. Es ist Sache der Länder im Rahmen ihrer Kultushoheit für einen guten Unterricht zu sorgen und das individuelle Lernvermögen der Schüler zu berücksichtigen und zu fördern.

Trotz dieser Bedenken wird es das Ziel des Sozialamtes sein über eine gute Beratung der Leistungsberechtigten auf der einen Seite und eine möglichst unbürokratische Abwicklung der Leistungen auf der anderen Seite möglichst viele Kinder und Jugendliche mit diesen Leistungen zu fördern.

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/WMU - 86 2442

Verantwortliche/r:
Frau Maria Werner

Vorlagennummer:
501/002/2011

Weitergeltung der Mietobergrenzen in Erlangen hier: Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 054/2010 vom 12.5.2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	25.01.2011	öffentlich	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	25.01.2011	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Die Ermittlung der „angemessenen Mieten“ wird auf die Daten des sozialen Wohnungsbaus bei der GeWoBau gestützt.
2. Eine pauschale Erhöhung der Mietobergrenzen um 1,9 % erfolgt nicht; die Regelungen vom 01.07.2008 haben weiter Gültigkeit.
3. Eine Überschreitung der Mietobergrenzen um 10 % wird bei Bestandswohnungen als geringfügig erachtet; es erfolgt keine Kostensenkungsaufforderung. Bei einer Überschreitung um bis zu 20 % erfolgt – in Absprache mit der Abteilungsleitung – eine Entscheidung im Einzelfall, ob dieser Wohnraum in diesem konkreten Fall als angemessen erachtet werden kann.
4. Bei der Neuanmietung einer Wohnung gelten die mit Stadtratsbeschluss vom 31.07.2008 beschlossenen Obergrenzen.
5. Bei der Beratung im Einzelfall ist auf die Möglichkeit eines Antrags auf Zuweisung einer Sozialwohnung (Abt. 503) zu verweisen.
6. Der Fraktionsantrag Grüne Liste Nr. 54/2010 vom 12.5.2010 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Die derzeit geltende Mietobergrenzenregelung im Bereich von SGB II und SGB XII stammt von Mitte 2008 und beruht auf dem Erlanger Mietspiegel vom November 2007. Um seine Einstufung als qualifizierter Mietspiegel nicht zu verlieren wurde der Erlanger Mietspiegel Ende 2009 fortgeschrieben, indem seine inhaltlichen Festsetzungen pauschal um 1,9 % angehoben wurden - entsprechend der allgemeinen Mietpreissteigerung in Deutschland. Mit dem o. g. Fraktionsantrag wünscht die Fraktion Grüne Liste, dass folglich auch die Erlanger Mietobergrenzenregelung im Bereich SGB II und SGB XII ebenfalls um ca. 2 % angehoben werden soll.

Die hierzu erarbeitete Verwaltungsvorlage wurde in der SGA-Sitzung vom 29.9.2010 vertagt, weil die Frage einer grundsätzlichen Anerkennung der Erlanger Mietobergrenzenregelung durch die Sozialgerichte noch ausstand. Diese Entscheidung durch das Landessozialgericht Bayern ist im November 2010 ergangen.

1. BSG 2006: Mietspiegel als verpflichtende Basis für die Mietobergrenzen

Mit Urteil des Bundessozialgerichts vom 7.11.2006, B 7b AS 18/06, veröffentlicht in der Fachpresse zur Jahresmitte 2007, wurde entschieden, dass für die Festsetzung der „angemessenen Miethöhe“ nach § 22 SGB II, bzw. § 29 SGB XII – soweit vorhanden – ausschließlich der kommunale Mietspiegel als Datenbasis heranzuziehen ist.

Mit Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 02.07.2008 und des Stadtrates vom 31.07.2008 wurden die angemessenen Mieten im Sinne des § 22 SGB II bzw. des § 29 SGB XII neu festgesetzt und dabei um durchschnittlich 14 % erhöht. Wie von der Rechtsprechung gefordert war Grundlage für die Festsetzung der „angemessenen Mieten“ der Ende November 2007 veröffentlichte „Erlanger Mietspiegel 2007“. Das konkrete Vorgehen bei der Ermittlung kann dem Beschluss des SGA vom 02.07. bzw. des Stadtrates vom 31.07.2008 entnommen werden.

2. BSG 2009: Mietspiegel nicht geeignet als Basis für die Mietobergrenzen

Zwischenzeitlich sind zum Thema „Festsetzung der angemessenen Unterkunftskosten“ noch weitere Urteile des Bundessozialgerichtes ergangen, die die Anforderungen an die Festsetzungen der angemessenen Unterkunftskosten wieder modifiziert haben.

Mit Urteil des BSG vom 22.09.2009 (B 4 AS 18/09 R) wird ein schlüssiges Konzept gefordert und die Anforderungen an das schlüssige Konzept genau benannt. Das BSG stellt hierbei fest:

“Die Festlegung der Angemessenheitsgrenze muss auf der Grundlage eines überprüfbaren schlüssigen Konzepts erfolgen. Das schlüssige Konzept soll die hinreichende Gewähr dafür bieten, dass die aktuellen Verhältnisse des örtlichen Mietwohnungsmarktes wiedergegeben werden. Dabei muss der Grundsicherungsträger nicht zwingend auf einen qualifizierten Mietspiegel i. S. d. §§ 558c und § 558d BGB abstellen.

Für die Datenerhebung kommen nicht nur die Daten von tatsächlich am Markt angebotenen Wohnungen in Betracht, sondern auch von bereits vermieteten. Im Gegensatz zur Erstellung von Mietspiegeln oder Mietdatenbanken, deren wesentliches Anliegen das dauerhafte Funktionieren des Marktes zu frei finanzierten Mietwohnungen ist, ist im Rahmen der KdU grundsätzlich sämtlicher Wohnraum zu berücksichtigen, der auch tatsächlich zu diesem Zweck vermietet wird; so etwa auch Wohnraum, bei dem die Miethöhe durch Gesetz oder im Zusammenhang mit einer Förderzusage festgelegt worden ist.“

Das BSG macht in diesem Urteil die Schwächen des Mietspiegels als Grundlage für die Ermittlung der angemessenen Mieten sehr deutlich. Eigentliche Zwecke des Mietspiegels nach dem BGB sind die Verhinderung von Mietpreisüberhöhungen bei Mietanhebungen oder beim Neuabschluss von Mietverträgen, sowie die Prüfung von Mietpreisüberhöhungen nach § 5 Wirtschaftsgesetz und Mietwucher nach § 291 StGB. D. h. das wesentliche Anliegen ist das dauerhafte Funktionieren des Marktes frei finanzierter Mietwohnungen. Allein aus dieser Nennung der Zwecke kann entnommen werden, dass ein Mietspiegel allenfalls bedingt geeignet sein kann, die „Angemessenheit“ von Mieten i. d. S. des § 22 SGB II bzw. des § 29 SGB XII zu ermitteln.

Im Mietspiegel werden nur solche Mietverhältnisse berücksichtigt, die in den vergangenen vier Jahren neu abgeschlossen wurden, oder bei denen die Preise erhöht wurden. Bestehende Verträge, an denen sich seit vier Jahren nichts mehr verändert hat, dürfen nicht einbezogen werden, also just solche, die tendenziell niedriger liegen.

Bei der Ermittlung der Daten des Mietspiegels wurden somit
keine Bestandwohnungen

keine Werkmietwohnungen

keine Sozialwohnungen

berücksichtigt; d. h. das Gros der günstigen Wohnungen fand keinen Eingang in die Ermittlung.

Dieser Umstand – gepaart mit der sehr geringen Anzahl an berücksichtigten Wohnungen überhaupt (1.400 Wohnungen) – kann tatsächlich nur den Schluss zulassen, dass der Mietspiegel der Stadt Erlangen keine geeignete Datengrundlage für die Ermittlung der angemessenen Mieten bietet.

3. Anforderungen des BSG an geeignete Berechnungsgrundlage

In RdNr 20 des Urteils des Bundessozialgericht vom 22.09.2009 (B 4 AS 18/09 R) werden folgende Feststellungen bezgl. möglicher Datengrundlagen, die herangezogen werden können, getroffen:

Bislang hat der Gesetz – und Verordnungsgeber davon abgesehen, der Verwaltung normative Vorgaben darüber zu machen, wie sie die Angemessenheitsgrenze ermittelt. Die Verwaltung ist daher bis auf Weiteres nicht auf eine bestimmte Vorgehensweise festgelegt. Sie selbst kann auf Grund ihrer Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten am besten einschätzen, welche Vorgehensweise sich eine Erhebung der grundsicherungsrechtlich erheblichen Daten am besten eignen könnte. So kann es je nach Lage der Dinge etwa ausreichend sein, die erforderlichen Daten bei den örtlichen Wohnungsbaugenossenschaften zu erheben, wenn die für Hilfeempfänger in Betracht kommenden Wohnungen zum größten Teil im Eigentum dieser Genossenschaften steht. Hingegen sind derartige Auskünfte allein nicht ausreichend, wenn die Genossenschaften über keinen ins Gewicht fallenden Anteil am Wohnungsbestand des Vergleichsraums verfügen und eine Mietpreisabfrage keine valide Datengrundlage für die Angemessenheitsgrenze ergeben kann.

4. Der Bestand an Sozialwohnungen in Erlangen

Da der Großteil der Leistungsempfänger nach dem SGB II oder dem SGB XII in der Stadt Erlangen Wohnungen der GeWoBau bewohnen, die allesamt Sozialwohnungen sind, wurde der Sozialwohnungsbestand bei der GeWoBau – gegliedert nach Haushaltsgröße – abgefragt. In die Auswertungen fanden die Wohnungen der Förderart „1“ (öffentlich gefördert) und Förderart „3“ dritter Förderweg sowie EOF – Wohnungen (einkommensorientierte Förderung) ein; das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

Für Einzelpersonen:

1-Zimmer-Wohnungen	:: 426 Wohnungen
davon	15 Wohnungen im 3. Förderweg

2 Zi-Whg. (bis 50 qm, f.1 Pers.)	281 Wohnungen
davon	30 Wohnungen im 3. Förderweg

Für 2-Personen-Haushalte

2-Zi-Whg. (bis 60 qm, f. 2 Pers.)	643 Wohnungen
davon	211 Wohnungen im 3. Förderweg

3-Zi-Whg. (bis 65 qm, f.2 Pers.)	87 Wohnungen
davon	36 Wohnungen im 3. Förderweg

Für 3 (und mehr)Personen-Haushalte

3-Zi-Whg. (bis 90 qm, f. 3 Pers.)	1926 Wohnungen
davon	268 Wohnungen im 3. Förderweg

Ab 4 Personen

4-Zi-Whg.	401 Wohnungen
davon	101 Wohnungen im 3. Förderweg

Ab 5 oder mehr Personen

5-Zi-Whg.	29 Wohnungen
davon	4 Wohnungen im 3. Förderweg

In dieser Aufstellung wurden insgesamt 3.793 Wohnungen berücksichtigt; unberücksichtigt blieben dabei die – nur für Leistungsempfänger nach dem SGB II und SGB XII zur Verfügung stehenden – angekauften Belegrechtswohnungen. Da in der Stadt Erlangen in den Rechtskreisen SGB II und SGB XII ca. 3.000 Bedarfsgemeinschaften betreut werden – wovon ca. 300 Bedarfsgemeinschaften keinen eigenen Unterkunftsbedarf haben – erscheint das Wohnungsangebot der GeWoBau durchaus repräsentativ um den Anforderungen des Bundessozialgerichts zu genügen.

Entsprechend den Angaben der GeWoBau belaufen sich die Mietpreise (Preis pro Quadratmeter Grundmiete ohne Nebenkosten) für diese Wohnungen auf folgende Beträge:

Wohnungsgröße	Preisspanne in €	Durchschnittl. Quadratmeterpreis in €
1 – Zimmer - Wohnung	3,97 – 4,98	4,48
2 – Zimmer – Wohnungen	4,17 – 5,30	4,74
3 - 4 – Zimmer - Wohnungen	4,30 – 5,10	4,70

Bei der Ermittlung der Erlanger „angemessenen Mieten“ im Jahre 2008 wurde ein durchschnittlicher Quadratmeterpreis von 4,94 € der Berechnung zugrunde gelegt, d. h. ein Quadratmeterpreis der in jedem Fall über den durchschnittlichen Mietpreisen bei den Sozialwohnungen liegt.

Die „angemessene Miete“ ermittelt sich aus dem Produkt von durchschnittlichem Quadratmeterpreis und den angemessenen Wohnflächen, die sich aus Ziffer 5.7 der bayerischen Verwaltungsvorschriften zum Vollzug des Wohnungsbindungsrechts (VWoBindR) vom 12.09.2007 ergeben.

Da bei der Ermittlung der „angemessenen Mieten“ immer die Obergrenze der Quadratmeterzahl (z.B. 50 qm beim Alleinstehenden) in die Berechnung eingeflossen ist, bleibt den Leistungsempfängern bei der Auswahl von Wohnungen mit einem höheren Quadratmeterpreis noch immer eine Dispositionsmöglichkeit, indem sie z. B. eine Wohnung mit geringerer Wohnfläche und höherem Quadratmeterpreis anmieten. Entscheidend für die Beurteilung der „Angemessenheit“ ist stets der Mietzins für die konkrete Wohnung.

Als Ergebnis kann daher festgehalten werden, dass die derzeit geltenden angemessenen Mieten der Stadt Erlangen über dem tatsächlichen Mietniveau des in Erlangen vorhandenen Bestands an Sozialwohnungen liegen.

5. BSG 2009: Wohngeldtabelle wieder als Ersatzlösung möglich

Auch ein Vergleich mit den Mietobergrenzen nach dem Wohngeldgesetz, welches das Bundessozialgericht als „ultima ratio“ benennt und zulässt, würde – wie aus folgender Tabelle entnommen werden kann – zu keinen höheren angemessenen Mieten führen.

Haushaltsgröße Personen	Angemessener Wohnraum qm	Höchstmiete neu in €	Höchstbetrag nach § 12 WoGG in €
1	50	344,00	330,00
2	65	411,00	402,00
3	75	469,00	479,00
4	90	582,00	556,00
5	105	678,00	638,00
6	120	773,00	715,00
jede weitere Person	15	96,00	77,00

Anmerkung: Da in den Höchstbeträgen nach § 12 WoGG die kalten Betriebskosten enthalten sind, musste der Vergleich mit der Bruttokaltmiete der Stadt Erlangen erfolgen.

Aus diesen Gründen erscheint eine Erhöhung der angemessenen Mieten im Stadtgebiet Erlangen als nicht angezeigt. Eine Senkung – basierend auf die Zahlen nach dem sozialen Wohnungsbau – erscheint insbesondere aus Gründen des Vertrauensschutzes auf der einen Seite und dem durchaus angespannten Wohnungsmarktes auf der anderen Seite nicht angezeigt.

6. Belegungsrechte wirken stabilisierend

Das Wissen um den angespannten Erlanger Wohnungsmarkt war für das Sozialamt der Stadt Erlangen die Motivation den Vertrag über den Erwerb von 600 Belegrechtswohnungen zu initiieren und im März 2010 zum Abschluss zu bringen.

Die GeWoBau verpflichtete sich in dem Vertrag die betreffenden Wohnungen nach zeitge-

mäßigem energetischen Standard zu sanieren und über die Stadt Erlangen an Leistungsempfänger nach dem SGB II bzw. dem SGB XII zu vergeben. Der Mietpreis liegt zwingend innerhalb der „angemessenen Mieten“ der Stadt Erlangen und ist auf 20 Jahre gesichert. Auf diese Weise wurde das Wohnraumangebot im „angemessenen Sektor“ stabilisiert und so ein entscheidender Beitrag geleistet, dass es Leistungsempfängern nach dem SGB II und SGB XII gelingt, angemessenen Wohnraum anzumieten.

7. LSG Bayern 11/2010: Erlanger Mietobergrenzen indirekt anerkannt

Am 15.11.2010 fand in der Streitsache L 11 AS 288/09 ein Termin zur Erörterung der Sach- und Rechtslage beim Landessozialgericht Bayern statt. Es wurde dabei ein gerichtlicher Vergleich zwischen dem Kläger und der Stadt Erlangen geschlossen, in dem die beiden Parteien vereinbarten den von der Stadt Erlangen ermittelten Betrag in Höhe von 344 € als angemessene Kosten für einen 1-Personen-Haushalt anzuerkennen und in der Berechnung der Leistungen zum Lebensunterhalt zu berücksichtigen. Die diesen Betrag überschreitenden Kosten, die aufgrund eines vorhandenen Arbeitszimmers anfallen, werden als notwendige Ausgaben bei der Ermittlung des Einkommens aus selbständiger Tätigkeit berücksichtigt. Bei dem Erörterungstermin stellte der Richter des LSG Bayern zwar (mündlich) fest, dass die Erlanger Mietobergrenzen und die Art ihrer Ermittlungen nicht den Ansprüchen der neueren Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes genügen würden. Nach seiner Meinung sei der „einfache Standard“ wie ihn das BSG fordere willkürlich aus den Zahlen des Mietspiegels ermittelt. Für ihn sei nicht nachvollziehbar definiert, was unter dem Begriff des einfachen Standards zu verstehen sei. Zudem sei er der Meinung, dass der Erlanger Mietspiegel – in der Form wie er ihm vorliege, insbesondere aufgrund der geringen Datengrundlage (nur 1.400 Wohnungen) und des eingeführten Punktesystems für die Bewertung - für die Ermittlung der angemessenen Mieten i. S. d. § 22 SGB II nicht geeignet sei. Andererseits wurden die Festsetzungen der geltenden Erlanger Mietobergrenzenregelung in einen gerichtlichen Vergleich übernommen und somit –zumindest indirekt – inhaltlich bestätigt. Damit liegt die erste obergerichtliche Entscheidung zu den Erlanger Mietobergrenzen vor

8. Verwaltungsvorschlag: Ablehnung des Fraktionsantrages

Da der Mietspiegel der Stadt Erlangen vom Landessozialgericht Bayern als ungeeignetes Instrument zur Ermittlung der angemessenen Mieten beurteilt wurde und nach der neueren BSG-Rechtsprechung die Daten des sozialen Wohnungsbaus als realistische Grundlage anzusehen sind, muss der Antrag der Grünen Liste auf Erhöhung der angemessenen Mieten um pauschal 1,9 % abgelehnt werden. Die Erhöhung um eben diesen Prozentsatz erscheint zudem aus dem Grunde als ungeeignet, da dieser Prozentsatz auf dem Verbraucherindex Deutschland beruht und in keinsten Weise auf Erhebungen am örtlichen Wohnungsmarkt beruht.

Die derzeit gültigen Grenzen sind angemessen und die Anmietung von angemessenem Wohnraum durch die Leistungsempfänger wird durch den Erwerb der Belegrechtswohnungen unterstützt.

Dieses Instrument, für welches die Stadt Erlangen für die Dauer von 20 Jahren jährlich 345.844,48 € aufwendet, wird vom Sozialamt als geeigneter und wesentlich zielgerichteter erachtet als eine pauschale Erhöhung der Mietobergrenzen um 1,9 %.

Ergebnisvorschlag

1. Die Ermittlung der „angemessenen Mieten“ wird auf die Daten des sozialen Wohnungsbaus bei der GeWoBau gestützt.
2. Eine pauschale Erhöhung der Mietobergrenzen um 1,9 % erfolgt nicht; die Regelungen vom 01.07.2008 haben weiter Gültigkeit.
3. Eine Überschreitung der Mietobergrenzen um 10 % wird bei Bestandswohnungen als geringfügig erachtet; es erfolgt keine Kostensenkungsaufforderung. Bei einer Überschreitung um bis zu 20 % erfolgt – in Absprache mit der Abteilungsleitung – eine Entscheidung im Einzelfall, ob dieser Wohnraum in diesem konkreten Fall als angemessen erachtet werden

kann.

4. Bei der Neuanmietung einer Wohnung gelten die mit Stadtratsbeschluss vom 31.07.2008 beschlossenen Obergrenzen.

5. Bei der Beratung im Einzelfall ist auf die Möglichkeit eines Antrags auf Zuweisung einer Sozialwohnung (Abt. 503) zu verweisen.

6. Der Fraktionsantrag Grüne Liste Nr. 54/2010 vom 12.5.2010 ist damit bearbeitet.

Anlagen: 1. Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 54/2010 vom 12.05.2010

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO	
Eingang:	12.05.2010
Antragsnr.:	054/2010
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	V/50/Hr. Vierheilig
mit Referat:	

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen



Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: gruene-liste@erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 11.05.2010

Antrag: Anpassung der Mietobergrenzen im Bereich von SGB II und SGB XII

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Anfang diesen Jahres ist der neue Erlanger Mietspiegel 2009 erschienen. Gegenüber dem Mietspiegel 2007 sind dort die ortsüblichen Vergleichsmieten um durchschnittlich ca. 2% gestiegen. Die bisherigen Mietobergrenzen wurden nach dem Erlanger Mietspiegel 2007 berechnet. Diese sind nunmehr dem neuen Mietspiegel 2009 anzupassen.

Wir beantragen,

die für Erlangen geltenden Mietobergrenzen um mindestens 2% anzuheben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Winkler

F.d.R.: Wolfgang Most

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/VOA - 86 2249

Verantwortliche/r:
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:
50/036/2011

Haushalt 2011

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	25.01.2011	öffentlich	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	25.01.2011	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die nachfolgenden Unterlagen für die Haushaltsberatungen 2011 über den Haushalt des Amtes für Soziales, Arbeit und Wohnen werden dem Sozialbeirat sowie dem Sozial- und Gesundheitsausschuss zur Beratung vorgelegt.

II. Begründung

Anlagen: Siehe Seite 2 der Haushaltsunterlagen

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Haushalt 2011

Amt für Soziales,
Arbeit und Wohnen

Übersicht über den Inhalt

Erläuterungen zu den Haushaltsunterlagen 2011	S. 3
Übersicht über die Produkte des Sozialamtsbudgets	S. 4
Entwicklung des Sozialamtsbudgets seit 2008	S. 6
Kürzungsvorgabe für das Sozialamtsbudget 2011	
Konzeption zur Einhaltung der Kürzungsvorgabe	
Mehrjahresübersicht zu den einzelnen Produkten des Sozialamtsbudgets 2011	S. 8
Entwurf zum Arbeitsprogramm 2011 des Sozialamtes	S. 35
Vorschlag des Finanzreferats zum Budget 2011 des Amtes 50	S. 44
Vorlage des Personalreferats zur Änderung und Ergänzung des Stellenplans 2011	S. 55
Beratung der Änderungsanträge zum Haushalt 2011	
Änderungsanträge zum Arbeitsprogramm	S. 57
Änderungsanträge zum Ergebnishaushalt	S. 62
Änderungsanträge zum Investitionshaushalt	S. 68
Änderungsanträge zum Stellenplan	S. 69
Wortlaut der Änderungsanträge zum Haushalt 2011	
Anträge der Stadtratsfraktionen	S. 70
Anträge von Beiräten	S. 83
Stellungnahme des Sozialamts zu den Maßnahmevorschlägen von Rödel & Partner	S. 87
Stellenplanantrag des Sozialamtes	S. 90

Erläuterungen zu den Haushaltsunterlagen 2011

Mit der Umstellung von der kameralistischen auf die doppische Buchführung zum 01.01.2009 wurde nicht nur das Buchungsverfahren geändert, sondern auch die fachliche und inhaltliche Gliederung des Haushalts (bisher geordnet nach Unterabschnitten – UA – und Haushaltsstellen). Der Haushalt ist jetzt gegliedert nach dem neuen, **amtlich vorgegebenen Produktkatalog**, sowie nach Kostenträgern, Kostenstellen und Kostenarten.

Allerdings ist es uns heuer – durch den Zeitablauf – erstmals möglich, innerhalb des Systems des neuen Produktkatalogs neben den Entwurfszahlen für 2011 und den Planzahlen für 2010 **auch die Planzahlen 2009 und die Ergebniszahlen 2009** anzugeben. Dadurch sollte im Detail die Bewertung und Entscheidung durch den Stadtrat bei der Beratung des Haushalts 2011 wieder erleichtert werden.

Andererseits hat sich bei der Auswertung der Buchungsunterlagen für 2009 aber auch gezeigt, dass es bei der Zuordnung einzelner Buchungen im ersten Jahr der doppischen Haushaltsführung noch einige Probleme und Unklarheiten gab (die einzelnen Buchungen werden seit 2009 nicht mehr von den Fachämtern, sondern zentral von der Kämmerei vorgenommen). Dadurch wird die **Vergleichbarkeit der Ergebnisse aus 2009 mit den Planzahlen für 2010 und 2011** wieder deutlich **eingeschränkt**.

Zur Unterstützung der politisch Verantwortlichen bei den Haushaltsentscheidungen hat sich das Sozialamt heuer auch erstmals bemüht, die Haushaltsdaten der einzelnen Produkte – zumindest teilweise – mit **zusätzlichen Informationen** zu den Details an **freiwilligen Leistungen**, zu Inhalt und Umfang der notwendigen **Aufgabenerfüllung**, sowie zum Umfang der dafür eingesetzten **Ressourcen** an Personal und Finanzmittel zu ergänzen. Wir hoffen, damit zusätzliche, entscheidungsrelevante Informationen liefern zu können, die aus dem doppischen System nicht zu entnehmen sind.

Im Abschnitt „**Beratung der Änderungsanträge zum Haushalt 2011**“ sind – ausgehend vom HH-Entwurf des Kämmers (inclusive der Umsetzung der Kürzungsvorgabe durch das Sozialamt), bzw. vom Stellenplanentwurf des Personalreferats – sämtliche Änderungsanträge der Fraktionen, der Beiräte, sowie der Fa. Rödel & Partner systematisch geordnet und zusammengefasst. Dadurch soll die vollständige und reibungslose Beratung aller Änderungsanträge im SGA erleichtert werden.

Kostenträger / Produkte des Sozialamtes

3 Soziales und Jugend

311 Grundversorgung und SGB XII

3111	Hilfe z.LU, 3. Kap. SGB XII	UA 4101 – 4104, 4150
3112	Hilfe z.Pflege, 7. Kap. SGB XII	UA 4111 – 4117, 4160
3113	Eingl-hilfe f.Behinderte	UA 4121 – 4129, 4170
3114	Hilfen z.Gesundheit	UA 413x, 4180
3115	Hilfen z.Überw.bes.Schwierigk.	UA 4141 – 4148, 4190
3116	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, 4.Kap. SGB XII	UA 4151, 4152, 485x
3119	Verwaltung Sozialhilfe	UA 400x

312 Grundsicherung nach SGB II

UA 405x, 482x

3121	Leistungen f. Unterkunft u. Heizung
3122	Eingliederungsleistungen Bund
3123	einmalige Leistungen
3124	Alg II – Leistungen Bund
3125	kommunale Eingliederungsleistungen
3129	Verwaltung SGB II

313 Hilfen f.Asylbew., Flüchtlinge

UA 425x, 426x

315 Bereitstellung / Betrieb sozialer Einrichtungen

3151	Sozialzentrum Drycedern	UA 4310
	Einr. f. Senioren (Altenhilfe)	UA 4315
3152	Alten- und Pflegeheime	UA 432x

3153	Einrichtungen f.Behinderte	UA 433x
3154	Übernachtungsheim Wöhrmühle Verfügungswohnungen	UA 4351 UA 4355
3155	Einr. f.Aussiedler/Ausländer	UA 436x
3156	sonstige soziale Einrichtungen	UA 439x
321	KOF, Bundesversorgungsgesetz	UA 44xx
331	Förderung der Wohlfahrtspflege	UA 47xx
351	sonst. Soziale Hilfen u.Leistungen	UA 4900 - 4980
3529	Wohngeldverwaltung	UA 4880
4121	Gesundheitseinrichtungen	UA
5221	Wohnen und Bauen	UA
7	Stiftungen	
7111	Unselbständige Stiftungen	UA 89xx
7211	selbständige Stiftungen	UA 0310, 0311

Entwicklung der HH-Ansätze des Sozialamtsbudgets seit 2008

	Einnahmen	Ausgaben	Zuschussbedarf
Sachkostenbudget 2008	3.817.900 €	18.992.400 €	15.174.500 €

ab 2009 wurden alle gesetzlichen Sozialleistungen (Transferleistungen)
dem Sozialamtsbudget zugeschlagen
Auswirkungen auch durch den Wechsel der Zuständigkeit bei der Eingliederungs-
hilfe für Behinderte an den Bezirk

Sachkostenbudget 2009	29.476.100 €	43.042.500 €	13.566.400 €
-----------------------	--------------	--------------	--------------

Sachkostenbudget 2010	29.338.700 €	42.228.800 €	12.890.100 €
-----------------------	--------------	--------------	--------------

Kürzungsvorgabe des Kämmerers für 2011:

Reduzierung des Zuschussbedarfs im Ergebnis-HH auf

11.850.000 €

zuzügl. Zuschuss Mosaik e.V.
(Übernahme aus dem Budget des
Jugendamtes gemäß SGA-Beschluß)

+ 20.000 €	11.870.000 €
------------	--------------

dies bedeutet eine Kürzung des
Sachkostenbudgets im Sozialamt für 2011 um netto

1.020.100 €

Berechnung des nominalen Zuschussbedarfs im Ergebnis-HH 2011:

Budgetvorschlag des Kämmerers:

11.870.000 €

zuzügl. Einsparungsbeträge, die im Ergebnis-HH realisiert werden

+ 15.000 €	11.885.000 €
------------	--------------

darüberhinaus wird der Entlastungsbeitrag städtischer Töchter
Erstmals in den Planansätzen 2011 deutlich

- 135.000 €	11.750.000 €
-------------	--------------

nach dem Verwaltungsvorschlag liegt deshalb
der Zuschussbedarf für das Sozialamtsbudget 2011 (Ergebnis-HH) nominal um

1.140.100 €

niedriger als im Ergebnis-HH 2010.

Konzeption zur Einhaltung der Kürzungsvorgabe

Die Verwaltung schlägt folgende Maßnahmen zur Einhaltung der Kürzungsvorgabe des Kämmersers für das Sozialamtsbudget 2011 vor (bereits eingearbeitet in die nachfolgend abgedruckten Entwürfe der Produkte 2011):

➤ 3111 – Hilfe z. Lebensunterhalt, 3. Kap. SGB XII	+ 113.000 €
➤ 3112 – Hilfe z. Pflege, 7. Kap. SGB XII	- 108.000 €
➤ 3115 – Hilfe z. Überw. bes. soz. Schwierigkeiten	+ 10.000 €
Hilfe z. Weiterführung d. Haushalts	- 50.000 €
➤ 3121 – SGB II-Leistungen f. Unterkunft u. Heizung (netto)	- 838.900 €
➤ 313 – Hilfen f. Asylbewerber, Flüchtlinge	- 500 €
➤ 3154 – Verfügungswohnungen (Mietkosten)	- 30.000 €
➤ 321 – Kriegsoferfürsorge, Bundesversorgungsg	- 65.400 €
➤ 331 – Zuschuss Grünes S.O.F.A.	- 6.000 €
Zuschuss an Die Wabe	- 15.300 €
Zuschuss an Sprungbretter	- 4.000 €
Zuschüsse an versch. Soz. Einrichtungen	- 10.000 €
kein Ansatz f. Zuschuss an ISG	
➤ Investitionshaushalt:	
einmalige Streichung des Zuschusses zum Umbau	
bestehender Altenheime in Erlangen	- 15.000 €
Gesamteinsparung:	- 1.020.100 €

Produkt 3111 Hilfe z. Lebensunterhalt, 3. Kap. SGB XII

	Plan 2009	vorl. Ergebnis 2009	Plan 2010	Entwurf 2011
41 Zuwendungen u. Umlagen				
42 sonst. Transfererträge	-68.000	-41.601	-68.000	-35.000
43 öff-rechtl. Leistungsentgelte				
441-6 privatrechtl. Leistungsentg.				
448 Kostenerstattungen	-45.000	-530.050	-5.000	-5.000
45 sonst. ord. Erträge				
49 außerord. Erträge				
48 E. aus int. L-verrechnung				
Erträge insgesamt	€ (113.000)	€ (571.651)	€ (73.000)	€ (40.000)
50 Personalaufwand				
52 Sach- u. Dienstleistungen				
53 Transferaufwendungen	290.000	348.203	285.000	365.000
54 sonst. ord. Aufwendungen				
59 außerord. Aufwendungen		-100		
58 A. für int. L-verrechnung				
Aufwendungen insges.	€ 290.000	€ 348.103	€ 285.000	€ 365.000
Saldo	€ 177.000	€ (223.548)	€ 212.000	€ 325.000

Erläuterungen:

Hilfen zum Lebensunterhalt bei nicht dauerhafter Erwerbsminderung

Mietübernahme bei Zwangsräumungen oder bei Inhaftierung

Kennzahlen:

eingesetztes Personal: 0,5 VZÄ

Fallzahlen: 2009: 71 BGs
2010: 95 BGs

durchschnittl. Aufwand/Fall: 2009: 4.696 €
2010: 4.171 €

Fallzahlen bei Übernahme von Mietschulden,
bzw. Mietübernahme bei Inhaftierung: 2009 24
2010 28

Produkt 3112 Hilfe z. Pflege, 7. Kap. SGB XII

	Plan 2009	vorl. Ergebnis 2009	Plan 2010	Entwurf 2011
41 Zuwendungen u. Umlagen				
42 sonst. Transfererträge	-44.000	-31.364	-44.000	-2.000
43 öff-rechtl. Leistungsentgelte				
441-6 privatrechtl. Leistungsentg.				
448 Kostenerstattungen	-32.000	-1.885		
45 sonst. ord. Erträge				
49 außerord. Erträge		-12.579		
48 E. aus int. L-verrechnung				
Erträge insgesamt	€ (76.000)	€ (45.828)	€ (44.000)	€ (2.000)
50 Personalaufwand				
52 Sach- u. Dienstleistungen				
53 Transferaufwendungen	1.425.000	273.089	500.000	350.000
54 sonst. ord. Aufwendungen				
59 außerord. Aufwendungen		637		
58 A. für int. L-verrechnung				
Aufwendungen insges.	€ 1.425.000	€ 273.726	€ 500.000	€ 350.000
Saldo	€ 1.349.000	€ 227.898	€ 456.000	€ 348.000

Erläuterungen:

Kennzahlen:

eingesetztes Personal: 0,5 VZÄ

Fallzahlen: 2009: 45 Pers.
2010: 85 Pers.

durchschnittl. Aufwand/Fall: 2009: 6.082 €
2010: 5.882 €

Produkt 3113 Eingliederungshilfe f. Behinderte

	Plan 2009	vorl. Ergebnis 2009	Plan 2010	Entwurf 2011
41 Zuwendungen u. Umlagen				
42 sonst. Transfererträge		-192		
43 öff-rechtl. Leistungsentgelte				
441-6 privatrechtl. Leistungsentg.				
448 Kostenerstattungen	-5.000	-71.034		
45 sonst. ord. Erträge				
49 außerord. Erträge		-2.702		
48 E. aus int. L-verrechnung				
Erträge insgesamt	€ (5.000)	€ (73.928)	€ -	€ -
50 Personalaufwand				
52 Sach- u. Dienstleistungen	5.000	139.314		
53 Transferaufwendungen				
54 sonst. ord. Aufwendungen				
59 außerord. Aufwendungen		21.985		
58 A. für int. L-verrechnung				
Aufwendungen insges.	€ 5.000	€ 161.299	€ -	€ -
Saldo	€ -	€ 87.371	€ -	€ -

Erläuterungen: seit 2009 Übergang der Zuständigkeit an den Bezirk

Kennzahlen:

Produkt 3114 Hilfen zur Gesundheit

	Plan 2009	vorl. Ergebnis 2009	Plan 2010	Entwurf 2011
41 Zuwendungen u. Umlagen				
42 sonst. Transfererträge	-6.000	-10.749	-4.000	-4.000
43 öff-rechtl. Leistungsentgelte				
441-6 privatrechtl. Leistungsentg.				
448 Kostenerstattungen	-609.000	-83	-407.000	-407.000
45 sonst. ord. Erträge				
49 außerord. Erträge		-4.089		
48 E. aus int. L-verrechnung				
Erträge insgesamt	€ (615.000)	€ (14.921)	€ (411.000)	€ (411.000)
50 Personalaufwand				
52 Sach- u. Dienstleistungen				
53 Transferaufwendungen	1.096.000	693.932	900.000	900.000
54 sonst. ord. Aufwendungen				
59 außerord. Aufwendungen		1.546		
58 A. für int. L-verrechnung				
Aufwendungen insges.	€ 1.096.000	€ 695.478	€ 900.000	€ 900.000
Saldo	€ 481.000	€ 680.557	€ 489.000	€ 489.000

Erläuterungen:

Kennzahlen:

eingesetztes Personal: 0

Fallzahlen in 2009:

Hilfen zur vorbeugenden Gesundheitshilfe	4
Hilfen bei Krankheit	117
Hilfen zur Familienplanung	5
Hilfen bei Schwangerschaft/Mutterschutz	0
Hilfen bei Sterilisation	0

Produkt 3115 Hilfen z. Überw. bes. soz. Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen

	Plan 2009	vorl. Ergebnis 2009	Plan 2010	Entwurf 2011
41 Zuwendungen u. Umlagen				
42 sonst. Transfererträge	-1.000	-2.192	-1.000	-1.000
43 öff-rechtl. Leistungsentgelte				
441-6 privatrechtl. Leistungsentg.				
448 Kostenerstattungen	-60.000	-254	-30.000	-30.000
45 sonst. ord. Erträge				
49 außerord. Erträge				
48 E. aus int. L-verrechnung				
Erträge insgesamt	€ (61.000)	€ (2.446)	€ (31.000)	€ (31.000)
50 Personalaufwand				
52 Sach- u. Dienstleistungen				
53 Transferaufwendungen	201.000	85.540	191.000	151.000
54 sonst. ord. Aufwendungen				
59 außerord. Aufwendungen				
58 A. für int. L-verrechnung				
Aufwendungen insges.	€ 201.000	€ 85.540	€ 191.000	€ 151.000
Saldo	€ 140.000	€ 83.094	€ 160.000	€ 120.000

Erläuterungen:

Einzelfallhilfen durch Fachbetreuungsstunden, wenn besondere soziale Schwierigkeiten bestehen, die nicht aus eigener Kraft überwunden werden können

Hilfen zur Weiterführung des Haushalts
Bestattungskosten

Kennzahlen:

eingesetztes Personal: 1 VZÄ

Fallzahlen: Einzelfallhilfen: 2009: 2 Pers.
2010: ca.20 Pers.

Haushaltshilfen 2009: 95 Pers.
2010: 56 Pers.

Produkt 3116 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, 4. Kap. SGB XII

	Plan 2009	vorl. Ergebnis 2009	Plan 2010	Entwurf 2011
41 Zuwendungen u. Umlagen				
42 sonst. Transfererträge	-29.000	-55.734	-29.000	-29.000
43 öff-rechtl. Leistungsentgelte				
441-6 privatrechtl. Leistungsentg.		-1.518		
448 Kostenerstattungen	-151.000	-299.693	-302.000	-302.000
45 sonst. ord. Erträge				
49 außerord. Erträge		-642		
48 E. aus int. L-verrechnung				
Erträge insgesamt	€ (180.000)	€ (357.587)	€ (331.000)	€ (331.000)
50 Personalaufwand				
52 Sach- u. Dienstleistungen				
53 Transferaufwendungen	2.838.000	2.721.844	2.840.000	2.840.000
54 sonst. ord. Aufwendungen				
59 außerord. Aufwendungen				
58 A. für int. L-verrechnung				
Aufwendungen insges.	€ 2.838.000	€ 2.721.844	€ 2.840.000	€ 2.840.000
Saldo	€ 2.658.000	€ 2.364.257	€ 2.509.000	€ 2.509.000

Erläuterungen:

Grundsicherung (Regelsatz + Mehrbedarf + Miete + Heizkosten) für bedürftige Senioren/Senioinnen und für dauerhaft erwerbsgeminderte Personen

Kennzahlen:

eingesetztes Personal: 2,83 VZÄ

Fallzahlen: 2009: 559 BGs
2010: 583 BGs

durchschnittl. Aufwand/Fall: 2009: 4.851 €
2010: 4.951 €

Aufwand/Einwohner/Jahr: 2009: 25,92 €
2010: 27,05 €

Produkt 3119 Verwaltung Sozialhilfe

	Plan 2009	vorl. Ergebnis 2009	Plan 2010	Entwurf 2011
41 Zuwendungen u. Umlagen		-5.695		
42 sonst. Transfererträge				
43 öff-rechtl. Leistungsentgelte				
441-6 privatrechtl. Leistungsentg	-2.000	-1.021	-2.000	-2.000
448 Kostenerstattungen				
45 sonst. ord. Erträge				
49 außerord. Erträge				
48 E. aus int. L-verrechnung				
Erträge insgesamt	€ (2.000)	€ (6.716)	€ (2.000)	€ (2.000)
50 Personalaufwand		1.641		
52 Sach- u. Dienstleistungen	27.100	15.890	21.100	21.100
53 Transferaufwendungen				
54 sonst. ord. Aufwendungen	36.600	8.177	48.600	48.600
59 außerord. Aufwendungen				
58 A. für int. L-verrechnung	10.400	875	10.400	10.400
Aufwendungen insges.	€ 74.100	€ 26.583	€ 80.100	€ 80.100
Saldo	€ 72.100	€ 19.867	€ 78.100	€ 78.100

Erläuterungen:

Kennzahlen:

Produkt 3121 Leistungen f. Unterkunft und Heizung, SGB II

	Plan 2009	vorl. Ergebnis 2009	Plan 2010	Entwurf 2011
41 Zuwendungen u. Umlagen	-2.777.300	-2.384.357	-2.437.200	-2.232.100
42 sonst. Transfererträge	-20.000	-466.315	-20.000	-20.000
43 öff-rechtl. Leistungsentgelte				
441-6 privatrechtl. Leistungsentg.				
448 Kostenerstattungen				
45 sonst. ord. Erträge				
49 außerord. Erträge				
48 E. aus int. L-verrechnung				
Erträge insgesamt	€ (2.797.300)	€ (2.850.672)	€ (2.457.200)	€ (2.252.100)
50 Personalaufwand				
52 Sach- u. Dienstleistungen				
53 Transferaufwendungen	11.278.100	9.801.701	10.832.000	9.792.000
54 sonst. ord. Aufwendungen				
59 außerord. Aufwendungen				
58 A. für int. L-verrechnung				
Aufwendungen insges.	€ 11.278.100	€ 9.801.701	€ 10.832.000	€ 9.792.000
Saldo	€ 8.480.800	€ 6.951.029	€ 8.374.800	€ 7.539.900

Erläuterungen:

hochgerechnetes, voraussichtliches Ergebnis für 2010:

Gesamtaufwand:	10,135 Mio €
Bundesanteil:	2,335 Mio €
städtischer Anteil:	7,80 Mio €

Risikofaktoren: Fallzahlen u. Kosten sind abhängig von Konjunkturverlauf, Integrationserfolgen und der entspr. Mittelausstattung durch den Bund

Bestand der festgesetzten Mietobergrenzen ist abhängig von der Rechtsprechung, bzw. von gesetzlicher Neuregelung

Höhe der Bundesbeteiligung:
für 2010: hängt seit 11 Monaten im Vermittlungsausschuss
für 2011: völlig offen

Kennzahlen:

KdU Leistungen pro BG/Monat (2009)	309,98 €
KdU Leistungen pro BG/Jahr (2009)	3.719,81 €
KdU Leistungen / Person /Monat (2009)	165,18 €
KdU Leistungen / Person /Jahr (2009)	1.982,14 €

Produkt 3122 Eingliederungsleistungen Bund, SGB II

	Plan 2009	vorl. Ergebnis 2009	Plan 2010	Entwurf 2011
41 Zuwendungen u. Umlagen	-20.400.000			
42 sonst. Transfererträge	-210.000	-1.105		
43 öff-rechtl. Leistungsentgelte				
441-6 privatrechtl. Leistungsentg.				
448 Kostenerstattungen				
45 sonst. ord. Erträge				
49 außerord. Erträge				
48 E. aus int. L-verrechnung				
Erträge insgesamt	€(20.610.000)	€ (1.105)	€ -	€ -
50 Personalaufwand				
52 Sach- u. Dienstleistungen				
53 Transferaufwendungen	20.446.800	60.900	92.100	92.100
54 sonst. ord. Aufwendungen				
59 außerord. Aufwendungen				
58 A. für int. L-verrechnung				
Aufwendungen insges.	€ 20.446.800	€ 60.900	€ 92.100	€ 92.100
Saldo	€ (163.200)	€ 59.795	€ 92.100	€ 92.100

Erläuterungen:

die vorgenommenen Buchungen sind nicht richtig zugeordnet:
die Produkte 3122 (E-Leistungen Bund) und 3125 (kommunale E-Leistungen) wurden verwechselt

Kennzahlen für kommunale Eingliederungsleistungen:

in 2009 - Ergebnis enthalten:
25.000 € Zuschuss an GGFA aus Budgetergebnis 2008

Produkt 3123 einmalige Leistungen, SGB II - Kommune

	Plan 2009	vorl. Ergebnis 2009	Plan 2010	Entwurf 2011
41 Zuwendungen u. Umlagen	-500.000			
42 sonst. Transfererträge		-983		
43 öff-rechtl. Leistungsentgelte				
441-6 privatrechtl. Leistungsentg.		-1.619		
448 Kostenerstattungen				
45 sonst. ord. Erträge				
49 außerord. Erträge				
48 E. aus int. L-verrechnung				
Erträge insgesamt	€ (500.000)	€ (2.602)	€ -	€ -
50 Personalaufwand				
52 Sach- u. Dienstleistungen				
53 Transferaufwendungen	458.000	260.522	252.000	252.000
54 sonst. ord. Aufwendungen				
59 außerord. Aufwendungen				
58 A. für int. L-verrechnung				
Aufwendungen insges.	€ 458.000	€ 260.522	€ 252.000	€ 252.000
Saldo	€ (42.000)	€ 257.920	€ 252.000	€ 252.000

Erläuterungen:

Erstausstattung Wohnung
Erstausstattung Bekleidung, Geburt
mehrtägige Klassenfahrten

Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten

Kennzahlen:

Produkt 3124 Alg II-Leistungen des Bundes

	Plan 2009	vorl. Ergebnis 2009	Plan 2010	Entwurf 2011
41 Zuwendungen u. Umlagen		-14.595.000	-18.000.000	-18.000.000
42 sonst. Transfererträge		-667.774	-210.000	-210.000
43 öff-rechtl. Leistungsentgelte				
441-6 privatrechtl. Leistungsentg.				
448 Kostenerstattungen				
45 sonst. ord. Erträge				
49 außerord. Erträge				
48 E. aus int. L-verrechnung				
Erträge insgesamt	€ -	€(15.262.774)	€(18.210.000)	€(18.210.000)
50 Personalaufwand				
52 Sach- u. Dienstleistungen				
53 Transferaufwendungen		15.094.330	18.043.600	18.043.600
54 sonst. ord. Aufwendungen				
59 außerord. Aufwendungen				
58 A. für int. L-verrechnung				
Aufwendungen insges.	€ -	€ 15.094.330	€ 18.043.600	€ 18.043.600
Saldo	€ -	€ (168.444)	€ (166.400)	€ (166.400)

Erläuterungen:

Grundsicherung (Alg II + Sozialgeld + Mehrbedarf + Zuschläge + Sozialversicherungsbeiträge) für erwerbsfähige, bedürftige Personen und die in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen

Kennzahlen:

im Sozialamt eingesetztes Personal: 31,86 VZÄ

Fallzahlen (Stand Juni 2010, T-0):

Bedarfsgemeinschaften	2.635
erwerbsfäh. Hilfeempfänger	3.505
Sozialgeldempfänger	1.440
Personen insgesamt	4.945

Bundesleistungen pro BG/Monat (2009)	477,37 €
Bundesleistungen pro BG/Jahr (2009)	5.728,40 €

Bundesleistungen / Person /Monat (2009)	254,37 €
Bundesleistungen / Person /Jahr (2009)	3.052,44 €

Anteil SGB II-Empfänger / Einwohner	4,71%
-------------------------------------	-------

Produkt 3125 Kommunale Eingliederungsleistungen, SGB II

	Plan 2009	vorl. Ergebnis 2009	Plan 2010	Entwurf 2011
41 Zuwendungen u. Umlagen		-3.553.400	-3.300.000	-3.300.000
42 sonst. Transfererträge				
43 öff-rechtl. Leistungsentgelte				
441-6 privatrechtl. Leistungsentg.				
448 Kostenerstattungen		-20.034		
45 sonst. ord. Erträge				
49 außerord. Erträge				
48 E. aus int. L-verrechnung				
Erträge insgesamt	€ -	€ (3.573.434)	€ (3.300.000)	€ (3.300.000)
50 Personalaufwand	42.000		42.000	42.000
52 Sach- u. Dienstleistungen				
53 Transferaufwendungen		3.573.136	3.258.000	3.258.000
54 sonst. ord. Aufwendungen				
59 außerord. Aufwendungen				
58 A. für int. L-verrechnung				
Aufwendungen insges.	€ 42.000	€ 3.573.136	€ 3.300.000	€ 3.300.000
Saldo	€ 42.000	€ (298)	€ -	€ -

Erläuterungen:

die vorgenommenen Buchungen sind nicht richtig zugeordnet:
die Produkte 3122 (E-Leistungen Bund) und 3125 (kommunale E-Leistungen) wurden verwechselt

Kennzahlen für Eingliederungsleistungen des Bundes:

Fallzahlen (Stand Juni 2010, T-0):
erwerbsfäh. Hilfeempfänger 3.505

Umschichtung in das Verwaltungsbudget: ca. 500.000 €

Bundesausgaben /eHB / Jahr: ca. 877 €

Produkt 3129 Verwaltung SGB II

	Plan 2009	vorl. Ergebnis 2009	Plan 2010	Entwurf 2011
41 Zuwendungen u. Umlagen				
42 sonst. Transfererträge				
43 öff-rechtl. Leistungsentgelte				
441-6 privatrechtl. Leistungsentg.				
448 Kostenerstattungen	-3.103.200	-3.378.786	-3.103.200	-3.103.200
45 sonst. ord. Erträge				
49 außerord. Erträge				
48 E. aus int. L-verrechnung				
Erträge insgesamt	€ (3.103.200)	€ (3.378.786)	€ (3.103.200)	€ (3.103.200)
50 Personalaufwand	850.000	1.233.875	850.000	
52 Sach- u. Dienstleistungen	11.000	32.703	10.000	10.000
53 Transferaufwendungen				
54 sonst. ord. Aufwendungen	831.000	695.943	819.000	1.669.000
59 außerord. Aufwendungen		1.297		
58 A. für int. L-verrechnung	217.000	225.244	217.000	217.000
Aufwendungen insges.	€ 1.909.000	€ 2.189.062	€ 1.896.000	€ 1.896.000
Saldo	€ (1.194.200)	€ (1.189.724)	€ (1.207.200)	€ (1.207.200)

Erläuterungen:

Personal- und Sachkostenaufwand der Optionskommune Erlangen (Sozialamt und GGFA)

"Überschuss" finanziert Personalkosten des Sozialamts, die im Etat des Personalamts gebucht sind

Kennzahlen:

im Sozialamt eingesetztes Personal: 31,86 VZÄ
in der GGFA AöR einges. Personal: ca. 30 VZÄ

Produkt 313 Hilfen f. Asylbewerber, Flüchtlinge

	Plan 2009	vorl. Ergebnis 2009	Plan 2010	Entwurf 2011
41 Zuwendungen u. Umlagen				
42 sonst. Transfererträge	-6.000	-51.862	-6.000	-6.000
43 öff-rechtl. Leistungsentgelte				
441-6 privatrechtl. Leistungsentg.				
448 Kostenerstattungen	-631.000	-472.242	-765.000	-765.000
45 sonst. ord. Erträge				
49 außerord. Erträge		-176		
48 E. aus int. L-verrechnung				
Erträge insgesamt	€ (637.000)	€ (524.280)	€ (771.000)	€ (771.000)
50 Personalaufwand				
52 Sach- u. Dienstleistungen				
53 Transferaufwendungen	637.000	506.909	771.500	771.000
54 sonst. ord. Aufwendungen				
59 außerord. Aufwendungen				
58 A. für int. L-verrechnung				
Aufwendungen insges.	€ 637.000	€ 506.909	€ 771.500	€ 771.000
Saldo	€ -	€ (17.371)	€ 500	€ -

Erläuterungen:

Auszahlung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bei vollständiger Erstattung der Leistungen durch das Land

Kennzahlen:

eingesetztes Personal: 1 VZÄ

Fallzahlen: 141 Pers. (2009)
169 Pers. (2010)

Leistungen /Person / Jahr 3.457 € (2009)
4.245 € (2010)

Produkt 3151-1 Sozialzentrum Dreycedern

	Plan 2009	vorl. Ergebnis 2009	Plan 2010	Entwurf 2011
41 Zuwendungen u. Umlagen				
42 sonst. Transfererträge				
43 öff-rechtl. Leistungsentgelte				
441-6 privatrechtl. Leistungsentg.				
448 Kostenerstattungen				
45 sonst. ord. Erträge				
49 außerord. Erträge		-100		
48 E. aus int. L-verrechnung				
Erträge insgesamt	€ -	€ (100)	€ -	€ -
50 Personalaufwand				
52 Sach- u. Dienstleistungen				
53 Transferaufwendungen		33.000	33.000	33.000
54 sonst. ord. Aufwendungen		120.422	119.400	119.400
59 außerord. Aufwendungen		12.756		
58 A. für int. L-verrechnung				
Aufwendungen insges.	€ -	€ 166.178	€ 152.400	€ 152.400
Saldo	€ -	€ 166.078	€ 152.400	€ 152.400

Erläuterungen:

Kennzahlen:

Produkt 3151-2 Senioreneinrichtungen der Altenhilfe

	Plan 2009	vorl. Ergebnis 2009	Plan 2010	Entwurf 2011
41 Zuwendungen u. Umlagen				
42 sonst. Transfererträge		-9.732		
43 öff-rechtl. Leistungsentgelte		-25.563	-9.000	-9.000
441-6 privatrechtl. Leistungsentg.		-27	-6.000	-6.000
448 Kostenerstattungen				
45 sonst. ord. Erträge				
49 außerord. Erträge		-952		
48 E. aus int. L-verrechnung				
Erträge insgesamt	€ -	€ (36.274)	€ (15.000)	€ (15.000)
50 Personalaufwand			6.000	6.000
52 Sach- u. Dienstleistungen		51.203	14.100	14.100
53 Transferaufwendungen		13.655	9.000	9.000
54 sonst. ord. Aufwendungen		6.407	1.800	1.800
59 außerord. Aufwendungen		12		
58 A. für int. L-verrechnung				
Aufwendungen insges.	€ -	€ 71.277	€ 30.900	€ 30.900
Saldo	€ -	€ 35.003	€ 15.900	€ 15.900

Erläuterungen:

Kennzahlen:

Produkt 3153 Einrichtungen für Behinderte

	Plan 2009	vorl. Ergebnis 2009	Plan 2010	Entwurf 2011
41 Zuwendungen u. Umlagen				
42 sonst. Transfererträge				
43 öff-rechtl. Leistungsentgelte				
441-6 privatrechtl. Leistungsentg.				
448 Kostenerstattungen				
45 sonst. ord. Erträge				
49 außerord. Erträge				
48 E. aus int. L-verrechnung				
Erträge insgesamt	€ -	€ -	€ -	€ -
50 Personalaufwand				
52 Sach- u. Dienstleistungen				
53 Transferaufwendungen				
54 sonst. ord. Aufwendungen		34		
59 außerord. Aufwendungen				
58 A. für int. L-verrechnung				
Aufwendungen insges.	€ -	€ 34	€ -	€ -
Saldo	€ -	€ 34	€ -	€ -

Erläuterungen:

Kennzahlen:

Produkt 3154-1 Übernachtungsheim Wöhrmühle

	Plan 2009	vorl. Ergebnis 2009	Plan 2010	Entwurf 2011
41 Zuwendungen u. Umlagen				
42 sonst. Transfererträge				
43 öff-rechtl. Leistungsentgelte		-3.375	-2.500	-2.500
441-6 privatrechtl. Leistungsentg.				
448 Kostenerstattungen				
45 sonst. ord. Erträge				
49 außerord. Erträge				
48 E. aus int. L-verrechnung				
Erträge insgesamt	€ -	€ (3.375)	€ (2.500)	€ (2.500)
50 Personalaufwand				
52 Sach- u. Dienstleistungen		6.927	1.500	1.500
53 Transferaufwendungen				
54 sonst. ord. Aufwendungen		1.547	1.500	1.500
59 außerord. Aufwendungen				
58 A. für int. L-verrechnung				
Aufwendungen insges.	€ -	€ 8.474	€ 3.000	€ 3.000
Saldo	€ -	€ 5.099	€ 500	€ 500

Erläuterungen:

städt. Übernachtungsheim für Durchreisende (in Betrieb seit 1929)
 Öffnungszeiten: täglich ab 17 Uhr
 Übernachtungspreis: 1 €

tagsüber in den Wintermonaten auch Wärmestube

Kennzahlen: eingesetztes Personal: 2,09 VZÄ

Anzahl Übernachtungen: 1.548 in 2009
 ca. 1.430 in 2010

Produkt 3156 sonst. soziale Einrichtungen

	Plan 2009	vorl. Ergebnis 2009	Plan 2010	Entwurf 2011
41 Zuwendungen u. Umlagen				
42 sonst. Transfererträge				
43 öff-rechtl. Leistungsentgelte				
441-6 privatrechtl. Leistungsentg.				
448 Kostenerstattungen				
45 sonst. ord. Erträge				
49 außerord. Erträge				
48 E. aus int. L-verrechnung				
Erträge insgesamt	€ -	€ -	€ -	€ -
50 Personalaufwand				
52 Sach- u. Dienstleistungen		117		
53 Transferaufwendungen		207		
54 sonst. ord. Aufwendungen				
59 außerord. Aufwendungen				
58 A. für int. L-verrechnung				
Aufwendungen insges.	€ -	€ 324	€ -	€ -
Saldo	€ -	€ 324	€ -	€ -

Erläuterungen:

Kennzahlen:

Produkt 321 Kriegsoferfürsorge, BundesversorgungG

	Plan 2009	vorl. Ergebnis 2009	Plan 2010	Entwurf 2011
41 Zuwendungen u. Umlagen				
42 sonst. Transfererträge	-10.000	5		
43 öff-rechtl. Leistungsentgelte				
441-6 privatrechtl. Leistungsentg.				
448 Kostenerstattungen	-51.200	-22.137		-8.000
45 sonst. ord. Erträge				
49 außerord. Erträge				
48 E. aus int. L-verrechnung				
Erträge insgesamt	€ (61.200)	€ (22.132)	€ -	€ (8.000)
50 Personalaufwand				
52 Sach- u. Dienstleistungen				
53 Transferaufwendungen	67.400	22.047	67.400	10.000
54 sonst. ord. Aufwendungen				
59 außerord. Aufwendungen		610		
58 A. für int. L-verrechnung				
Aufwendungen insges.	€ 67.400	€ 22.657	€ 67.400	€ 10.000
Saldo	€ 6.200	€ 525	€ 67.400	€ 2.000

Erläuterungen:

Kennzahlen:

eingesetztes Personal: 0

Fallzahlen: 2 (2009)
2 (2010)

Produkt 331 Förderung der Wohlfahrtspflege

	Plan 2009	vorl. Ergebnis 2009	Plan 2010	Entwurf 2011
41 Zuwendungen u. Umlagen				
42 sonst. Transfererträge				
43 öff-rechtl. Leistungsentgelte				
441-6 privatrechtl. Leistungsentg.				
448 Kostenerstattungen				
45 sonst. ord. Erträge				
49 außerord. Erträge				
48 E. aus int. L-verrechnung				
Erträge insgesamt	€ -	€ -	€ -	€ -
50 Personalaufwand				
52 Sach- u. Dienstleistungen		6.252		
53 Transferaufwendungen	937.800	964.657	953.800	783.500
54 sonst. ord. Aufwendungen				
59 außerord. Aufwendungen				
58 A. für int. L-verrechnung				
Aufwendungen insges.	€ 937.800	€ 970.909	€ 953.800	€ 783.500
Saldo	€ 937.800	€ 970.909	€ 953.800	€ 783.500

Erläuterungen:

freiwillige kommunale Leistungen im Sozialbereich

2011 ist der Betrag von 135.000 € erstmals herausgerechnet, der von städt. Töchtern zur Entlastung des Haushalts bereitgestellt wird

Darin sind im Detail folgende Beträge enthalten:

	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Entwurf 2011	zusätz. Beitrag v. Tochter
Z. an Krankenpflegestationen	90.000 €	90.000 €	90.000 €	
Z. an Bahnhofsmision	6.600 €	6.600 €	6.600 €	
Z. an Frauenhaus	169.000 €	169.000 €	94.000 €	75.000 €
Z. an Telefonseelsorge	29.800 €	29.800 €	29.800 €	
Z. an Kindergruppe Frauenhaus	50.700 €	50.700 €	15.700 €	35.000 €
Z.an Regionalzentrum Selbsthilfegruppen	2.200 €	2.200 €	2.200 €	
Z. an Aidshilfe	15.300 €	15.300 €	15.300 €	
Z. an Schuldnerberatung	34.700 €	34.700 €	34.700 €	

MietZ. An Altenclubs	20.500 €	20.500 €	20.500 €	
Z. an Grünes S.O.F.A.	9.000 €	6.000 €	0 €	
Z. an Verein Notruf	64.000 €	64.000 €	64.000 €	
Z. an Die Wabe	0 €	15.300 €	0 €	
Z. Verlustausgleich Daimlerstr.44	12.800 €	12.800 €	12.800 €	
Z. an AWO Asylbetreuung	34.800 €	34.800 €	34.800 €	
Z. an Sprungbretter	0 €	3.800 €	0 €	
Z. an Obdachlosenhilfe	68.500 €	68.500 €	68.500 €	
Z. an AWO Immigrantenbetreuung	10.000 €	10.000 €	10.000 €	
Z. an versch. soziale Einrichtungen	24.900 €	24.900 €	14.900 €	
Z. an Hospizverein	20.000 €	20.000 €	20.000 €	
Z. an Erlanger Tafel	25.000 €	25.000 €	0 €	25.000 €
Z. Pflegestationen, PflegeVG	250.000 €	250.000 €	250.000 €	
Z. an ISG	0 €	0 €	0 €	
Z. an Mosaik	0 €	0 €	20.000 €	
gesamt	1.025.300 €	953.900 €	803.800 €	

Kennzahlen:

Aufwand pro Einwohner:	8,93 €/Einw.	in 2009
	9,08 €/Einw.	in 2010
	7,65 €/Einw.	in 2011

Produkt 351 sonstige soziale Hilfen und Leistungen

	Plan 2009	vorl. Ergebnis 2009	Plan 2010	Entwurf 2011
41 Zuwendungen u. Umlagen		-1.250		
42 sonst. Transfererträge				
43 öff-rechtl. Leistungsentgelte				
441-6 privatrechtl. Leistungsentg.				
448 Kostenerstattungen				
45 sonst. ord. Erträge				
49 außerord. Erträge				
48 E. aus int. L-verrechnung				
Erträge insgesamt	€ -	€ (1.250)	€ -	€ -
50 Personalaufwand				
52 Sach- u. Dienstleistungen	14.200	14.384	14.200	14.200
53 Transferaufwendungen	66.000	50.967	66.000	66.000
54 sonst. ord. Aufwendungen				
59 außerord. Aufwendungen				
58 A. für int. L-verrechnung				
Aufwendungen insges.	€ 80.200	€ 65.351	€ 80.200	€ 80.200
Saldo	€ 80.200	€ 64.101	€ 80.200	€ 80.200

Erläuterungen:

freiwillige kommunale Leistungen außerhalb des Sozialhilferechts:

	2009	2010	2011
<i>Maßnahmen außerhalb Sozialhilferecht</i>	30.000 €	30.000 €	30.000 €
<i>Kommunale Schulbeihilfe</i>	30.000 €	30.000 €	30.000 €
<i>Mietkosten Heuwaagstr.</i>	14.200 €	14.200 €	14.200 €
<i>Krankenversorgung nach § 276 LAG</i>	6.000 €	6.000 €	6.000 €

Kennzahlen:

Produkt 3529 Wohngeldverwaltung

	Plan 2009	vorl. Ergebnis 2009	Plan 2010	Entwurf 2011
41 Zuwendungen u. Umlagen				
42 sonst. Transfererträge				
43 öff-rechtl. Leistungsentgelte		-130		
441-6 privatrechtl. Leistungsentg.				
448 Kostenerstattungen				
45 sonst. ord. Erträge				
49 außerord. Erträge				
48 E. aus int. L-verrechnung				
Erträge insgesamt	€ -	€ (130)	€ -	€ -
50 Personalaufwand		1.235		
52 Sach- u. Dienstleistungen	5.000	4.724	5.000	
53 Transferaufwendungen		1.481		
54 sonst. ord. Aufwendungen	17.000	105.263	17.000	
59 außerord. Aufwendungen				
58 A. für int. L-verrechnung	1.600	18.311	1.600	
Aufwendungen insges.	€ 23.600	€ 131.014	€ 23.600	€ -
Saldo	€ 23.600	€ 130.884	€ 23.600	€ -

Erläuterungen:

die Wohngeldleistungen selbst werden über die Staats-
oberkasse, nicht über die Stadtkasse abgewickelt

in 2011 stehen erneut umfangreiche Gesetzesänderungen an

Kennzahlen:

eingesetztes Personal: 5,22 VZÄ

Anzahl der Wohngeldanträge 2.707 (2009)
3.360 (2010)

Anzahl der Widersprüche 23 (2009)
15 (2010)

Anzahl der Rückforderungen 36 (2009)
70 (2010)

Produkt 4121 Gesundheitseinrichtungen

	Plan 2009	vorl. Ergebnis 2009	Plan 2010	Entwurf 2011
41 Zuwendungen u. Umlagen				
42 sonst. Transfererträge				
43 öff-rechtl. Leistungsentgelte				
441-6 privatrechtl. Leistungsentg.				
448 Kostenerstattungen				
45 sonst. ord. Erträge				
49 außerord. Erträge				
48 E. aus int. L-verrechnung				
Erträge insgesamt	€ -	€ -	€ -	€ -
50 Personalaufwand				
52 Sach- u. Dienstleistungen				
53 Transferaufwendungen	29.400	29.400	29.400	29.400
54 sonst. ord. Aufwendungen		61		
59 außerord. Aufwendungen				
58 A. für int. L-verrechnung				
Aufwendungen insges.	€ 29.400	€ 29.461	€ 29.400	€ 29.400
Saldo	€ 29.400	€ 29.461	€ 29.400	€ 29.400

Erläuterungen:

freiwillige kommunale Leistungen im Gesundheitsbereich:

Zuschuss an ASB	7.400	7.400	7.400	7.400
Zuschuss an BRK	22.000	22.000	22.000	22.000

Kennzahlen:

Produkt 5221 Wohnen und Bauen

	Plan 2009	vorl. Ergebnis 2009	Plan 2010	Entwurf 2011
41 Zuwendungen u. Umlagen				
42 sonst. Transfererträge	-15.100	-12.866	-15.000	-15.000
43 öff-rechtl. Leistungsentgelt	-200	-93	-200	-200
441-6 privatrechtl. Leistungsentg	-110.000	-354.619		-430.000
448 Kostenerstattungen				
45 sonst. ord. Erträge				
49 außerord. Erträge				
48 E. aus int. L-verrechnung				
Erträge insgesamt	€ (125.300)	€ (367.578)	€ (15.200)	€ (445.200)
50 Personalaufwand		1.207		
52 Sach- u. Dienstleistungen		529		
53 Transferaufwendungen	116.500	333.727	4.000	430.000
54 sonst. ord. Aufwendungen	2.800	7.637	2.300	2.300
59 außerord. Aufwendungen				
58 A. für int. L-verrechnung		2.418		
Aufwendungen insges.	€ 119.300	€ 345.518	€ 6.300	€ 432.300
Saldo	€ (6.000)	€ (22.060)	€ (8.900)	€ (12.900)

Erläuterungen: EOF-Förderung = einkommensorientierte Förderung

Kennzahlen: eingesetztes Personal: 0,52 VZÄ
 geförderte Objekte ca. 50 in 2008
 ca. 300 in 2010

Arbeitsprogramm 2011

Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen Amt 50

Zuständiger Fachausschuss: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Einbringung am: 10.11.2010

*) Die Einbringung des Arbeitsprogrammes in den jeweiligen Fachausschuss erfolgt in der Zeit von 17.01. - 28.01.2011.
Näheres siehe „Sitzungskalender 2011“

Datum: 24.09.2010



Unterschrift Amtsleitung

Fachausschuss

24.9.2010

Amt

50 / Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

1 Allgemeine Angaben¹	
Verantwortlich	Otto Vierheilig
Beschreibung	Vollzug diverser Sozialgesetze zur Existenzsicherung, zur Arbeitsmarktintegration, zur Sozialhilfe, zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, zur Unterstützung von Migranten, von bedürftigen, wohnungssuchenden, behinderten oder älteren Bürgerinnen und Bürgern, kommunale Sozialplanung und Umsetzung kommunaler Sozialpolitik
Auftragsgrundlage²	SGB I bis XII, WohngeldG, AsylbewLG, wohnungsrechtliche Gesetze und weitere Sozialgesetze, Beschlüsse von Stadtrat und SGA
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erlangen, die ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können, bzw. in unterschiedlicher Weise hilfebedürftig sind (arm, alt, obdachlos, wohnungssuchend, Migrant, behindert, arbeitslos, pflegebedürftig usw.)
Ziele / Aufgaben	Leistung von Hilfen zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit, insbesondere Auszahlung der gesetzlich zustehenden finanziellen Hilfen
2 Produktgruppen³	
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	Produkt 311 Grundversorgung und SGB XII Produkt 312 Grundsicherung nach SGB II Produkt 313 Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge Produkt 315 Bereitstellung und Betrieb sozialer Einrichtungen Produkt 321 Kriegsopferfürsorge, Bundesversorgungsgesetz Produkt 331 Förderung der Wohlfahrtspflege Produkt 351 sonstige soziale Hilfen und Leistungen Produkt 352 Wohngeld Produkt 4121 Gesundheitseinrichtungen Produkt 5221 Wohnen und Bauen Produkt 7 Stiftungen
Untergeordnete Produktgruppen mit anteiliger Verantwortung⁴	

Arbeitsprogramm 2011



Fachausschuss

24.9.2010

Amt

50 / Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

3 Finanzdaten	2010	2011 (voraussichtlich)	
3.1 Teilergebnishaushalt⁵			
0110 ordentliche Erträge	-29.359.500,-	-29.496.600,-	
0180 ordentliche Aufwendungen	46.045.000,-	45.141.100,-	
0190 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	16.685.500,-	15.644.500,-	
3.2 Budgetdaten⁶			
E Summe Erträge (Sachkosten)	-29.338.700,-	-29.496.600,-	
A Summe Aufwendungen (Sachkosten)	42.228.800,-	41.246.600,-	
SKO Saldo Sachkosten	12.890.100,-	11.750.000,-	
PKE Personalkostenzuschüsse/-erstattungen	- 16.300,-	0,-	
PKA Personalaufwand	2.788.400,-	2.831.400,-	
PKO Saldo Personalkosten	2.772.100,-	2.831.400,-	
3.3 Budgetrücklage			
Stand 30.06. des Vorjahres ⁷	10.929,74 € (Stand 30.6.2010)	210.929,74 € (Stand derzeit)	
3.4 Investitionen			
0150 Planmäßige Abschreibungen ⁸	0,-	0,-	
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit	20.000,-	0,-	

Arbeitsprogramm 2011



Fachausschuss

24.9.2010

Amt

50 / Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG) oder Produktbereich

4 Personalausstattung ⁹	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2010	85	52	33
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	52		
- Teilzeitkräften	33		
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"	0		
Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen			
- Stundenkontingente	Eine 5-Std-Kraft zur Reorganisation des Archivs		
- Saisonkräfte	1 (Wärmestube)		
- Ausbildungsverhältnisse			
- ABM-Kräfte			
- externe Mitarbeiter	3 AWO-Mitarbeiter zur Asylbetreuung u. Migrantenberatung 15 GGFA-Mitarbeiter, die das SGB II-Fallmanagement in den Räumen des Sozialamtes erledigen		

5 Stellenplan 2011			
Beantragte Änderungen (Übersicht ohne Stellenwertänderungen)	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellenwert	Kurzbegründung Fachamt¹⁰
Folgende neue Planstellen wurden von der Fachdienststelle beantragt und sind in Liste A zum Stellenplan aufgenommen	Keine (eine Liste A für 2011 ist dem Sozialamt derzeit nicht bekannt)		
Folgende Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw-Vermerke sind in der Liste A zum Stellenplan enthalten	Keine (eine Liste A für 2011 ist dem Sozialamt derzeit nicht bekannt)		
Folgende Nichtschaffung einer Planstelle, Stelleneinzüge und -sperrungen und kw-Vermerke ist/sind nicht im Konsens mit dem Fachamt	Soz.-päd. zur präventiven Betreuung von Zwangsräumungsfällen	EG 09	Es reicht nicht, sich um den Wechsel von Bewohnern aus Verfügungswohnungen in normale Mietverhältnisse zu bemühen – es muss auch neu eintretende Obdachlosigkeit (und damit den Neuzugang von Personen in die Verfügungswohnungen) möglichst verhindert werden.

Dies erfordert ein frühzeitiges „sich kümmern“ und wirksame Hilfen bei Fällen von Zwangsräumung. Dass hier frühzeitige und wirksame Prävention doppelt wirksam ist, zeigt sich daran, dass nach unseren Erfahrungen der Schuldenstand der betroffenen Familien am Ende des Zwangsräumungsverfahrens im Schnitt etwa 2- bis 3-mal so hoch ist, wie zu Beginn. Wer danach in eine Verfügungswohnung kommt, kann – wegen des hohen Schuldenbergs – nur noch ganz schwer, und im Regelfall erst viel später (wenn überhaupt) in eine reguläre Mietwohnung vermittelt werden. Präventive Hilfe ist aber auch aus einem zweiten Grund wesentlich sinnvoller: Frühes Einschreiten – also spätestens zu Beginn des Zwangsräumungsverfahrens – ist wesentlich billiger, weil der Schuldenstand noch vergleichsweise überschaubar ist. Allerdings ist die präventive Hilfe in Zwangsräumungsfällen sehr arbeitsintensiv, weil schnell gehandelt werden muss, alles andere muss wegen des hohen Zeitdrucks der gerichtlichen Fristen zurückgestellt werden. Dabei müssen möglichst schnell alle verfügbaren Hilfsmöglichkeiten ausgeschöpft werden (sachgerechte und abgestimmte Nutzung der Hilfsmöglichkeiten in SGB II und SGB XII in Form von Mietschuldenübernahmen durch die dortigen Sachbearbeiter, Verhandlungen mit Vermieter, bzw. Stromlieferant wegen Stundung oder Teilerlass, Aquirieren von Hilfen durch Stiftungen, Spenden usw, finden einer billigeren Wohnung, Aushandeln eines Plans zur Schuldenrückzahlung usw). Dies alles ist sehr arbeitsintensiv und erfordert bei den gegebenen Fallzahlen in jedem Falle eine ganze Stelle.

6 Hintergrundinformation¹¹

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Entwicklungstrends, Prognosen

Herausforderungen¹²

Langfristig strategische Ziele der Dienststelle¹³

- Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?
- Was wollen wir dafür tun?
- Wie wollen wir das anpacken?
- Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung bzw. werden benötigt?

Das Sozialamtsbudget ist nicht „der Kostentreiber“ im städtischen Haushalt – im Gegenteil! Das Sozialamt ist sich der schwierigen Haushaltslage bewußt und ist um Einsparungen bemüht. Das ergibt sich aus der Entwicklung des Zuschussbedarfs im Sachkostenbudget des Amtes 50 in den letzten Jahren:

Sachkostenbudget 2008	15.174.500,- €
Sachkostenbudget 2009	13.566.400,- €
Sachkostenbudget 2010	12.890.100,- €
Sachkostenbudget 2011-Entwurf	11.750.000,- €

Die Belastung des städtischen Haushalts durch den Zuschussbedarf des Sachkostenbudgets des Amtes 50 ist somit innerhalb von 4 Jahren um 3.424.500,- € gesunken!

Nach dieser „Radikalkur“ kann jetzt allerdings nicht mehr ausgeschlossen werden, dass zur Erfüllung der umfangreichen gesetzlichen Leistungspflichten zum Jahresende Mittelnachbewilligungen erforderlich werden könnten. Dieses Risiko erscheint umso größer, als derzeit in Berlin an gesetzlichen Änderungen gearbeitet wird, die erhebliche Mehrbelastungen für die kommunalen Haushalte mit sich bringen könnten (zB sog. Sparpaket der Bundesregierung, aktuell betriebene Änderungen von SGB II und SGB XII).

Arbeitsschwerpunkte 2011¹⁴

- Arbeitsschwerpunkt Abt. 501

Nachdem die unbefristete Weiterarbeit als Optionskommune durch Änderung des Grundgesetzes (neuer Art. 91 e GG) und umfangreiche Änderungen des SGB II gesichert ist, müssen die neuen gesetzlichen Vorgaben ab 1.1.2011 umgesetzt werden. Dies erfordert

- Organisatorische Änderungen (zB beim Hartz IV-Beirat)
- Deutlich umfangreichere Datenerhebungen
- Einstieg in das System des neuen Kennzahlenvergleichs
- Einstieg in das System des neuen Zielvereinbarungsprozesses
- Unterstützende Zusammenarbeit mit den neuen Optionskommunen in Bayern

Für 2011 zeichnen sich daneben bereits jetzt umfangreiche gesetzliche Änderungen in der Leistungssachbearbeitung im SGB II ab, deren Umsetzung uns stark beanspruchen wird:

- Neu berechnete Regelsätze für Erwachsene
- Neu berechnete Regelsätze für Kinder, angereichert um weitere Leistungsansprüche, die z.T. als Sachleistungen erbracht werden sollen und deren Art und Weise der Umsetzung (und der entspr. Arbeitsaufwand) derzeit noch völlig unklar sind
- Neuregelung für die Hinzuverdienstgrenzen
- Eine erhebliche Anzahl von Personen wird aus dem Wohngeldbezug ausscheiden und in den SGB II-Bezug wechseln (wegen Wohngeldkürzungen und wegen Wegfall des Kinderwohngeldes)

	<p>Daneben werden wir auch an den bisherigen SGB II-Arbeitsschwerpunkten weiter arbeiten:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Fortführung der Benchmarkingarbeit innerhalb der Optionskommunen➤ Inhaltliche und strategische überregionale Zusammenarbeit mit DLT, DStT und den anderen Optionskommunen➤ Halten des hohen Leistungsstandes in Leistungssachbearbeitung, Widerspruchsstelle und Unterhaltsstelle, in der engen Zusammenarbeit mit Fallmanagement und Arbeitsvermittlung, sowie in der Kooperation mit weiteren städtischen und nicht-städtischen Stellen➤ Weitere Optimierung unserer internen Controlling-Prozesse➤ Klärung und Abwicklung der laufenden Abrechnungen mit dem BMAS, sachgerechte Begleitung externer Prüfungen durch Bundesrechnungshof, Krankenkassen, Rentenversicherung usw.➤ Vorüberlegungen zur Implementierung einer neuen Software für die SGB II-Umsetzung
- Arbeitsschwerpunkt Abt. 502	<ul style="list-style-type: none">➤ Umsetzung der neuen Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gem. § 67 SGB XII➤ Umsetzung der neuen Zuschussrichtlinien in die Praxis➤ Fortführung der SGB XII-Benchmarkingarbeit im Vergleichsring mittelgroßer deutscher Städte➤ Federführung bei der mittelfränkischen Sozialamtsleitertagung
- Arbeitsschwerpunkt Abt. 503	<ul style="list-style-type: none">➤ Umsetzung der erneuten Änderungen im Wohngeldrecht und Beteiligung an einem Modellversuch des Freistaates zur Optimierung der Datenverarbeitung beim Vollzug des Wohngeldgesetzes➤ Intensivierung der Vermittlung von Sozialwohnungen, insbesondere durch Nutzung der Belegrechtswohnungen➤ Intensivierung der Betreuung von Bewohnern städtischer Verfügungswohnungen – einschließlich stärkerer Unterstützung in Zwangsräumungsfällen – mit dem Ziel der weiteren Reduzierung der Anzahl von Verfügungswohnungen und der weiteren Entflechtung ihrer Standorte
- Arbeitsschwerpunkt Abt. 504	<ul style="list-style-type: none">➤ Intensivierung der Seniorenbetreuung, insbes. Durch Schulungsmaßnahmen für unsere Altenbetreuerinnen und die räumliche Neuordnung ihrer Einsatzgebiete➤ Weitere Betreuung privater Initiativen zu neuen Wohnformen im Alter

Arbeitsprogramm 2011



Fachausschuss

24.9.2010

Amt

50 / Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

- Weiterführung der städtischen Pflegeberatung und der Pflegeplatzbörse
- Geschäftsführung Seniorenbeirat
- Weiterführung der Seniorenschreinerwerkstatt und weiterer Aktivitäten und Angebote zur Aktivierung und zur Förderung ehrenamtlicher Betätigungen von Senioren

Beitrag zu übergeordneten strategischen Zielen der Stadt Erlangen¹⁵

Zielbeitrag zu	hoch	gering	null
Haushaltskonsolidierung	x		
Bildung	x		
Demografische Entwicklung	x		

Erläuterungen, Kommentare

<optional>

Arbeitsprogramm 2011



Fachausschuss

<Datum>

Amt

<Organisationsnummer> / <Bezeichnung>

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG) oder Produktbereich

¹ **Bearbeitungshinweise in den Endnoten**

Werden i.d.R. nicht ausgedruckt. Falls sie die Endnoten doch ausdrucken wollen, müssen sie unter >Extras > Optionen ... > Drucken > Mit dem Dokument ausdrucken > „ausgeblendeten Text drucken“ einen Haken setzen

² Pflichtaufgaben sind gemäß HFGA Beschluss vom 12.05.2010 mit * zu kennzeichnen

³ Nur nachrichtlich => künftige Entwicklung ab 2012/2013 => orientiert an den derzeit bei 112 und 20 in 77

⁴ Möglichst mit Hinweis auf andere Dienststellen, die ebenfalls Leistungen für diese Produktgruppe erbringen

⁵ analog Teilergebnishaushalt

⁶ analog Kontenschema SKO

⁷ Die Ämter sollten in den Haushaltsberatungen auf Nachfrage den aktuellen Stand benennen können.

⁸ Hinweis auf Werteverzehr bzw. -aufbau

⁹ Darstellung bitte entsprechend aktuellem Stellenplan **2010** ohne Planstellennummern und ohne Namen der Stelleninhaber/-innen.

(Weitergehende Differenzierung z.B. in "Beamte, Tarifbeschäftigte" oder in "männliche und weibliche Beschäftigte" oder nach Abteilungen, Sachgebieten usw. liegt im Ermessen der Fachdienststellen)

¹⁰ Hat sich die Personalausstattung in den letzten zwei Jahren wesentlich verändert bzw. ist damit im Haushaltsjahr **2011** zu rechnen?" (kurze Begründung bei auffälligen Schwankungen, Stellenmehrungen u. -minderungen mit nachhaltigen Auswirkungen). Mit welchen Konsequenzen rechnet das Fachamt, wenn den Stellenplanwünschen nicht entsprochen werden kann?

Ggf. Verweis auf vertiefte Begründung zu den Arbeitsschwerpunkten (Nr. 6.1)

¹¹ Aussagen zum Budget – **orientiert am Informationsbedürfnis der Ausschüsse / des Stadtrates**, z.B. zu freiwilligen Leistungen, Zuschüssen an Gruppierungen etc.

¹² Sind für das Haushaltsjahr **2010** umfassendere Veränderungen bereits absehbar oder konkret geplant?"

(organisatorische Veränderungen, Wegfall v. Aufgaben, zusätzl. Aufgaben – bitte in Klammer angeben, welchem Produkt die wegfallende/neue Aufgabe zuzuordnen ist).

Wie wirken sich diese geplanten Veränderungen auf die Arbeit des Fachamtes aus?"

z.B. Qualität der Dienstleistung, Maßnahmen zur Geschäftsprozessoptimierung, Personalausstattung, Personalentwicklung, Belastung/Entlastung des Budgets, Beiträge zur Haushaltskonsolidierung usw.

¹³ In Ergänzung zu den strategischen Zielen der Gesamtstadt.

¹⁴ Soll mit der Liste der „Arbeitsschwerpunkte der Referate“ korrespondieren, diese ersetzen. Bei Bedarf ggf. weitere Zeilen einfügen.

¹⁵ Empfehlung: Hier **max. 3 Ziele aufführen**. Andernfalls wird dies eine immer längere Sammlung aller jemals verfolgten Schwerpunktziele.

Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen (Amt 50)

Zuständiger Fachausschuss: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Das Fachamt erbringt Leistungen für die Produktgruppen

- 311 Grundversorgung nach SGB XII
- 312 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II
- 313 Leistungen für Asylbewerber
- 315 Bereitstellung und Betrieb sozialer Einrichtungen
- 321 Leistungen nach dem BVG
- 331 Förderung der Wohlfahrtspflege
- 351 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
- 352 Wohngeld
- 412 Gesundheitseinrichtungen
- 521 Bau- und Grundstücksordnung
- 711 Unselbständige Stiftungen

Das Sachmittelbudget umfasst auch Transferleistungen SGB (Kontenschema TF).

Kontenschema

Erlangen
 Periode 01.01.11..31.12.11
 Geschäftsjahr Startd 01.01.11
 Kontenschema BUDGET_ALL SKO+TF+PK-Budgets der Ämter (wie ORGAN)
 Spaltenlayout DRUCK6

Alle Beträge sind in EUR.

Kontenschemazeile: Datumsfilter: 01.01.11..31.12.11, Gemeindefilter: 01, Mittelherkunftsfiler: Lfd.HH

Rubriken	Beschreibung	Ansatz Vor-Vorjahr	vorl. Ergebnis Vor-Vorjahr	Ansatz Vorjahr	Ansatz aktuelles Jahr	2012	2013
KONTEN	Amt 50 (Amt für Soziales, Arbeit u. Wohnen)						
	--- mit Transferleistungen SGB ---						
41*	Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-23.677.300,00	-20.539.701,56	-23.737.200,00	-23.532.100,00		
	davon im Kontenschema SKO		-6.945,00				
	davon Transferleistungen	-23.677.300,00	-20.532.756,56	-23.737.200,00	-23.532.100,00		
	in Pos. 0020 des Ergebnisplans enthalten						
42*	Sonstige Transfererträge	-415.000,00	-1.339.597,47	-403.000,00	-328.000,00		
	in Pos. 0030 des Ergebnisplan enthalten						
43*	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	-559.600,00	-540.333,69	-559.500,00	-559.500,00		
	in Pos. 0040 des Ergebnisplans enthalten						
441*..446*	Privatrechtl. Leistungsentgelte	-26.800,00	-50.986,03	-26.800,00	-26.800,00		
	in Pos. 0060 des Ergebnisplans enthalten						
448*	Kostenerstattungen und -umlagen	-4.797.400,00	-5.150.817,49	-4.612.200,00	-5.050.200,00		
	davon im Kontenschema SKO	-3.103.200,00	-4.345.050,03	-3.103.200,00	-3.533.200,00		
	davon Transferleistungen	-1.694.200,00	-805.767,46	-1.509.000,00	-1.517.000,00		
	in Pos. 0070 des Ergebnisplans enthalten						
45*	Sonstige ordentl. Erträge						
	in Pos. 0080 des Ergebnisplans enthalten						
49*	Außerordentliche Erträge		-33.845,60				
	davon im Kontenschema SKO		-13.657,98				
	davon Transferleistungen		-20.187,62				
	in Pos. 0240 des Ergebnisplans enthalten						
48*	Erträge aus interner Leistungsverrechnung						
	in Pos. 0280 des Ergebnisplans enthalten						
50E	SUMME ERTRÄGE	-29.476.100,00	-27.655.281,84	-29.338.700,00	-29.496.600,00		
50ESKO	davon im Kontenschema SKO	-3.689.600,00	-4.956.972,73	-3.689.500,00	-4.119.500,00		
50ETF	davon Transferleistungen	-25.786.500,00	-22.698.309,11	-25.649.200,00	-25.377.100,00		
50*	Personalaufwendungen (SKO)	898.000,00	1.237.957,66	898.000,00	48.000,00		
	in Pos. 0120 des Ergebnisplans enthalten						
52*	Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	940.500,00	956.944,30	933.500,00	903.500,00		
	in Pos. 0140 des Ergebnisplans enthalten						
53*	Transferaufwendungen	40.074.400,00	35.010.783,91	39.148.800,00	38.196.600,00		
	davon im Kontenschema SKO	1.128.600,00	1.392.904,82	1.025.200,00	1.284.900,00		
	davon Transferleistungen SGB	38.945.800,00	33.617.879,09	38.123.600,00	36.911.700,00		
	in Pos. 0160 des Ergebnisplans enthalten						
54*	Sonstige ordentliche Aufwendungen	900.600,00	950.577,42	1.019.500,00	1.869.500,00		

Kontenschema

Erlangen
 Periode 01.01.11..31.12.11
 Geschäftsjahr Startd 01.01.11
 Kontenschema BUDGET_ALL SKO+TF+PK-Budgets der Ämter (wie ORGAN)
 Spaltenlayout DRUCK6

Alle Beträge sind in EUR.

Kontenschemazeile: Datumsfilter: 01.01.11..31.12.11, Gemeindefilter: 01, Mittelherkunftsfiler: Lfd.HH

Rubriken	Beschreibung	Ansatz Vor-Vorjahr	vorl. Ergebnis Vor-Vorjahr	Ansatz Vorjahr	Ansatz aktuelles Jahr	2012	2013
	davon im Kontenschema SKO	900.600,00	950.577,42	1.019.500,00	1.869.500,00		
	davon Transferleistungen in Pos. 0170 des Ergebnisplans enthalten						
59*	Außerordentliche Aufwendungen		37.392,11				
	davon im Kontenschema SKO		20.363,21				
	davon Transferleistungen in Pos. 0250 des Ergebnisplans enthalten		37.392,11				
58*	Aufwendungen f. interne Leistungsverrechnung	229.000,00	246.848,27	229.000,00	229.000,00		
	in Pos. 0290 des Ergebnisplans enthalten						
50A	SUMME AUFWENDUNGEN	43.042.500,00	38.454.764,16	42.228.800,00	41.246.600,00		
50ASKO	davon im Kontenschema SKO	4.096.700,00	4.799.492,96	4.105.200,00	4.334.900,00		
50ATF	davon im Kontenschema Transferleistungen	38.945.800,00	33.655.271,20	38.123.600,00	36.911.700,00		
SKO	SALDO	13.566.400,00	10.799.482,32	12.890.100,00	11.750.000,00		
	SALDO Kontenschema SKO	407.100,00	-157.479,77	415.700,00	215.400,00		
	SALDO Kontenschema Transferleistungen	13.159.300,00	10.956.962,09	12.474.400,00	11.534.600,00		
	<i>Amt 50 (Amt für Soziales, Arbeit u. Wohnen)</i>						
<i>PKE</i>	<i>SUMME Zuschüsse/Erstattungen für Personal</i>	<i>-16.100,00</i>	<i>-2.497,32</i>	<i>-16.300,00</i>			
<i>PKA</i>	<i>SUMME Personalaufwand (Kontenschema PK)</i>	<i>2.703.200,00</i>	<i>2.695.269,56</i>	<i>2.788.400,00</i>	<i>2.831.400,00</i>		
<i>PKO</i>	<i>SALDO Kontenschema PK</i>	<i>2.687.100,00</i>	<i>2.692.772,24</i>	<i>2.772.100,00</i>	<i>2.831.400,00</i>		

Teilfinanzhaushalt Amt 50 Amt für Soziales, Arbeiten und Wohnen								
Stadt Erlangen								
Amt	50	Amt für Soziales, Arbeiten und Wohnen						
Pos.	Bezeichnung	2009 (vorläufig)	Ansatz Vorjahr	Ansatz 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Merkposten
0010	Steuern u. ähnl. Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
0020	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	20.742.009	23.746.300	23.532.100	0	0	0	0
0030	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.050.291	403.000	328.000	0	0	0	0
0040	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	457.392	559.500	559.500	0	0	0	0
0050	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	48.931	26.800	26.800	0	0	0	0
0060	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.306.303	4.619.400	5.050.200	0	0	0	0
0070	+ Sonstige Einzahlungen	47.061	4.500	0	0	0	0	0
0080	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
0090	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.651.988	29.359.500	29.496.600	0	0	0	0
0100	- Personalauszahlungen	-5.049.439	-4.855.000	-4.085.100	0	0	0	0
0110	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
0120	- Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-968.755	-933.500	-903.500	0	0	0	0
0130	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
0140	- Transferauszahlungen	-34.782.728	-39.218.400	-38.264.900	0	0	0	0
0150	- Sonstige Auszahlungen	-992.812	-1.038.100	-1.887.600	0	0	0	0
0160	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-41.793.733	-46.045.000	-45.141.100	0	0	0	0
0170	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-14.141.745	-16.685.500	-15.644.500	0	0	0	0
0180	+ Einzahlg aus Investitionszuschüssen	0	0	0	0	0	0	0
0190	+ Einzahlg a. Investitionsbeitr. u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
0200	+ Einzahlg a.d. Veräußerg v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
0210	+ Einzahlg a.d. Veräußerg v. Finanzverm.	0	0	0	0	0	0	0
0220	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
0230	=Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
0240	- Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0	-120.000
0250	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
0260	- Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	-32.397	0	0	0	0	0	0
0270	- Ausz. für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0
0280	- Ausz. von Investitionszuschüssen	-403.167	-20.000	0	-15.000	-15.000	-15.000	0
0290	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
0300	= Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-435.564	-20.000	0	-15.000	-15.000	-15.000	-120.000
0310	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-435.564	-20.000	0	-15.000	-15.000	-15.000	-120.000

Haushaltsentwurf 2011 n. Organisation

Investitionen Amt 50 Amt für Soziales, Arbeiten und Wohnen								
Stadt Erlangen								
Amt	50	Amt für Soziales, Arbeiten und Wohnen						
Nr. Bezeichnung	2009 (vorläufig)	Ansatz Vorjahr	Ansatz 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	VE 2012 VE 2013	Merkposten
311.K351 Einrichtungsgegenstände, Gerät	-6.247,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	-6.247,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00
312.354 EDV-Ausstattung (Hard- u.Software)	-297,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	-297,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00
315A.K351 Einrichtungsgegenstände (Wöhr)	-21.827,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	-21.827,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00
315B.K351 Ausstattungsgegenstände für Flü	-4.024,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	-4.024,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00
315C.400 Holzwerkstatt, Buckenhofer Weg, Anbau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-120.000,00
0240 - Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-120.000,00
331.881 Erwerb neues Frauenhaus, Baukostenzuschus	-283.167,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00
0280 - Ausz. von Investitionszuschüssen	-283.167,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00
331.882 Baukostenzuschuss an Altenh.träger	-120.000,00	-20.000,00	0,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	0,00 0,00	0,00
0280 - Ausz. von Investitionszuschüssen	-120.000,00	-20.000,00	0,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	0,00 0,00	0,00

Fachamt	Amt lfd. Nr.	Produkt/ Sachkonto (soweit bekannt)	Änderungsantrag	Seite im Ver- entwurf	Veränderung beim Ertrag	Veränderung beim Aufwand (negativer Betrag = Aufwandsreduzierung)	Budget ----- negativer Betrag = Zuschussbudget
---------	-----------------	--	-----------------	--------------------------	-------------------------------	--	--

Sozial- und Gesundheitsausschuss / Sozialbeirat (Sitzung am 25.01.2011)

50	50				29.496.600 €	-41.246.600 €	-11.750.000 €	Abstimmung Fachausschuss
	50.1.	3311	CSU 167/2010	211ff.		-6.000 €		Abstimmung SGA ... : ... Stimmen
			Grüne Liste 159/2010					
	50.2.		SPD 147/2010			ohne Betrag		Abstimmung SGA ... : ... Stimmen
	50.3.	3311	SPD 138/2010	211ff.		-54.000 €		Abstimmung SGA ... : ... Stimmen
	50.4.	3311	SPD 138 + 146/2010	211ff.		-15.000 €		Abstimmung SGA ... : ... Stimmen

50.5.	3311	SPD 138/2010	211ff.	Zuschuss Wabe Hinweis K�mmerei: Budget wurde in 2010 f�r Gew�hrung Zuschuss "Wabe" um 15.000 � erh�ht (HH- HFPA vom 10./11.02.2010, siehe auch Budgetdokumentation)	-15.300 �		Abstimmung SGA ... : ... Stimmen
				Zuschuss "Die Wabe" (Betreutes Wohnen) Hinweis K�mmerei: Budget wurde in 2010 f�r Gew�hrung Zuschuss "Wabe" um 15.000 � erh�ht (HH- HFPA vom 10./11.02.2010, siehe auch Budgetdokumentation)			
50.6.	3311	CSU 167/2010	211f.	Zusch�sse an verschiedene soziale Einrichtungen bei Darstellung einer m�glichen Verteilung f�r dieses Haushaltsjahr	-10.000 �		Abstimmung SGA ... : ... Stimmen
50.7.	3311	Gr�ne Liste 159/2010	211ff.	"Sprungbretter" - keine K�rzung, Etaterh�hung Seniorenbeitrag	-7.200 �		Abstimmung SGA ... : ... Stimmen Bei Annahme des Antrages entf�llt eine Abstimmung zu lfd. 50.8. bis 50.11.
50.8.	3311	SPD 138/2010	211ff.	Zuschuss Sprungbretter Hinweis K�mmerei: Budget wurde in 2010 zur Weitergew�hrung des Zuschusses um 4.000 � erh�ht (HH-HFPA vom 10./11.02.2010, siehe auch Budgetdokumentation). Hinweis K�mmerei auf Beschluss des Stadtrats vom 29.07.2010: "In die Beratungs	-4.000 �		Abstimmung SGA ... : ... Stimmen
50.9.	3311	Gr�ne Liste 159/2010		Antrag wie lfd. Nr. 50.7., jedoch nur Zuschuss "Sprungbretter"			Abstimmung SGA ... : ... Stimmen
50.10.	3151	SPD	211f.	Erh�hung Budget Seniorenbeitrag Hinweis K�mmerei auf Beschluss des Stadtrats vom 29.07.2010: "In die Beratungsunterlagen zum Haushalt 2011 sind - wie im Vorjahr - nur (Ausgaben-)Antr�ge ab 5.000 � pro Jahr aufzunehmen. Haushaltsantr�ge und Fachausschussguta	-3.200 �		Abstimmung SGA ... : ... Stimmen

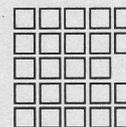
50.11.	3151	Grüne Liste 159/2010		Antrag wie lfd. Nr. 50.7., jedoch nur Eräterhöhung Seniorenbeitrag			Abstimmung SGA ... : ... Stimmen
50.12.	3311	SPD 138/2010	211ff.	Kindergruppe Frauenhaus		-29.200 €	Abstimmung SGA ... : ... Stimmen Bei Annahme des Antrags entfällt eine Abstimmung zu lfd. Nr. 50.13.
50.13.	3311	Grüne Liste 159/2010	211ff.	Zuschuss an Kindergruppe Frauenhaus e.V.		-24.000 €	Abstimmung SGA ... : ... Stimmen
50.14.	3311	Grüne Liste 159/2010	211ff.	Hausgemeinschaft Demenzkranke - Umbau von bestehenden Abteilungen in den Alten- und Pflegeheimen		-100.000 €	Abstimmung SGA ... : ... Stimmen
50.15.	3311	SPD 140/2010 Grüne Liste 159/2010	211ff.	Einführung eines Sozialtickets - Begründung siehe auch Antrag AGENDA 21 - BAK Soziales		Betrag offen	Abstimmung SGA ... : ... Stimmen
50.16.		SPD 151/2010	211ff.	Einführung eines "Erlangen-Passes" zur Förderung der Teilhabe von Menschen in Armut		Betrag offen	Abstimmung SGA ... : ... Stimmen

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		SPD		Antrags-Nr.: 137/10		
A	Lfd. Nr.:	Kostenstelle, Amt		500090	Seite: 217	IP-Nr.: 331.882	Seite: 339	
	13.0	Produktgruppen Text:		Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege				
		Investitionsmaßnahme:		Baukostenzuschuss an Altenheimträger				
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR	
2011	Auszahlung:	0	- 20.000	2013	Auszahlung:	-15.000	- 5.000	
	Zuweisungen:				Zuweisungen:			
2012	Auszahlung:	-15.000	- 5.000	2014	Auszahlung:	-15.000	- 5.000	
	Zuweisungen:				Zuweisungen:			
	VE:				VE:			
VE = Verpflichtungsermächtigungen				später	Auszahlung:	0	0	
Begründung: Antrag Seniorenbeirat, kontinuierliche Finanzierung/Ansparen notwendig.								
Gutachten des SGA Der Antrag wird <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen								

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		ÖDP/FWG		Antrags-Nr.: 133/10 u. 132/10		
A	Lfd. Nr.:	Kostenstelle, Amt		500090	Seite: 217	IP-Nr.: 331.882	Seite: 339	
	13.1	Produktgruppen Text:		Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege				
		Investitionsmaßnahme:		Baukostenzuschuss an Altenheimträger				
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR	
2011	Auszahlung:	0	- 20.000	2013	Auszahlung:	-15.000	0	
	Zuweisungen:				Zuweisungen:			
2012	Auszahlung:	-15.000	0	2014	Auszahlung:	-15.000	0	
	Zuweisungen:				Zuweisungen:			
	VE:				VE:			
VE = Verpflichtungsermächtigungen				später	Auszahlung:	0	0	
Begründung:								
Gutachten des SGA Der Antrag wird <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen								

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		CSU		Antrags-Nr.: 166/10		
A	Lfd. Nr.:	Kostenstelle, Amt		500090	Seite: 217	IP-Nr.: 331.882	Seite: 339	
	13.2	Produktgruppen Text:		Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege				
		Investitionsmaßnahme:		Baukostenzuschuss an Altenheimträger				
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR	
2011	Auszahlung:	0	- 15.000	2013	Auszahlung:	-15.000	0	
	Zuweisungen:				Zuweisungen:			
2012	Auszahlung:	-15.000	0	2014	Auszahlung:	-15.000	0	
	Zuweisungen:				Zuweisungen:			
	VE:				VE:			
VE = Verpflichtungsermächtigungen				später	Auszahlung:	0	0	
Begründung:								
Gutachten des SGA Der Antrag wird <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen								

Stadt Erlangen



Stadt Erlangen Postfach 3160 91051 Erlangen

Referat Zentrale Verwaltung

An die

Mitglieder des Stadtrates Erlangen

Referatsleitungen

Amtsleitungen

Gebäude: Rathausplatz 1
 Zimmer: 1211
 Kontakt: Herr Wein
 Telefon: 0 91 31 / 86-1642
 Telefax: 0 91 31 / 86-771642
 E-Mail: marco.wein@stadt.erlangen.de
Nutzen Sie unsere Angebote im Internet:
<http://www.erlangen.de>

Unser Zeichen / Schreiben: OBM/ZV/112/CMB

Ihr Schreiben / Zeichen:

Datum: 13. Dezember 2010

Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2011; Verwaltungsvorlage, Neufassung

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage überreichen wir die Neufassung der Verwaltungsvorlage zu den Änderungen und Ergänzungen des Stellenplanes 2011. In dieser Neufassung sind alle eingegangenen Fraktionsanträge, sowie Nachmeldungen der Verwaltung nach Fachausschüssen und Ämtern sortiert.

Für die Fachausschussberatungen bitten wir Sie diese Unterlagen zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Ternes

Öffnungszeiten: Mo 08.00-12.00 Uhr, 14.00-18.00 Uhr; Di, Mi, Fr 08.00-12.00 Uhr; Do 08.00-14.00 Uhr
 Haltestelle: Neuer Markt Buslinien: 30, 30E, 201, 205, 253, 288, 289, 295
 Konten der Stadtkasse: Sparkasse Erlangen Kto. 31 BLZ 763 500 00

Hinweise zur elektronischen Kommunikation unter www.erlangen.de/kommunikation

Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2011

2 Liste A Fachausschüsse neue Planstellen und Stelleneinzüge (einschl. Funktionsänderungen, Sperrungen, Entsperrungen und kw-Vermerke)

In der Liste A Fachausschüsse sind alle Stellenanträge erfasst, die von der Verwaltung für gerechtfertigt angesehen werden, sowie alle Fraktionsanträge. Stellenhebungen sind in Liste B enthalten. Die Positionen sind nach Fachausschüssen gegliedert und innerhalb dieser nach Ämtern. Stellenumschichtungen von einem Amt in ein anderes wurden dem künftigen Amt zugeordnet. Falls die Personalkosten bereits in den entsprechenden Ambudgets angesetzt sind, wurden keine Beträge in der Spalte Personalkosten eingetragen. Die zusätzlich erforderlichen Personalkosten sind im Haushaltsjahr 2011 bei Bedarf in die Ambudgets einzustellen.

2.1 Nachrichtlich: **Bereits** durch den Stadtrat beschlossene/zu streichende Stellen

2.2 Stelleneinzüge

2.3 Stellenneuschaffungen, Funktionsänderungen, kw-Vermerke, s-Sperrungen bzw. -Entsperrungen

Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2011

3 Liste B - Stellenwertänderungen

In Liste B sind alle Stellenwertänderungen und Umwandlungen erfasst, die für gerechtfertigt angesehen werden (die Abkürzungen, soweit nicht gesondert erläutert, richten sich nach dem Stellenplan)

3.1 Statusänderungen und Umwandlungen

3.2 Stellenwertänderungen

Nr.	Amt/Plst	Funktion	Wert	Antrag auf bzw. Änderung	Kosten	Begründung des Amtes	Gutachten HFPA 15.02./ 16.02.11	Beschluss Stadtrat 24.02.11
9.	V 5000030	SB Widersprüche, Klagen	A 11	A 12	5.500	Die Aufgaben entsprechen dem Stellenwert.		56

Beratung der Änderungsanträge zum Haushalt 2011

Allgemeiner Hinweis:

Ausgangsbasis für die Beratung der Änderungsanträge ist der **HH-Entwurf des Kämmerers**, inclusive der **Konzeption des Sozialamtes zur Umsetzung der Kürzungsvorgabe** des Kämmerers.

Wegen der Logik der doppischen Buchführung bedeutet dabei

- + = Mehreinnahme oder Minderausgabe
- = Mindereinnahme oder Mehrausgabe

Änderungsanträge zum Arbeitsprogramm

1. Einführung eines Sozialtickets

Anträge:	SPD-Fraktion (140/2010)	ohne Betrag
	Grüne Liste (159/2010)	ohne Betrag
	Agenda 21-Beirat	ohne Betrag

VW-Vorschlag: keine Änderung

Es wird vollinhaltlich Bezug genommen auf den SGA-Beschluss vom 11.11.2009. Die Einführung eines Sozialtickets würde den städtischen Haushalt mit mehr als 300.00 € jährlich belasten (bei der billigsten Fahrkartenvariante), eine Menge an Mitnahmeeffekten auslösen und vor allem zu einer wesentlichen Entlastung des Bundeshaushaltes führen. Außerdem wird die Notwendigkeit eines Sozialtickets in der Fahrradstadt Erlangen bezweifelt.

Der SGA hat deshalb am 11.11.2009 beschlossen, das Thema vorerst solange zurückzustellen, bis innerhalb der VGN-Gremien evtl. Umsetzungsmöglichkeiten im Verkehrsverbund des Großraumes diskutiert worden sind. Eine entspr. Rückäußerung der VGN-Gremien steht derzeit noch aus.

Gutachten des Sozialbeirates: *einstimmig / mit gegen Stimmen befürwortet / abgelehnt*
Gutachten des SGA: *einstimmig / mit gegen Stimmen befürwortet / abgelehnt*

2. Einführung eines „Erlangen-Passes“

Anträge: SPD-Fraktion (151/2010) ohne Betrag
 Agenda 21-Beirat ohne Betrag

VW-Vorschlag: keine Änderung

Auf die vielfache Behandlung dieses Themas im SGA wird Bezug genommen. Es wird vorgeschlagen, die bisherige Beschlusslage beizubehalten.

Bereits heute gibt es für Hilfeempfänger Ermäßigungen in zahlreichen kommunalen Bildungs- und Kultureinrichtungen. Die Ausstattung mit einem Ausweis zur flächendeckenden Inanspruchnahme von Ermäßigungen (auch über kommunale Einrichtungen hinaus) kann als unerwünschter Anreiz zum weiteren Verbleib im Leistungsbezug wirken – und damit kontraproduktiv bei der Armutsbekämpfung. Darüber hinaus erfordert er eine volle Gegenfinanzierung im städtischen Haushalt. Der SGA hat sich deshalb wiederholt dafür ausgesprochen, zur Armutsbekämpfung städtische Haushaltsmittel nicht flächendeckend, sondern gezielt dort einzusetzen, wo damit die eigenen Fähigkeiten und Kapazitäten zur Überwindung von Armut gestärkt und gefördert werden können (z.B. Schulbeihilfe, Mittagessenskosten in Ganztageseinrichtungen und Schulen).

Durch das geplante neue Teilhabepaket der Bundesregierung (siehe gesonderte Vorlage) wird bereits ein erheblicher Teil an möglichen „Pass“-Leistungen vom Bund finanziert, so dass ein zusätzlicher „Erlangen-Pass“ entweder von den Leistungsempfängern z.T. nicht mehr genutzt werden würde oder nur den Bundeshaushalt entlasten würde.

Gutachten des Sozialbeirates: *einstimmig / mit gegen Stimmen befürwortet / abgelehnt*
Gutachten des SGA: *einstimmig / mit gegen Stimmen befürwortet / abgelehnt*

3. Zuschüsse zur Sicherstellung der Mittagsbetreuung

Anträge: Agenda 21-Beirat ohne Betrag

VW-Vorschlag: keine Änderung

Der Agenda 21-Beirat fordert die Bereitstellung von städt. Haushaltsmitteln zur Sicherstellung der Finanzierung der Mittagsbetreuung, sofern diese nicht über Elternbeiträge oder Wohlfahrtsverbände gedeckt werden können.

Tatsächlich gibt es zu dieser Problematik sowohl derzeit (SGB VIII-Regelungen im Kita-Bereich, staatliche und kommunale Förderprogramme im Schulbereich) wie auch künftig (Teilhabepaket der Bundesregierung für Kita- und Schul-Kinder aus Familien im SGB II- und SGB XII-Bezug) differenzierte Finanzierungsregeln, die z.T. sogar inhaltlich über die pauschale Forderung des Agenda 21-Beirats hinausgehen (z.B. beim Eigenanteil). Angesichts der städtischen Haushaltslage müssen Finanzierungsbeiträge von Bund oder Land vorrangig genutzt werden, bevor städtische Mittel zum Einsatz kommen.

Gutachten des Sozialbeirates: einstimmig / mit gegen Stimmen befürwortet / abgelehnt

Gutachten des SGA: einstimmig / mit gegen Stimmen befürwortet / abgelehnt

4. Koordination der Hilfen bei Kinderarmut

Anträge: SPD-Fraktion (146/2010) ohne Betrag

VW-Vorschlag: Zurückstellen der Beratung dieses Antrags bis das angekündigte Wortprotokoll zum „Hearing Kinderarmut“ vom 17.11.2010 vorliegt und ausgewertet werden kann

Gutachten des Sozialbeirates: einstimmig / mit gegen Stimmen befürwortet / abgelehnt

Gutachten des SGA: einstimmig / mit gegen Stimmen befürwortet / abgelehnt

5. Hartz IV: keine Benachteiligung Alleinerziehender bei Qualifizierung und Vermittlung in Arbeit

Anträge: SPD-Fraktion (149/2010) ohne Betrag

VW-Vorschlag: keine Änderung

Der Wortlaut des Antrags meint nicht eine Benachteiligung Alleinerziehender durch falsche Verwaltungspraxis, sondern durch fehlende, passgenaue Instrumente (Gesetzgeber), stark gekürzte Eingliederungsmittel (Bund) und durch die besonders schwierige Lebenssituation Alleinerziehender (so wie dies z.B. auch bei Migranten, Menschen ohne Bildungsabschluss, Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen usw. der Fall ist).

Das Problem ist deshalb nicht im Arbeitsprogramm des Sozialamts, sondern bei den SGA-Beratungen über die SGB II-Umsetzung durch die GGFA richtig angesiedelt. Die GGFA wird in der nächsten SGA-Sitzung über ihre Projekte zur besonderen Integrationsförderung Alleinerziehender berichten.

Gutachten des Sozialbeirates: einstimmig / mit gegen Stimmen befürwortet / abgelehnt

Gutachten des SGA: einstimmig / mit gegen Stimmen befürwortet / abgelehnt

6. Absenkung der Mietobergrenzen im SGB II und SGB XII

Anträge: Fa. Rödel & Partner + 25.000 €

VW-Vorschlag: keine Änderung

Auf die Stellungnahme des Sozialamts zu den Vorschlägen von Rödel & Partner wird verwiesen.

Die vorgeschlagene, geringfügige Absenkung der derzeitigen Mietobergrenzen ist – wegen der zu beachtenden „Schongrenze“ von 10 % bei Bestandsmieten – tatsächlich nicht umsetzbar, bzw. kann die erhoffte Einsparung nicht bringen. Soweit wegen geringfügiger MOG-Überschreitung dennoch eine Kostensenkungsaufforderung ausgelöst werden würde, wäre die Stadt automatisch zur Übernahme der Umzugskosten verpflichtet (die erfahrungsgemäß ein Vielfaches der eingesparten Unterkunftskosten ausmachen).

Gutachten des Sozialbeirates: *einstimmig / mit gegen Stimmen
befürwortet / abgelehnt*

Gutachten des SGA: *einstimmig / mit gegen Stimmen
befürwortet / abgelehnt*

7. Überarbeitung und 10 %-ige Anhebung der Benutzungsgebühren für
Verfügungswohnungen

Anträge: Rödel & Partner + 15.000 € jährlich ab 2012

VW-Vorschlag: Annahme und Aufnahme in das
Arbeitsprogramm

Der Vorschlag von Rödel & Partner steht im Zusammenhang mit der ebenfalls vorgeschlagenen Personalverstärkung zur Bearbeitung von Zwangsräumungsfällen (siehe lfd. Nr. 18). Auf die Stellungnahme des Sozialamts zu den Vorschlägen von Rödel & Partner wird verwiesen.

Gutachten des Sozialbeirates: *einstimmig / mit gegen Stimmen
befürwortet / abgelehnt*

Gutachten des SGA: *einstimmig / mit gegen Stimmen
befürwortet / abgelehnt*

Änderungsanträge zum Ergebnishaushalt

Die nachfolgenden Änderungsanträge zum Ergebnishaushalt 2011 und zum Investitionshaushalt 2011 erbringen insgesamt nach den jeweiligen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung gegenüber dem HH-Entwurf

Verbesserungen um	+ 36.000 €
Verschlechterungen um	- 36.000 €

Damit wird die verbindliche Kürzungsvorgabe des Kämmerers für das Budget 2011 des Sozialamtes – auch unter Berücksichtigung zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen – eingehalten.

8. Hilfen außerhalb des Sozialhilferechts

HH-Entwurf: 15.000 €

Ä-Anträge: SPD-Fraktion (138 + 146/2010) - 15.000 €
 Agenda 21-Beirat ohne Betrag

VW-Vorschlag: keine Änderung

Der in früheren Jahren übliche Ansatz von 30.000 € wurde auf Vorschlag der KGSt im Haushalt 2010 auf 15.000 € halbiert. Angesichts der schwierigen Haushaltslage plädiert die Verwaltung dafür, diesen Wert auch in 2011 zu belassen.

<i>Gutachten des Sozialbeirates:</i>	<i>einstimmig / mit gegen Stimmen befürwortet / abgelehnt</i>
<i>Gutachten des SGA:</i>	<i>einstimmig / mit gegen Stimmen befürwortet / abgelehnt</i>

9. Zuschüsse an verschiedene soziale Einrichtungen

HH-Entwurf: 15.000 € ?

Ä-Anträge: CSU-Fraktion (167/2010) - 10.000 €

VW-Vorschlag: keine Änderung

Angesichts der schwierigen Haushaltslage hat die Verwaltung für 2011 eine Reduzierung dieses Ansatzes um 10.000 € vorgeschlagen, um die Kürzungsvorgabe des Kämmerers erfüllen zu können. Bei zurückhaltender Verwendung sollte dieser Ansatz ausreichen.

Gutachten des Sozialbeirates: einstimmig / mit gegen Stimmen befürwortet / abgelehnt

Gutachten des SGA: einstimmig / mit gegen Stimmen befürwortet / abgelehnt

10. Zuschuss an Grünes Sofa e.V.

HH-Entwurf: 0 €

Ä-Anträge: CSU-Fraktion (167/2010) - 6.000 €

Grüne Liste (159/2010) - 6.000 €

SPD-Fraktion (147/2010) ohne Betrag

(übergangsweise bis 2012 angemessene Förderung, dann Zuordnung zu und Bezuschussung durch Amt 41)

VW-Vorschlag: keine Änderung

Angesichts der geringfügigen Leistungen zur Kinderbetreuung im Grünen Sofa muss die bisherige Bezuschussung als offenkundig zu hoch angesehen werden. Amt 50 hat deshalb veranlasst, dass das Grüne Sofa wie alle anderen „Mutter-Kind-Gruppen“ von Amt 41 bezuschusst wird, sowie das Förderprogramm für Mütterzentren des Freistaates Bayern in Anspruch genommen wird.

Nötig zur Umsetzung der Kürzungsvorgabe des Kämmerers.

Gutachten des Sozialbeirates: einstimmig / mit gegen Stimmen befürwortet / abgelehnt

Gutachten des SGA: einstimmig / mit gegen Stimmen befürwortet / abgelehnt

11. Zuschuss an Frauenhausverein Erlangen

HH-Entwurf: 169.000 €

Ä-Anträge: SPD-Fraktion (138/2010) - 54.000 €

VW-Vorschlag: - 31.000 €

Nach dem ersten Jahresabschluss im neuen Haus wurden die Ergebnisse und Verbräuche zwischen Frauenhausverein und den Sozialämtern von Stadt und Landkreis gemeinsam analysiert und bewertet. Der VW-Vorschlag (ergänzt um eine entspr. Anhebung des Landkreiszuschusses um 15.000 €) gibt diese einvernehmliche Bewertung wieder und berücksichtigt die durch das neue Haus bedingten Kostenminderungen und Kostenmehrungen. Er ermöglicht darüber hinaus aber auch eine volle Finanzierung der anfallenden Personalkosten des Frauenhausvereins.

Gutachten des Sozialbeirates: einstimmig / mit gegen Stimmen befürwortet / abgelehnt

Gutachten des SGA: einstimmig / mit gegen Stimmen befürwortet / abgelehnt

12. Zuschuss an Kindergruppe Frauenhaus

HH-Entwurf: 50.700 € (15.700 + 35.000)

Ä-Anträge: SPD-Fraktion (138/2010) - 29.200 €
Grüne Liste (159/2010) - 24.000 €

VW-Vorschlag: keine Änderung

Es liegt kein Antrag des Zuschussempfängers auf Anhebung des Zuschusses vor. Angesichts der Haushaltslage sollte deshalb der bisherige Ansatz unverändert bleiben.

Gutachten des Sozialbeirates: einstimmig / mit gegen Stimmen befürwortet / abgelehnt

Gutachten des SGA: einstimmig / mit gegen Stimmen befürwortet / abgelehnt

13. Zuschuss an Wabe e.V.

HH-Entwurf: 0 €

Ä-Anträge: SPD-Fraktion (138/2010) - 15.300 €
Grüne Liste (159/2010) - 15.300 €

VW-Vorschlag: keine Änderung

Nötig zur Umsetzung der Kürzungsvorgabe des Kämmerers.
Es handelt sich um eine Leistung der Eingliederungshilfe, für die bereits seit 2 Jahren der Bezirk, und nicht mehr die Stadt zuständig ist. Die entspr. Kosten müssten nur in die, vom Bezirk zu zahlenden Tagessätze einkalkuliert werden.

*Gutachten des Sozialbeirates: einstimmig / mit gegen Stimmen
befürwortet / abgelehnt*

*Gutachten des SGA: einstimmig / mit gegen Stimmen
befürwortet / abgelehnt*

14. Zuschuss an Verein Sprungbretter

HH-Entwurf: 0 €

Ä-Anträge: SPD-Fraktion (138/2010) - 4.000 €
Grüne Liste (159/2010) - 7.200 €

VW-Vorschlag: keine Änderung

Nötig zur Umsetzung der Kürzungsvorgabe des Kämmerers.
Es handelt sich um eine Leistung der Eingliederungshilfe, für die bereits seit 2 Jahren der Bezirk, und nicht mehr die Stadt zuständig ist. Die entspr. Kosten müssten nur in die, vom Bezirk zu zahlenden Tagessätze einkalkuliert werden.

*Gutachten des Sozialbeirates: einstimmig / mit gegen Stimmen
befürwortet / abgelehnt*

*Gutachten des SGA: einstimmig / mit gegen Stimmen
befürwortet / abgelehnt*

15. Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II

HH-Entwurf: 7.539.900 € netto

VW-Vorschlag: + 36.000 € netto

Dem Gesetz zur Festlegung des KdU-Bundesanteils 2011 im SGB II ist im Dezember 2010 vom Bundesrat nicht zugestimmt worden. Der Bundesrat verlangt nach wie vor die Änderung der gesetzlichen Bemessungsregel für den KdU-Bundesanteil anhand der Entwicklung der tatsächlichen Kosten, und nicht anhand der Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften. Die Bundesregierung beharrt demgegenüber auf der, für sie günstigeren Bemessungsregel, die aber trotzdem einen Anstieg des KdU-Bundesanteils für 2011 von 23 % auf 24,5 % führen würde.

Obwohl die entspr. gesetzliche Regelung noch fehlt, wird diese Verbesserung bereits jetzt einkalkuliert, damit die Auswirkungen der notwendigen Änderungsanträge refinanziert werden können, ohne die Kürzungsvorgabe des Kämmerers für das Budget des Sozialamts anzutasten. Der Ansatz für die KdU-Ausgaben (brutto) für 2011 liegt damit aber – trotz dieser zu erwartenden Verbesserung – immer noch um ca. 0,2 Mio € unter dem tatsächlichen Ergebnis 2010.

<i>Gutachten des Sozialbeirates:</i>	<i>einstimmig / mit gegen Stimmen befürwortet / abgelehnt</i>
<i>Gutachten des SGA:</i>	<i>einstimmig / mit gegen Stimmen befürwortet / abgelehnt</i>

16. Budgetmittel für den den Seniorenbeirat

HH-Entwurf: 1.800 €

Ä-Anträge:	SPD-Fraktion	- 3.200 €
	Grüne Liste (159/2010)	- 3.200 €
	Seniorenbeirat (Schr. v. 20.10.)	- 5.000 €
	Finanzreferat	Nichtbehandlung

(It. StR-Beschluß v. 29.7. sollen Anträge unter 5.000 € nicht behandelt, sondern generell aus dem Budget finanziert werden)

VW-Vorschlag: - 5.000 €

Der Seniorenbeirat sollte gegenüber den anderen städtischen Beiräten nicht benachteiligt werden und deshalb eine angemessene Minimalausstattung erhalten.

Gutachten des Sozialbeirates:

*einstimmig / mit gegen Stimmen
befürwortet / abgelehnt*

Gutachten des SGA:

*einstimmig / mit gegen Stimmen
befürwortet / abgelehnt*

Änderungsanträge zum Stellenplan

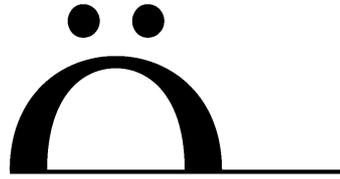
18. Schaffung einer neuen Planstelle „Hilfe in Zwangsräumungsfällen“

Stellenplan-Entwurf: 0

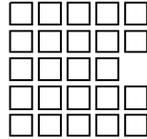
Ä-Anträge:	CSU-Fraktion (165/2010)	+ 1 Stelle (IV b)
	SPD-Fraktion (143/2010)	+ 1 Stelle
	Grüne Liste (160/2010)	+ 1 Stelle
	Rödel & Partner	+ 1 Stelle
VW-Vorschlag:		+ 1 Stelle (IV b)

Die Verwaltung hält die Neuschaffung dieser Stelle für dringend erforderlich. Zur Begründung wird auf den Stellenplanantrag des Sozialamtes verwiesen. Präventive Hilfe bei unmittelbar drohender Obdachlosigkeit ist – im Vergleich mit nachfolgender Betreuung bei bereits eingetretener Obdachlosigkeit – besonders wirkungsvoll und effektiv, aber auch besonders kostengünstig. Künftige Einsparungen des städtischen Haushalts beim Betrieb der Obdachlosenunterkünfte werden dadurch besonders wirksam unterstützt. Darüber hinaus laufen derzeit Gespräche zur Beteiligung Dritter an den dabei anfallenden Personalkosten.

<i>Gutachten des Sozialbeirates:</i>	<i>einstimmig / mit gegen Stimmen befürwortet / abgelehnt</i>
<i>Gutachten des SGA:</i>	<i>einstimmig / mit gegen Stimmen befürwortet / abgelehnt</i>



**ödp/FWG im
Stadtrat Erlangen**
Rathausplatz 1
91052 Erlangen



Politik, die aufgeht. ödp.



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 29.11.2010

Antragsnr.: 132/2010

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

**Zust. Referat: II/20/Hr. Sponsel, Hr. Schmied
mit Referat:**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Erlangen, den 29.11.10

Betreff: Haushaltsanträge für 2011

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis,

beigefügt finden Sie unsere Anträge zu den anstehenden Haushaltsverhandlungen 2011.

Als kurzen Überblick:

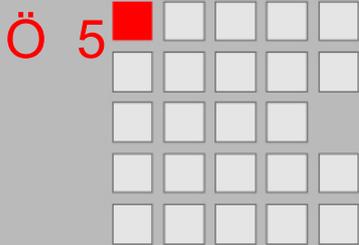
Den zu erwartenden/beantragten Minderausgaben, bzw. Mehreinnahmen von prognostizierten 1.758.000 € stehen in unseren Vorschlägen städtische Mehrausgaben von 585.000 € gegenüber. Die restlichen 1.173.000 € schlagen wir zur Verwendung für eine Reduzierung der geplanten Kreditaufnahme vor.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Anette Wirth-Hücking
Stadträtin

gez. Jutta Helm
Stadträtin

gez. Frank Höppel
Stadtrat

**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO****Eingang: 29.11.2010****Antragsnr.: 140/2010****Verteiler: OBM, BM, Fraktionen****Zust. Referat: V/50/Hr. Vierheilig
mit Referat:****SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Mobilität als Voraussetzung zur Teilhabe: Sozialticket einführen
Antrag zum Haushalt 2011**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die bisherigen Gespräche mit dem VGN zur Einführung eines Sozialtickets haben bisher nicht zu nennenswerten Ergebnissen geführt. Deswegen muss eine erneute Initiative unternommen werden.

Durch die Einführung eines Sozialtickets kann u.a. den Jobcentern und der Optionskommune Erlangen der Berechnungs-, Erstattungs- und Kostenaufwand für die Fahrten im Zusammenhang mit der beruflichen Integration erspart werden. Mobilität für berufliche und gesellschaftliche Teilhabe würde damit gleichwertig behandelt.

Der VGN wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Städten und Landkreisen im Großraum erneut zu prüfen, wie ein Konzept für ein praktikables Sozialticket gestaltet werden kann.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich gemeinsam mit dem Bayerischen Städtetag beim Freistaat Bayern für eine Regelung nach dem Vorbild des Bundeslandes Brandenburg - Finanzierung eines flächendeckenden Sozialtickets - einzusetzen. Dies wäre gleichzeitig eine geeignete Maßnahme gegen die ungleiche Armutsentwicklung im Nord-Süd-Gefälle in Bayern.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

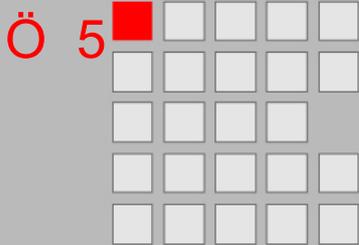
f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
30.11.2010

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 29.11.2010
Antragsnr.: 143/2010
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V/50/Hr. Vierheilig
mit Referat: OBM/ZV/11/Hr. Matuschke

72

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Ausbau der Obdachlosenhilfe Antrag zum Haushalt 2011

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Einsatz einer sozialpädagogischen Fachkraft in der Obdachlosenhilfe hat in der kurzen Zeit ihrer Tätigkeit eindrucksvolle Erfolge erzielt. Die vorliegenden Zahlen zeigen nicht nur auf, dass dadurch vielen Menschen geholfen werden konnte, die Obdachlosigkeit zu überwinden bzw. durch rechtzeitige Intervention zu vermeiden; sie beweisen auch konkret, dass durch die Reduzierung und Vermeidung von Obdachlosigkeit und Stärkung der Selbsthilfe der Betroffenen Haushaltsmittel kontinuierlich eingespart werden.

Wir beantragen daher die Aufstockung der personellen Kapazitäten in der Obdachlosenhilfe zum schnellst möglichen Zeitpunkt. Die Finanzierung kann kostenneutral durch die zu erwartenden weiteren Einsparungen in diesem Arbeitsbereich erfolgen. Außerdem bitten wir aufzuzeigen, inwieweit übergangsweise Unterstützung durch die städtischen Töchter (hier besonders der Gewobau) erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

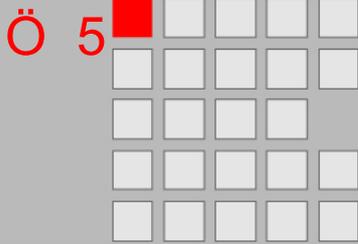
f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
30.11.2010

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 29.11.2010
Antragsnr.: 146/2010
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V/50/Hr. Vierheilig
mit Referat: II/20/Hr. Sponsel

73

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Koordination der Hilfen bei Kinderarmut – kommunales Maßnahmenpaket gegen Kinderarmut - Umsetzung des Bildungspakets der Bundesregierung Antrag zum Haushalt 2011

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

beim Hearing zur Kinderarmut wurde deutlich, dass in Erlangen neben der Kommune eine ganze Reihe von Verbänden, Initiativen, Stiftungen und Einzelpersonen sowie Kirchen und Religionsgemeinschaften in unterschiedlicher Weise für Kinder in Armut aktiv sind. Seitens der ExpertInnen aus Kinderschutzbund, Sozialverbänden, Kirchen wurde u.a. die Einrichtung einer Koordinationsstelle für die Hilfen bei Kinderarmut gefordert.

Die Verwaltung wird gebeten aufzuzeigen, wo und wie z.B. in Zusammenarbeit mit der/ dem Kinderbeauftragten eine solche Aufgabe z.B. sinnvoll zugeordnet und konkret definiert werden kann.

Die Mittel aus dem Haushaltsansatz „Hilfen außerhalb des Sozialhilferechts“ sollen um 15.000 Euro aufgestockt und im Rahmen eines kommunalen Maßnahmenpakets gegen Kinderarmut zielgerichtet eingesetzt werden.

Die Verwaltung wird gebeten aufzuzeigen, wie das zu erwartende „Bildungspaket“ der Bundesregierung für Kinder in Hartz IV - Bedarfsgemeinschaften mit dem kommunalen Maßnahmenpaket verknüpft und effizient und möglichst unbürokratisch umgesetzt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

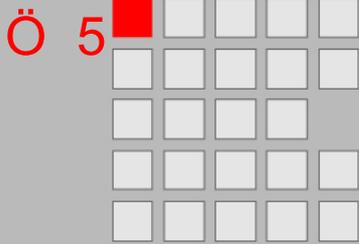
f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
30.11.2010

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 29.11.2010
Antragsnr.: 147/2010
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V/50/Hr. Vierheilig
mit Referat:

74

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Förderung „Grünes Sofa“ Antrag zum Haushalt 2011

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadt Erlangen sollte grundsätzlich bereit sein, das Grüne Sofa weiter zu fördern. Voraussetzung hierfür ist ein Förderantrag beim Zentrum Bayern für Familie und Soziales.

Sobald ein Bescheid vorliegt, ist erneut über die erforderliche Finanzierung durch die Stadt Erlangen zu beraten. Die kommunale Bezuschussung kann dann aus dem Förderansatz „Zuschuss an verschiedene soziale Einrichtungen“ oder evtl. Budgetüberschüssen erfolgen.

Bis zum Vorliegen eines Bescheides ist übergangsweise aus dem Produkthaushalt 331 „freiwillige soziale Leistungen“ einen angemessenen Betrag zur Verfügung zu stellen.

Für das HH-Jahr 2012 ff. soll die inhaltliche Zuordnung und Bezuschussung durch das Kultur- und Freizeitamt erfolgen.

Datum

30.11.2010

AnsprechpartnerIn

Saskia Coerlin

Durchwahl

09131 862225

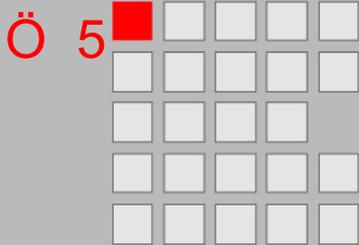
Seite

1 von 1

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 29.11.2010
Antragsnr.: 149/2010
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V/50/Hr. Vierheilig
mit Referat:

75

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Hartz IV: keine Benachteiligung Alleinerziehender bei Qualifizierung und Vermittlung in Arbeit Antrag zum Haushalt 2011

Datum
30.11.2010

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

die Vorgaben des BMAS und der Bundesagentur für Arbeit zur Umsetzung der SGB II-Instrumente zur Aktivierung und Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt zielen in erster Linie auf die direkte Vermittlung in Arbeit ab. Integrierte, individuell abgestimmte Aktivierungs- und Betreuungskonzepte sind aufgrund des bisher bereits eng gefassten finanziellen und personellen Rahmens nur sehr begrenzt umsetzbar. Durch die Kürzung des Integrationsbudgets durch die Bundesregierung für 2011 ff wird diese Problematik weiter verschärft. Dadurch werden besonders alleinerziehende Frauen weiter benachteiligt, denn sie hatten und haben in den Richtlinien des BMAS keine Priorität. Ihre Aktivierung, Qualifizierung und dauerhafte Vermittlung setzt ein flexibles Kinderbetreuungsangebot, diverse Unterstützungsnetzwerke, flexible Arbeitszeitgestaltung und ebensolche Arbeitgeber voraus. Ihre Aktivierung scheitert oftmals bereits an fehlenden Kinderbetreuungs-plätzen. Dadurch entsteht für die betroffenen Frauen eine immer länger andauernde Distanz zum Arbeitsmarkt und eine immer weiter gehende Abkopplung von der Lebenswelt der Erwerbstätigkeit. Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit nach dem Ende der Sorge für die Kinder und Altersarmut sind damit vorprogrammiert.

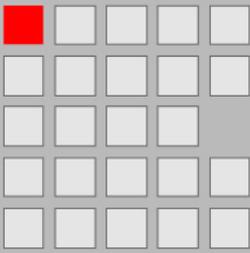
Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 2

Die GGfA wird daher beauftragt, die bisherigen positiven Ansätze für langzeitarbeitslose Frauen unbedingt zu sichern und weiter zu entwickeln.

128/152





Im Laufe des nächsten Jahres ist ein Konzept vorzulegen, wie alleinerziehende ALG II-Empfängerinnen aktiviert, qualifiziert und in Erwerbstätigkeit integriert werden können. Es ist dabei aufzuzeigen, welche Finanzmittel (Integrationsbudget SGB II, evtl. zusätzliche kommunale Finanzmittel) und Rahmenbedingungen (psychosoziale Hilfen) erforderlich sind.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

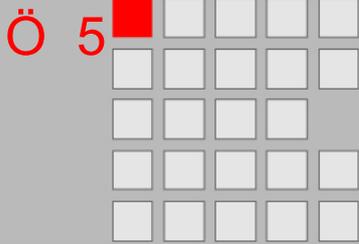
Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
30.11.2010

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
2 von 2



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 29.11.2010
Antragsnr.: 151/2010
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V/50/Hr. Vierheilig
mit Referat:

77

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Einführung eines „Erlangen-Passes“ zur Förderung der Teilhabe von Menschen in Armut Antrag zum Haushalt 2011

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der aktuelle Sozialbericht der Stadt Erlangen belegt auch für unsere Stadt wachsende Armut. Besonders betroffen sind davon Kinder, mindestens 1500 sind arm. Beim Hearing zur Kinderarmut wurden seitens der ExpertInnen aus Kinderschutzbund, Sozialverbänden, Kirchen u.a. mit allem Nachdruck die Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe der Kinder und ihrer Familien mit dem ErlangenPass gefordert.

Eine ganze Reihe städtischer Einrichtungen gewährt bereits Ermäßigungen. Es kommt darauf an, dies den Betroffenen nahe zu bringen und sie zur Inanspruchnahme der Angebote zu motivieren. Zwar fallen durch die Gewährung von Ermäßigungen bei den Anbietern (Bäder, VHS, Sing- und Musikschule, Jugendkunstschule, Theater u.a.) die Einnahmen bezogen auf die einzelnen TeilnehmerInnen geringer aus. Eine Erhöhung der Gesamtzahlen bewirkt aber auch höhere Einnahmesteigerungen. Daher muss die Einführung des ErlangenPasses zum Start nicht notwendigerweise mit zusätzlichen Finanzmitteln unterlegt werden. Die bisherige Praxis der Finanzierung über die einzelnen Budgets soll wie bisher beibehalten werden.

Wir stellen folgenden Antrag:

Ab 2011 erhalten hilfeberechtigte Personen den auf ihren Namen ausgestellten ErlangenPass zusammen mit dem Bescheid über die Gewährung von Hilfe. Sie sind damit berechtigt, die Ermäßigungen z.B. im Sport-, Bildungs- und Kulturbereich in Anspruch zu nehmen. Der ErlangenPass ist personen- und zweckgebunden. Dadurch wird sichergestellt, dass er ausschließlich den tatsächlich Bedürftigen zugute kommt.

Die Verwaltung wird gebeten aufzeigen, wie der Personenkreis sinnvoll definiert werden kann. Einbezogen werden müssen auf jeden Fall die Mitglieder von Hartz-IV Bedarfsgemeinschaften, „AufstockerInnen“,

Datum

30.11.2010

AnsprechpartnerIn

Saskia Coerlin

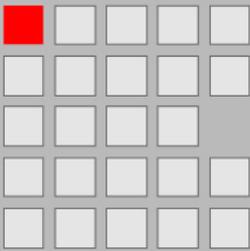
Durchwahl

09131 862225

Seite

1 von 2





EmpfängerInnen von Grundsicherung, staatlichem Wohngeld und EmpfängerInnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Mit dem ErlangenPass wird auch darüber informiert, wo überall und welche Ermäßigungen gewährt werden.

Über das Citymanagement und sonstige geeignete Netzwerke soll dafür geworben werden, dass sich auch Vereine, private Anbieter von Sport, Kultur und Gastronomie u.a. an Ermäßigungen für InhaberInnen des ErlangenPasses beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
30.11.2010

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
2 von 2

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 06.12.2010
Antragsnr.: 160/2010
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: OBM/ZV/Hr. Matuschke
mit Referat:



Stadtratsfraktion

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Siegfried Balleis
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
 e-mail: gruene-liste@erlangen.de
 http://www.gl-erlangen.de

Bürozeiten:
 Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 06.12.2010

Haushalt 2011: Anträge zum Stellenplan

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen folgende Änderungen zum Stellenplan:

Stellen	Aufgaben	Antrag	Begründung
	BürgermeisterIn	Langfristig eine/einen BürgermeisterIn einsparen	Nach der Wahlperiode – bzw. durch einen Rücktritt – soll ein Bürgermeister-Posten eingespart werden. Daraus resultiert eine Reduzierung der Personalkosten von ca. 52.000 Euro bzw. 89.000 Euro pro Jahr.
	ReferentIn	Ein Referat einsparen	Wie Vorschlag Maßnahme 7 von Rödl&Partner: Im Jahr 2012 nur noch 3 berufsmäßige Stadträtinnen/Stadträte – weniger Personalkosten von 136.000 Euro pro Jahr spätestens ab 2013.
Amt 31 3105010	Energieberatung	Wegfall des KW-Vermerks	Umwandlung in eine halbe Stelle für ökologisches Beschaffungswesen (siehe unten). Die andere Hälfte soll der Energieberatung zugeteilt werden
Amt 31	Umsetzung eines ökologischen und sozial fairen Beschaffungskonzeptes	Zusätzliche halbe Stelle – siehe vorheriger Antrag	Im Sinne des Klimaschutzes und einer lebenswerteren Umwelt beantragten wir vor über einem Jahr, in Erlangen ein an ökologischen Kriterien gebundenes Beschaffungswesen einzuführen - z.B. wie „Ökokauf“ in Wien. Damit dieses Projekt geplant und umgesetzt werden kann, sind vorerst zusätzliche Personalkapazitäten erforderlich.
Amt 31	Energieberatung	Zusätzliche halbe Stelle – siehe erster Antrag Amt 31	

Amt 50	SozPäd für BewohnerInnenhilfe in Verfügungs- wohnungen	Zusätzliche Stelle	Die Schaffung einer zusätzlichen Stelle wegen des intensiven Betreuungsbedarfs – siehe Arbeitsprogramm S. 255. Wird auch von Rödl&Partner vorgeschlagen
Amt 20	Beteiligungs- management	Halbe Stelle in eine volle Stelle umwandeln	Wahrnehmung der Eigentümer-Interessen in den Tochterunternehmen
Amt 42	Verwaltungsleitung	Zusätzliche halbe Stelle	Siehe Arbeitsprogramm S. 185
130S000	Interkommunale Zusammenarbeit	Stelle vorläufig nicht wieder besetzen – interkommunale Zusammenarbeit wird ausgesetzt.	Begründung siehe unser Textantrag Öffentlichkeitsarbeit und Umstrukturierungen Bürgermeisteramt

Mit freundlichen Grüßen

gez. Susanne Lender-Cassens



f.d.R.: Most



CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
 Dr. Siegfried Balleis
 Rathaus

91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 30.11.2010
Antragsnr.: 165/2010
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: OBM/ZV/11/Hr. Matuschke
mit Referat:

30. November 2010/AB

Haushalt 2011
hier: Anträge der CSU-Stadtratsfraktion zum Stellenplan

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

anbei übermitteln wir unsere Änderungsanträge zum Stellenplan 2011, Punkt 2.3.

- Gleichstellungsstelle mit einem Gruppen-KW-Vermerk
im Umfang von 0,5 versehen
- Amt 50, Abteilung 503 Wohnungswesen
 neue Planstelle, Funktionsbezeichnung: Stellenwert: IV b
 SozPäd – Bewohnerhilfen in Verfügungswohnungen in Zwangsräumungsfällen

Mit freundlichen Grüßen

Birgitt Aßmus
 Fraktionsvorsitzende
 Sprecherin für Haushalt + Finanzen

Dr. Peter Ruthe
 stv. Fraktionsvorsitzender
 Sprecher für Personal



CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
 Dr. Siegfried Balleis
 Rathaus
 91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 30.11.2010
Antragsnr.: 167/2010
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: II/20/Hr. Sponsel
mit Referat:

30. November 2010/AB

Haushalt 2011

hier: Anträge der CSU-Stadtratsfraktion zu Ergebnishaushalt/Sachkostenbudgets 2011

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

anbei übermitteln wir unsere Änderungsanträge zum Ergebnishaushalt/Sachkostenbudgets 2011:

eGov

- o Anschaffung einer leistungsfähigen Software für das Jugendamt + 131.000 Euro

Amt 24 GME

- o Heinrich-Lades-Halle + 300.000 Euro

Amt 41

- o keine Kürzung der Kulturförderung + 53.000 Euro

Amt 50

- o Grünes S.O.F.A./ + weitere Ausgaben wegen Unterstützung bei der Organisation einer neuen Unterkunft + 6.000 Euro
- o Zuschüsse am verschiedene soziale Einrichtungen bei Darstellung einer möglichen Verteilung für dieses Haushaltsjahr + 10.000 Euro

Amt 66

- o Sachkostenbudget Sachkonto 522102
 Kostenträger 54121066 Kostenstelle 660290
 Fahrbahndecken/Erneuerung + 200.000 Euro

Mit freundlichen Grüßen

Birgitt Aßmus
 Fraktionsvorsitzende
 Sprecherin für Haushalt + Finanzen

Dr. Peter Ruthe
 stv. Fraktionsvorsitzender
 Sprecher für Personal

Antrag zum Haushalt 2011; Budgetanpassung des Seniorenbeirates an andere Beiräte der Stadt Erlangen ab 2011

- I. Im Rahmen der kommenden Haushaltsberatungen empfehlen wir dem Stadtrat, das Budget des Seniorenbeirates an die Budgets der vorhandenen beratenden Gremien der Stadt anzupassen. Mit bisher 1. 800 € Etat pro Jahr ist der Seniorenbeirat weitaus schlechter ausgestattet als andere Beiräte, deren Arbeit auch vom Seniorenbeirat sehr geschätzt und anerkannt wird.

Die Arbeit des Seniorenbeirates wird durch die demographische Entwicklung vielfältiger und damit auch der Handlungsbedarf größer.

Um die laufende Arbeit, Fortbildungen, Arbeitstreffen, zwei öffentliche Veranstaltungen (2011: „Demenz“ und „Barrierefreies Wohnen“), Öffentlichkeitsarbeit und Kooperation mit anderen Gremien und Einrichtungen bewerkstelligen zu können, ist ein Etat von mindestens 5. 000 € im neuen Haushaltsjahr erforderlich.

Wir hoffen, dass die intensive ehrenamtliche Arbeit des Seniorenbeirates für alle Erlanger Seniorinnen und Senioren und deren Angehörige mit dem erforderlichen Etat sicher gestellt wird.

Beschluss des Seniorenbeirates einstimmig/mit 19 gegen 0 Stimmen

Es wird beschlossen, den o.g. Antrag zur weiteren Behandlung in den SGA/Stadtrat weiter zu leiten.

- II. Amt 50/Hr. Vierheilig zum Weiteren.
III. Amt 504/SenB – WV

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

gez. Steeger

gez. Strobl

Helga Steeger

Gisela Strobl

**Antrag zum Haushalt 2011;
Hausgemeinschaften für Demenzkranke in Erlangen;
Umbau von bestehenden Abteilungen in den Alten- u. Pflegeheimen**

Seit vielen Jahren setzt sich der Seniorenbeirat für die Errichtung von Hausgemeinschaftsmodellen in bestehenden Pflegeheimen ein. Die zugrunde liegende Philosophie und die von ihr beeinflusste Konzeption, Organisation und Architektur von Hausgemeinschaftsmodellen stellt ein Wohnangebot für Menschen mit hohem Pflege- und/oder Betreuungsaufwand dar.

Erfreulicherweise konnten im Sozialzentrum der AWO und im Roncallistift mit städtischer Unterstützung je eine Wohngruppe eröffnet werden. Ohne finanzielle Unterstützung der Kommune wäre dies nicht möglich gewesen. Der Bedarf weiterer Wohngruppen für Demenzkranke in bestehenden Pflegeeinrichtungen in Erlangen ist weiterhin steigend.

Um der ständig wachsenden Zahl von Demenzkranken und den daraus resultierenden Betreuungsbedarf in Erlangen zu verbessern, empfiehlt der Seniorenbeirat dem Stadtrat:

Für das Jahr 2011 sollen Mittel in Höhe von 20.000,-- € bereitgestellt werden.

Dieser Betrag ist der Beginn einer Ansparung von mindestens 100.000,-- €, die für eine Umbaumaßnahme erforderlich sind.

**Beschluss des Seniorenbeirates
einstimmig/mit 19 gegen 0 Stimmen**

Es wird beschlossen, den o.g. Antrag zur weiteren Behandlung in den SGA/Stadtrat weiter zu leiten.

- I. Amt 50/Hr. Vierheilig zum Weiteren.
- II. Amt 504/SenB – WV

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

gez. Steeger

gez. Strobl

Helga Steeger

Gisela Strobl

Referat/Amt: OBM/13/SAQ
Stabsstelle Agenda 21

Bearbeitet von:
Dr. Andreas Schulmeister

Tel.-Nr.:
0 91 31 / 86-2742

Beschlüsse der 41. Sitzung des Beirates zur Erlanger Agenda 21 am 15. November 2010 zum Haushalt 2011

Beteiligungen

Beirat zur Erlanger Agenda 21, Amt 13, Amt 20, UVPA, HFPA, StR

Finanzielle Konsequenzen:

1. Einmalige Kosten 2011:
I. 150.000 €; II. 50.000 €; III. 200.000 €; V. 750.000 €; VII. 5000 €; XII. 2.000 €; XIII. 12.000 €;
Gesamt: 1.169.000 €
 2. Jährliche Folgekosten:
-

Beschluss des Beirates zur Erlanger Agenda 21

VIII.

am 15.11.2010

einstimmig/ mit 16 gegen 0 Stimmen

Antrag des BAK Soziales – Zuschuss Mittagsbetreuung

Der Beirat fordert den Stadtrat auf, zur Sicherstellung der Finanzierung der Mittagsbetreuung, sofern diese nicht über die Elternbeiträge sowie die Wohlfahrtsverbände gedeckt werden kann, Zuschussmittel in den Haushalt 2011 einzustellen.

Beschluss des Beirates zur Erlanger Agenda 21

IX.

am 15.11.2010

einstimmig/ mit 16 gegen 0 Stimmen

Antrag des BAK Soziales – Leistungen außerhalb SGB 12

Der Beirat fordert den Stadtrat auf, zur Finanzierung von Leistungen außerhalb SGB 12 Mittel in den Haushalt 2011 einzustellen. Das Sozialamt soll hierzu mögliche Einzelleistungen überprüfen.

Beschluss des Beirates zur Erlanger Agenda 21

X.

am 15.11.2010

einstimmig/ mit 16 gegen 0 Stimmen

Antrag des BAK Soziales - Sozialticket

Der BAK Soziales beantragt die Einführung eines Sozialtickets und dafür Mittel in den Haushalt 2011 einzustellen.

Beschluss des Beirates zur Erlanger Agenda 21

XI.

am 15.11.2010

einstimmig/ mit 16 gegen 0 Stimmen

Antrag des BAK Soziales – Erlangen-Pass

Der BAK Soziales beantragt die Einführung des Erlangen Passes und dafür Mittel in den Haushalt 2011 einzustellen

Vorsitzender:

gez. Dr. Helmut Pfister

Berichterstatter:

gez. Dr. Andreas Schulmeister

- XV. Stadtratsfraktionen <CSU>, <SPD>, <F.D.P.>, <GL>, <ÖDP>, <ERLI>, Stadträtin Wirth-Hücking <FWG> mdB um Kenntnisnahme u. Behandlung im Rahmen der Haushaltsseminare
- XVI. Kopie <OBM>, <BMI/Ref. I>, <Ref. II>, <Ref III>,<Ref. IV>,<BMII/Ref. V>,<Ref. VI>; <EstW> z. K.
- XVII. Kopie <13/AL>, <20/AL> u. <50/AL> z. K.
- XVIII. Kopie <Stabsstelle Agenda 21> z.W.

Haushaltskonsolidierungsvorschläge Nr. 18 und Nr. 19 der Firma Rödl & Partner, die das Sozialamt betreffen

- I. Das Sozialamt hatte zwar vor Bekanntgabe der Vorschläge von Rödl & Partner kurzfristig Gelegenheit zur Stellungnahme, wir sollten uns dabei aber auf Fragen der rechnerischen und zahlenmäßigen Richtigkeit beschränken. Wir möchten es deshalb nicht versäumen, aus unserer Sicht eine inhaltliche Bewertung der Vorschläge zu formulieren und bitten, diese auch den beratenden und beschließenden Stadtratsgremien vorzulegen.

Vorschlag Nr. 18: Optimierung der Ermittlung des angemessenen Mietpreises in der KdU-Richtlinie

Vorschlag Rödl & Partner:

Die angewandte Methodik zur Ermittlung der Angemessenheit der Unterkunftskosten in Erlangen wird von Rödl & Partner ausdrücklich als korrekt bestätigt, da sie den Vorgaben der Rechtsprechung und den Empfehlungen des Deutschen Vereins entspricht. Dabei wurde damals – mangels exakter statistischer Zahlen – davon ausgegangen, dass der vorhandene Wohnungsbestand in Erlangen sich gleichmäßig auf alle berücksichtigten Baualtersklassen verteilt.

Zwischenzeitlich liegen vom Amt für Statistik genauere Angaben vor, wie viele Wohnungen jeweils aus welcher Baualtersklasse stammen – nämlich mit einem leichten Übergewicht auf älteren Baualtersklassen, insbesondere auf den Jahren 1958 bis 1972. Diese, erst jetzt mögliche Altersgewichtung des Wohnungsbestandes in Erlangen möchte Rödl & Partner jetzt nachträglich in die Ermittlung der Mietobergrenzen aus dem Jahr 2008 einbauen, mit der Folge eines um durchschnittlich ca. 2,4% niedrigeren Mietobergrenzenergebnisses (eine zwischen 9 € und 18 € niedrigere Höchstmiete, je nach Größe der Bedarfsgemeinschaft).

Unter Berücksichtigung des KdU-Bundesanteils ergibt sich laut Rödl & Partner für den Anteil der Erlanger SGB II-Empfänger, deren Mieten höher als die vorgeschlagenen, abgesenkten Mietobergrenzen liegen, ein Einsparpotenzial zwischen ca. 25.000 € im ersten Jahr und ca. 75.000 € ab dem dritten Jahr.

Bewertung durch das Sozialamt:

- Eine nachträgliche Änderung der Mietobergrenzenermittlung aus dem Jahr 2008 wegen neuer Erkenntnisse in einer Detailfrage dürfte rechtlich wohl kaum machbar sein. Die Rechtsprechung würde ein solches Vorgehen sicherlich nicht akzeptieren und eine völlige Neuermittlung der Mietobergrenzen verlangen.
- Laut Rödl & Partner wären von diesem Vorschlag ca. 30% der SGB II-Haushalte betroffen (ohne Berücksichtigung der SGB XII-Empfänger), also ca. 750 Bedarfsgemeinschaften. Die Realisierung dieses Vorschlags (Umzüge in kostengünstigere Wohnungen) würde folglich 750 Umzüge auslösen, die aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren wären. Bei erfahrungsgemäß ca. 1.000 € Kosten pro Umzug würde die Realisierung dieses Vorschlags Mehrkosten zu Lasten des städtischen Haushalts in Höhe von ca. 750.000 € auslösen.
- Das ermittelte Einsparpotenzial beträgt zwischen 0,25% (1. Jahr) und 0,74% (3. Jahr) des gesamten KdU-Aufwandes. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass die ausgelösten Mietobergrenzenüberschreitungen bei praktisch allen betroffenen SGB II-Bedarfsgemeinschaften innerhalb des 10%-Rahmens liegt, bei dem nach unseren geltenden Richtlinien bei Bestandsmieten auf eine Umzugsaufforderung verzichtet werden soll, weil ein städtisch finanzierter Umzug sich bei derart geringer Mietobergrenzenüberschreitung sich

wirtschaftlich nicht rechnet. Die Realisierung des Einsparpotenzials dieses Vorschlags Nr. 18 ist deshalb nach den geltenden Richtlinien weder möglich, noch wirtschaftlich sinnvoll.

Hinweis:

- Die derzeit geltende Mietobergrenzenermittlung aus dem Jahr 2008 ist am 15.11.2010 durch einen gerichtlichen Vergleich vor dem Landessozialgericht erstmals obergerichtlich (zumindest indirekt) als korrekt anerkannt worden.
- In den Budgetplanungen des Sozialamts für den Haushalt 2011 (siehe Seiten 69 und 77 der SGA-Vorlage vom 10.11.2010) ist bereits eine Reduzierung der städtischen KdU-Belastung im Bereich SGB II in Höhe von 838.900 € enthalten (und nicht nur um ca. 25.000 €, die nach den Vorstellungen von Rödl & Partner angestrebt werden sollten). Diese deutliche Ansatzreduzierung ist zwar sehr optimistisch und birgt das Risiko einer eventuellen Mittelnachbewilligung, andererseits trägt sie der harten Haushaltsvorgabe des Kämmerers und der schwierigen Haushaltslage der Stadt Rechnung, die uns zu einer sehr engen und sehr optimistischen Kalkulation des Ansatzes gezwungen hat. Darüber hinaus hat der Gesetzgeber derzeit noch nicht über die Höhe des KdU-Bundesanteils für 2011 entschieden.

Vorschlag Nr. 19: Ausbau der Unterstützung für obdachlose Menschen

Vorschlag Rödl & Partner:

Das im Sozialamt entwickelte Konzept der begleitenden und aktivierenden Beratung mit dem Ziel, Anzahl und Kosten der zur Unterbringung von obdachlosen Menschen benötigten Verfügungswohnungen zu verringern, wird von Rödl & Partner gutgeheißen. Es sollte jedoch ergänzt werden

- Durch stärkere Bemühungen den Zugang neuer Obdachloser zu reduzieren (zusätzliche Planstelle zur rechtzeitigen Behebung von Zwangsräumungsfällen, ca. 70.000 € jährliche Mehrkosten)
- Durch Anhebung der Gebühren für Verfügungswohnungen um 10% (Mehreinnahmen von ca. 55.000 € jährlich)
- Und um damit den städtischen Aufwand für die Anmietung von Verfügungswohnungen um jährlich 16 Wohneinheiten vermindern zu können (jährliche Kostensenkung um ca. 15.000 €).

Bewertung durch das Sozialamt:

- Die Bewertung der konzeptionellen und praktischen Arbeit im Sozialamt durch Rödl & Partner wird als positive Bestätigung für die Zielsetzung und Ausrichtung unserer Tätigkeit im Bereich Obdachlosenhilfe empfunden.
- Auch die Verwaltung hält eine personelle Verstärkung zur Bewältigung der Zwangsräumungsfälle für dringend notwendig. Die Verringerung des städtischen Aufwandes für Verfügungswohnungen wird nur dann nachhaltig gelingen, wenn auch der Zugang neuer Fälle von Obdachlosigkeit möglichst gering gehalten wird.
- Selbstverständlich ist die Verwaltung auch bereit, den Vorschlag zur Überarbeitung der Gebührensatzung für die Benutzung von Verfügungswohnungen aufzugreifen. Das angestrebte Ziel einer Gebührenanhebung um 10% mit einer jährlichen Mehreinnahme von ca. 55.000 € muss jedoch unter dem Vorbehalt der konkreten Überprüfung stehen. Denn der Wert von 10% scheint gegriffen. Die angepeilte Mehreinnahme wiederum dürfte auch eher eine Gebührenerhöhung um 20% erfordern, da erfahrungsgemäß etwa nur die Hälfte der Gebührenerforderungen tatsächlich vereinnahmt werden kann. Der Auftrag zur Überprüfung der Gebührenerhöhung erscheint jedoch sachgerecht.

Hinweise:

- Allerdings ist zu berücksichtigen, dass eine Erhöhung der Gebühren für Verfügungswohnungen (Vorschlag Nr. 19) gleichzeitig zwangsläufig auch zu einem städtischen Mehraufwand bei den Kosten der Unterkunft für SGB II-Empfänger (Vorschlag Nr. 18) führen muss. Denn Bewohner von Verfügungswohnungen sind zu einem erheblichen Anteil auch gleichzeitig Bezieher von Hartz IV-Leistungen.
- In den Budgetplanungen des Sozialamts für den Haushalt 2011 (siehe Seiten 69 und 88 der SGA-Vorlage vom 10.11.2010) ist bereits eine Reduzierung der städtischen Mietkostenbelastung gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr um 30.000 € enthalten (und nicht nur um 15.000 €, die nach den Vorstellungen von Rödl & Partner angestrebt werden sollten). Außerdem wird dort deutlich gemacht, dass es dem Sozialamt in den letzten beiden Jahren bereits gelungen ist, die Anzahl der Verfügungswohnungen um 38 und die Anzahl der untergebrachten Personen um 89 zu verringern. Das Sozialamt sieht sich bei seiner Arbeit insoweit bereits auf dem richtigen Weg.

- II. Referat V zur Kenntnis und zum Weiteren
- III. Jeweils in Kopie an <Referat II/Herrn Beugel> und an <OBM/ZV/Herrn Ternes> zur Kenntnis
- IV. Jeweils in Kopie an <501/Frau Werner> und an <503/Herrn Stirnweiß> zur Kenntnis
- V. Kopie <Amt 50> zum Vorgang

gez. Vierheilig

Antrag zum Stellenplan 2011

- I. Mir ist zwar bekannt, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 24.06.2010 beschlossen hat, für den kommenden Stellenplan – mit Ausnahme neuer Kindertagesstätten – keine neuen Planstellen zu genehmigen. Wegen des äußerst dringenden Bedarfs fühle ich mich trotzdem verpflichtet, folgenden Antrag auf Neuschaffung einer Planstelle für den Stellenplan 2011 zu stellen:

Beantragt wird die Neuschaffung einer Planstelle in Amt 50, Abteilung 503 Wohnungswesen.
 Funktionsbezeichnung: SozPäd – Bewohnerhilfen in Verfügungswohnungen und in Zwangsräumungsfällen
 Stellenwert: IVb

Begründung: Seit dem Stellenplan 2008 arbeitet im Sozialamt wieder die erste Sozialarbeiterin (SozPäd – Bewohnerhilfen in Verfügungswohnungen). Die Kollegin arbeitet außerordentlich engagiert und erfolgreich, indem bereits zahlreiche Bewohner von städtischen Verfügungswohnungen dazu motiviert und dabei unterstützt wurden, aus den städtischen Unterkünften in normale Mietverhältnisse zu wechseln. Die Anzahl der von der Stadt zu finanzierenden Verfügungswohnungen konnte spürbar reduziert werden – die Arbeit unserer Kollegin war für viele betroffene Menschen ein willkommener und hilfreicher Rettungsanker, um aus ihrer verfahrenen, ausweglosen persönlichen Situation herauszukommen und wieder den Mut aufzubringen, ihr Leben in die eigene Hand zu nehmen.

Es hat sich jedoch sehr schnell gezeigt, dass die Hilfe und Unterstützung für Bewohner von Verfügungswohnungen nur die eine Seite der Medaille ist. Mindestens ebenso wichtig ist es zu verhindern, dass weitere Personen in die Obdachlosigkeit abrutschen. Hier sind insbesondere die Fälle von Räumungskündigungen und Zwangsräumungen angesprochen, bei denen die unmittelbare Gefahr droht, dass Menschen aus ihren Wohnungen ausziehen müssen, von heute auf morgen auf der Straße stehen und nur noch in städtische Verfügungswohnungen eingewiesen werden können.

Wenn das Ziel einer finanziellen Entlastung der Stadt bei den Kosten für die Verfügungswohnungen angestrebt wird, kann es logischerweise nicht nur darum gehen, möglichst viele Menschen aus den Verfügungswohnungen in normale Mietwohnungen zu bringen. Dieses Ziel erfordert gleichfalls, dass auch alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, damit möglichst wenige Menschen obdachlos werden und neu in städtische Verfügungswohnungen eingewiesen werden müssen. Diese Hilfe in Zwangsräumungsfällen ist sogar als wesentlich wichtiger und dringlicher einzuschätzen, weil diese Hilfe zur Vermeidung von Obdachlosigkeit wesentlich effizienter und für die Stadt auch kostengünstiger ist. So hat die bisherige Arbeit unserer Sozialarbeiterin in Zwangsräumungsfällen gezeigt, dass das Durchstehen einer Räumungsklage und einer Zwangsräumung die Verschuldungshöhe einer betroffenen Familie durchschnittlich auf das dreifache in die Höhe treibt. Im Durchschnitt sind die Familien dann so hoch verschuldet, dass sie auf unabsehbare Zeit keinerlei Chancen mehr haben von dieser Schuldenlast herunterzukommen und wir haben definitiv bis zum Lebensende keine Chancen mehr, diese Familien aus dem städtisch finanzierten Verfügungswohnungen herauszubekommen. Dagegen kann das rechtzeitige Einschreiten und Aktivieren aller gesetzlichen Hilfemöglichkeiten zur Abwendung einer Räumungsklage das Schicksal der Obdachlosigkeit von vorneherein vermeiden und so wesentlich effizienter eine Kostenentlastung des städtischen Haushalts bei der Finanzierung der Obdachlosenunterkünfte erreichen.

Wegen der Vordringlichkeit dieser Zwangsräumungsfälle hat sich die Arbeit unserer Sozialpädagogin sehr rasch auf die Bearbeitung dieser akuten Zwangsräumungsfälle konzentriert, sodass sie aus Gründen der Arbeitsüberlastung ihre eigentliche Aufgabe – Bewohnerhilfen in Verfügungswohnungen – kaum noch wahrnehmen kann. Hinzu kommt, dass die Anzahl der Zwangsräumungsfälle – seit sich die Kollegin darum kümmert – überraschend massiv zugenommen hat. Es hat sich nämlich herausgestellt, dass die vorgeschriebene Benachrichtigung der Stadt durch das Amtsgericht und die Gerichtsvollzieher über eingeleitete Zwangsräumungsverfahren in der Ver-

gangenheit fälschlicherweise meist zum Ordnungsamt geschickt wurden und nur in einzelnen Fällen ins eigentlich zuständige Sozialamt. Die Kollegin ist deshalb derzeit von einer Welle von Räumungsklagen und Zwangsäumungsfällen stark belastet, bzw. überlastet. Zwangsäumungsfälle sind Akutfälle, die immer ein sofortiges Tätigwerden und anspruchsvolle und umfassende Koordinierungsarbeiten erfordern (Aktivierung möglicher Hilfsinstrumente im SGB II und im SGB XII, wie z. B. Mietschuldenübernahme; Akquirierung von Unterstützungsmöglichkeiten durch Stiftungen und Hilfsfonds; Verhandlungen mit EStW und Vermieter wegen Teilerlass oder Stundung von Stromschulden und Mietschulden usw.). Aus diesen Gründen ist die derzeit tätige Sozialarbeiterin im Sozialamt bereits mit den vorhandenen Zwangsäumungsfällen völlig überlastet – zu ihrer Unterstützung und zur wenigstens teilweise Erfüllung ihrer eigenen Aufgaben (Hilfen für Bewohner von Verfügungswohnungen) ist deshalb die Neuschaffung einer weiteren Planstelle dringendst erforderlich.

- II. An Referat OBM/ZV/Herrn Ternes zum Weiteren
- III. Kopie an <Abteilung 112> zum Weiteren
- IV. Kopie an <Amt 50> zum Vorgang

Dr. Elisabeth Preuß
Bürgermeisterin und Sozialreferentin

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/112

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
112/024/2010

Maßnahmenvorschläge von Rödl + Partner

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	18.01.2011	öffentlich	Gutachten	
Sportausschuss	18.01.2011	öffentlich	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.01.2011	öffentlich	Gutachten	
Schulausschuss	20.01.2011	öffentlich	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	25.01.2011	öffentlich	Gutachten	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	25.01.2011	öffentlich	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	27.01.2011	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	24.02.2011	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

alle Referate, Ämter 11, 20, 24, 40, 50, 51, 52, EB77, Personalrat

I. Antrag

Die Maßnahmenvorschläge von Rödl & Partner werden anhand der Abstimmungsvorlage begutachtet.

Die Beschlussfassung am 24.02.2011 erfolgt im Rahmen der Verwaltungsvorlage zum Haushalt bzw. Stellenplan 2011 bzw. durch gesonderte Beschlussvorlagen bei Maßnahmenvorschlägen ohne quantifizierte Haushaltsentlastung.

II. Begründung

Haushaltsmittel sind auf HHSt. bzw.im Budget nicht vorhanden!

Anlagen: Abstimmungsvorlage

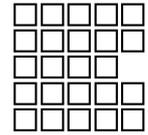
III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Stadt Erlangen Postfach 3160 91051 Erlangen

Referat Zentrale Verwaltung

An die

Mitglieder des Stadtrates Erlangen

Referatsleitungen

Amtsleitungen

Gebäude: Rathausplatz 1

Zimmer: 1211

Kontakt: Herr Wein

Telefon: 0 91 31 / 86-1642

Telefax: 0 91 31 / 86-771642

E-Mail: marco.wein@stadt.erlangen.de

Nutzen Sie unsere Angebote im Internet:

<http://www.erlangen.de>

Unser Zeichen / Schreiben:
OBM/ZV/112/CMB

Ihr Schreiben / Zeichen:

Datum:
13. Dezember 2010

Abstimmungsvorlage der Maßnahmenvorschläge von Rödl & Partner

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage überreichen wir im Betreff genannte Vorlage. In dieser Übersicht sind die Vorschläge von Rödl & Partner nach Fachausschüssen sortiert.

Die Eurobeträge in dieser Übersicht sind von dem Gutachten von Rödl & Partner übernommen, bei Umsetzung der Vorschläge können sich evtl. Abweichungen ergeben.

Für die Fachausschussberatungen im Januar bitten wir Sie diese Unterlagen zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Ternes

Öffnungszeiten: Mo 08.00-12.00 Uhr, 14.00-18.00 Uhr; Di, Mi, Fr 08.00-12.00 Uhr; Do 08.00-14.00 Uhr

Haltestelle: Neuer Markt

Buslinien: 30, 30E, 201, 205, 253, 288, 289, 295

Konten der Stadtkasse:
Sparkasse Erlangen

Kto. 31

BLZ 763 500 00

Id. Nr.	Amt	Bezeichnung der Maßnahme	HH-Position	Erhöhung der Erträge in EUR (kumulativ)			Reduzierung der Personalaufwendungen in EUR (kumulativ)			Haushaltserstattung in EUR (kumulativ)					Auswirkung auf Stellenplan 2011	GuV nach Fachaus-schuss	GuV nach HFPA 15./16.02.11	Beschluss Stadtrat			
				2011	2012	2013	nach 2013 ff.	2011	2012	2013	nach 2013 ff.	2011	2012	2013					nach 2013 ff.		
19	50	Ausbau der Unterstützung für obdachlose Menschen (einheitliche Fraktionsmitgliedschaften 2011, ohne Liste und Dienstleistungen (Fraktionsmitgl. 168))		55.000 €	55.000 €	55.000 €	-70.100 €	-70.100 €	-70.100 €	15.000 €	30.100 €	45.100 €	60.200 €	-100 €	15.000 €	30.000 €	45.100 €	Neuschaffung in Höhe von 1,0 (SB Sozialer Bereich; S 12)	:	:	Stellenplan 2011
JHA																					
20	51	Verstärkung der Pflegequote	0160 - Transferaufwendungen				-140.300 €	-143.100 €	-145.900 €	-151.800 €	319.400 €	473.800 €	635.400 €	822.800 €	179.100 €	330.500 €	489.500 €	670.800 €	:	:	Erfolgt im Rahmen der Verwaltungs-vorlage zum Haushalt bzw. Stellenplan 2011
21	51	Stärkung der Beratung nach § 16 SGB VIII	0160 - Transferaufwendungen																:	:	Neuschaffung in Höhe von 1,5 mit kw-Vermerk zum 31.12.2014 (SB Sozialer Bereich; S 12); Neuschaffung in Höhe von 3,0 mit kw-Vermerk zum 31.12.2014 (SB Sozialer Bereich; S 12); Stundensparre in Höhe von 0,25 und kw-Vermerk zum 31.12.2014 (SB Sozialer Bereich; S 12)
22	51	Umverteilung der freiwilligen Zuschüsse im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder	0160 - Transferaufwendungen								100.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	0 €	100.000 €	200.000 €	200.000 €	:	:	Anbringung eines Gruppen-kw-Vermerkes in Höhe von 10,0
23	51	Steigerung der Erträge aus 0050 - Öffentlich-rechtliche Elternbeiträgen im Bereich Leistungsentgelte für Kinder	0050 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100.000 €	100.000 €	100.000 €									0 €	0 €	100.000 €	100.000 €	:	:	
24	51	Anpassung des Anstellungsschlüssels des pädagogischen Personals im Bereich Tageseinrichtungen für Kinder	0120 - Personalaufwendungen				69.000 €	277.500 €	415.000 €	415.000 €					69.000 €	277.500 €	415.000 €	415.000 €	:	:	
25	51	Fächendeckende Implementierung von Leistungsver-einbarungen im Bereich Zuschüsse des Jugendamtes für Kinder- und Jugendarbeit	0160 - Transferaufwendungen							50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	:	:	
26	51	Ausbau des Fachcontrollings zu einem wirkungsorientierten Gesamtcontrolling des Jugendamtes	0160 - Transferaufwendungen							-19.500 €	148.900 €	158.800 €	180.000 €	180.000 €	-19.500 €	148.900 €	180.000 €	180.000 €	:	:	
UVPA																					
27	152	Neuausrichtung der Spielstättenplanung und Erhöhung des Vergabanteils im Grünunterhalt	0160 - Transferaufwendungen						119.453 €	234.720 €	234.720 €	204.593 €	757.013 €	0 €	0 €	324.037 €	991.743 €	991.743 €	:	:	Erfolgt im Rahmen der Verwaltungs-vorlage zum Haushalt bzw. Stellenplan 2011
28	77	Aufbau eines Grünflächen-managementsystems	0160 - Transferaufwendungen						825.110 €	825.110 €	-734.817 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	90.293 €	90.293 €	:	:	Ann.: Im Zuge der Steigerung des Fremdvorgabanteils bedarf es voraussichtlich in mittelfristiger Zukunft einer Verstärkung im dortigen Meisterbereich in Höhe von 0,5. Desweiteren eine Funktionsänderung des Vorratbestands in Höhe von 1,0.
29	EB 77	Zinsersparnisse durch Umschichtung der Kopplungsmaßnahmen	0160 - Transferaufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	18.691 €	73.327 €	172.011 €	317.897 €	18.691 €	73.327 €	172.011 €	317.897 €	:	:	Vorschlag wird bis zu den Haushalts-berichtigungen 2012 in Höhe von 0 € Freigelegt.
				Zinsersparnis	300.000 €	358.100 €	548.200 €	576.200 €	576.200 €	286.100 €	530.200 €	1.146.753 €	2.260.440 €	2.258.611 €	1.198.138 €	2.266.777 €	3.912.452 €	5.095.252 €			
				Gesamteffekt ohne Zinsersparnis	300.000 €	358.100 €	548.200 €	576.200 €	576.200 €	286.100 €	530.200 €	1.146.753 €	2.260.440 €	2.258.611 €	1.198.138 €	2.266.777 €	3.912.452 €	5.095.252 €			
				Gesamteffekt mit Zinsersparnis	300.000 €	358.100 €	548.200 €	576.200 €	576.200 €	286.100 €	530.200 €	1.146.753 €	2.260.440 €	2.258.611 €	1.198.138 €	2.266.777 €	3.912.452 €	5.095.252 €			

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/VOA - 86 2249

Verantwortliche/r:
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:
50/035/2011

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2011 des Amts für Soziales, Arbeit und Wohnen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	25.01.2011	öffentlich	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	25.01.2011	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Dem Stellenplan 2011 für das Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget in Höhe von 29.496.600 € (Einnahmen) und 41.246.600 € (Ausgaben) für das Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

2. Das Arbeitsprogramm 2011 für das Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/MGI - 86 2998

Verantwortliche/r:
Frau Gabriele Manav

Vorlagennummer:
502/002/2011

Einsatz von Stiftungsmitteln im Verantwortungsbereich Amt 50

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Seniorenbeirat	17.01.2011	öffentlich	Gutachten	
Sozialbeirat	25.01.2011	öffentlich	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	25.01.2011	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Stadt Erlangen fördert aus Mitteln der Wellhöfer-Feigel-Heindel Stiftung, des Babette Zielbauer Vermächnisses und der Krumbeckstiftung soziale Dienste und Einrichtungen im Jahr 2011 laut der nachfolgenden Aufstellung.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Förderung und Unterstützung der Arbeit der sozialen Dienste und Einrichtungen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für institutionelle Förderung stehen im Jahr 2011 folgende Mittel zur Verfügung:

Wellhöferstiftung	53.800,00 €
Zielbauer Vermächnis	26.600,00 €
Krumbeckstiftung	22.700,00 €

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Hilfe der Wohlfahrtsverbände und anderer Träger ist es in der Vergangenheit gelungen, die sozialen Angebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien aufrecht zu erhalten. Die Stadt Erlangen hat an der Fortführung dieser Angebote und Einrichtungen ein Interesse, da sie sonst selbst Einrichtungen schaffen bzw. betreiben müsste. Da es sich überwiegend um Einrichtungen, Angebot und Dienste handelt, die anderweitig nicht oder nur teilweisen refinanzierbar sind, wurden durch die Stadt Erlangen auch in den Vorjahren Zuschüsse geleistet.

Im Haushaltsjahr 2011 stehen neben den im Haushalt vorgesehenen Beträgen wieder

Erträge aus Stiftungen zur Verfügung, über deren Verwendung zu beschließen ist. Für die Verteilung der Mittel macht die Verwaltung folgenden aus der Anlage ersichtlichen Vorschlag.

Anlagen: 1. Excel-Tabelle Einsatz von Stiftungsmitteln im Verantwortungsbereich Amt 50

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Einsatz von Stiftungsmitteln im Verantwortungsbereich Amt 50

Stiftung	Verwendungszweck	Ausgabe 2010	Vorschlag 2011	Summe 2011
			der Verwaltung	verfügbar
Wellhöfer-Feigel-Heindel Stiftung:				63.800,00 €
Unterstützung bedürftiger				
älterer Einwohner Erlangens	Seniorenbetreuung	13.650,00 €	14.500,00 €	verplant 44.500,00
	Seniorenmittagstisch Hl. Kreuz	8.177,09 €	0,00 €	
	Tagespflege Maria- Busch (28 Pfl.plätze)	21.000,00 €	21.000,00 €	
	Tagespflege Martin Luther Platz (12 Pfl.plätze)	9.000,00 €	9.000,00 €	
	Einzelfallhilfen	5.478,44 €	10.000,00 €	
Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung				500,00 €
Zuwendungen an hilfebedürftige				
Einwohner	Einzelfallhilfen	690,00 €	500,00 €	
Krumbeck Stiftung				22.700,00 €
Förderung der öffentlichen Wohlfahrt				
	Tagespflege Maria-Busch	13.500,00 €	13.500,00 €	verplant 19.900,00
	Miete Erlanger Tafel	6.326,40 €	6.400,00 €	
Vermächtnis Babette Zielbauer				38.600,00 €
Förderung der Familien- bzw.				
Kindererholung	Caritas Familienpflege	3.000,00 €	3.000,00 €	
	Diakonie Familienpflege	6.000,00 €	6.000,00 €	
	Jugendfarm Erlangen	10.000,00 €	10.000,00 €	
	Einzelfallhilfen	11.809,00 €	12.000,00 €	

152/152

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.2 Eilverfügung des Oberbürgermeisters	
Mitteilung zur Kenntnis 50/034/2011	3
Anlage 1: Eilverfügung 50/034/2011	4
TOP Ö 2 Sachstandsbericht zur SGB II-Umsetzung in der Stadt Erlangen	
Beschlussvorlage 50/033/2011	7
Anlage 1: VO zur Änderung der Kommunalträger-ZulassungsVO vom 01.12.2014	14
Anlage 2: Briefkopf "Jobcenter Stadt Erlangen" 50/033/2011	17
Anlage 3: Eckwerte zum SGB II-Leistungsbereich für die Stadt Erlangen	18
Anlage 4: Monatlicher Mittelverbrauch 50/033/2011	21
Anlage 5: Sachstandsbericht der GGFA 50/033/2011	22
TOP Ö 3 Sachstandsbericht zur Umsetzung der neuen Teilhabeleistungen nach SGB I	
Beschlussvorlage 501/003/2011	41
TOP Ö 4 Weitergeltung der Mietobergrenzen in Erlangen	
Beschlussvorlage 501/002/2011	46
Anlage 1: Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 54/2010 vom 12.05.2010	52
TOP Ö 5 Haushalt 2011	
Beschlussvorlage 50/036/2011	53
01. Haushaltsunterlagen Seite 1 bis 7 50/036/2011	54
02. Haushaltsunterlagen Seite 8 bis 34 50/036/2011	61
03. Haushaltsunterlagen Seite 35 50/036/2011	88
04. Haushaltsunterlagen Seite 36 bis 43 50/036/2011	89
05. Haushaltsunterlagen Seite 44 bis 50 50/036/2011	97
06. Haushaltsunterlagen Seite 51 bis 53 50/036/2011	104
07. Haushaltsunterlagen Seite 54 50/036/2011	107
08. Haushaltsunterlagen Seite 55 bis 56 50/036/2011	108
09. Haushaltsunterlagen Seite 57 bis 69 50/036/2011	110
10. Haushaltsunterlagen Seite 70 (Fraktionsantrag ödp/FWG Nr. 132/2010)	123
11. Haushaltsunterlagen Seite 71 (Fraktionsantrag SPD Nr. 140/2010) 5	124
12. Haushaltsunterlagen Seite 72 (Fraktionsantrag SPD Nr. 143/2010) 5	125
13. Haushaltsunterlagen Seite 73 (Fraktionsantrag SPD Nr. 146/2010) 5	126
14. Haushaltsunterlagen Seite 74 (Fraktionsantrag SPD Nr. 147/2010) 5	127
15. Haushaltsunterlagen Seite 75 bis 76 (Fraktionsantrag SPD Nr. 149/2	128
16. Haushaltsunterlagen Seite 77 bis 78 (Fraktionsantrag SPD Nr. 151/2	130
17. Haushaltsunterlagen Seite 79 bis 80 (Fraktionsantrag Grüne Liste N	132
18. Haushaltsunterlagen Seite 81 (Fraktionsantrag CSU Nr. 165/2010) 5	134
19. Haushaltsunterlagen Seite 82 (Fraktionsantrag CSU Nr. 167/2010) 5	135
20. Haushaltsunterlagen Seite 83 50/036/2011	136
21. Haushaltsunterlagen Seite 84 50/036/2011	137
22. Haushaltsunterlagen Seite 85 bis 86 50/036/2011	138
23. Haushaltsunterlagen Seite 87 bis 89 50/036/2011	140
24. Haushaltsunterlagen Seite 90 bis 91 50/036/2011	143
TOP Ö 5.1 Maßnahmenvorschläge von Rödl + Partner	
Beschlussvorlage 112/024/2010	145
Anlage 1: Schreiben OBM/ZV vom 13.12.2010 112/024/2010	146
Anlage 2: Abstimmungsvorlage Rödl Partner A4 s/w 112/024/2010	147

TOP Ö 5.2 Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2011 des Amts für Soz	
Beschlussvorlage 50/035/2011	149
TOP Ö 6 Einsatz von Stiftungsmitteln im Verantwortungsbereich Amt 50	
Beschlussvorlage 502/002/2011	150
Anlage 1: Einsatz von Stiftungsmitteln im Verantwortungsbereich Amt 50	152
Inhaltsverzeichnis	153